

Protokoll

60. Sitzung

vom Mittwoch, 12. Dezember 2018, 16.00–19.05 Uhr, und Donnerstag, 13. Dezember 2018, 10.00–12.00 und 13.45–16.50 Uhr

Abwesend 12.12.2018:	Jaun Désirée, Wirz Hansruedi
Abwesend 13.12.2018 Vormittag:	Hänggi Christoph, Jaun Désirée, Wirz Hansruedi
Abwesend 13.12.2018 Nachmittag:	Hänggi Christoph, Jaun Désirée, Kaufmann Andrea, Noack Thomas, Steinemann Regula, Wirz Hansruedi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2795
2. Zur Traktandenliste	2795
3. Anlobung von Robert Karrer als Präsident am Strafgericht	2796
4. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2796
5. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2019	2797
6. Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022	2801
7. Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	2832
8. Petition «Kein Sozialabbau im Baselbiet!»	2833
9. Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz) (2. Lesung)	2838
10. Totalrevision Schulgesundheitsgesetz (1. Lesung)	2840
11. Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen	2842
12. Bund erklärt zwei E-Voting-Verfahren für sicher	2844
13. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Visitation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft vom 18. April 2018	2848
14. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission gemäss deren Bericht «Überprüfung von Fahrzeugverkäufen BUD»	2851
15. Fragestunde der Landratssitzung vom 13. Dezember 2018	2851
16. Wie man die Liebe pflegt; Tipps für ein gutes Zusammenleben als Ehepaar	2852
17. Lehrpläne benötigen Stoffinhalte, Themen und Kompetenzbeschreibungen in einer ausgewogenen Menge	2853
18. Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland	2853
19. Männermangel an den Primarschulen	2853

20. Aushubmaterialbörse	2854
21. Wiederverwertungsquote für kontrolliert unbelastetes Aushubmaterial	2854
22. Ein Angebot, das keines war	2855
23. Einführung einer rollenden Planung bei den Investitionsprojekten	2855
24. Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel	2855
25. Schnellzüge für Liestal, Sissach, Gelterkinden	2856
26. 1918–2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein!	2856
27. Keine Deponien auf Fruchtfolgeflächen	2856
28. Abfall im Wald: Einfach Deckel drauf reicht nicht!	2859

Nr. 2391

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639; Protokoll: pw, ama

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung. Auf dem Tisch aller Landratsmitglieder befindet sich ein vorweihnachtlicher Gruss des Landratspräsidenten.

– Führung St. Jakobshalle

Am nächsten Mittwoch, 19. Dezember, findet um 18:30 Uhr eine Führung durch die frisch renovierte St. Jakobshalle statt. Zusammen mit dem Hallendirektor Thomas Kastl und seinen Mitarbeitern kann man dabei auch einen Blick in die nicht-öffentlichen Zonen des Hallenkomplexes werfen. Eine Einladung wurde bereits Ende Oktober versandt und aufgelegt – spontane Anmeldungen sind aber noch bis Ende Woche an landeskanzlei@bl.ch oder direkt an Georges Thüning, den Präsidenten der Parlamentarischen Gruppe Kultur, möglich.

– Eishockey

Ebenfalls noch möglich – und auch wichtig – sind Anmeldungen für den Eishockey-Match Landrat-EBL vom 31. Januar 2019 in Sissach. Bisher müsste der Landrat mit genau einem Spieler auskommen – das reicht nicht, um gegen die EBL zu bestehen.

– Hungertuch

Michèle Meyer wird am 13. Dezember zum letzten Mal vor dem Eingang des Regierungsgebäudes an ihrem «Hungertuch» nähen. Sie lädt daher alle Interessierten zwischen 13.00 und 13.15 Uhr zu Suppe und Brot ein.

– Entschuldigungen

Mittwochabend: Désirée Jaun, Hansruedi Wirz, Regierungsrätin Sabine Pegoraro

Begründung für die Abwesenheit des Regierungsratsmitgliedes:

Sabine Pegoraro ist krankheitshalber abwesend.

Donnerstag,

ganzer Tag: Christoph Hänggi, Désirée Jaun und Hansruedi Wirz

Nachmittag: Andrea Kaufmann, Regula Steinemann, Thomas Noack, Sandra Strüby (ab 15 Uhr)

– Begrüssung von Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst auf der Zuschauertribüne die KV-Lernenden der Kantonalen Verwaltung im 2. Lehrjahr, die Klasse F3c der Fachmittelschule am Gymnasium Liestal mit Lehrer Mario Sabatino sowie die Männerriege Maisprach.

Nr. 2392

2. Zur Traktandenliste

2017/640; Protokoll: pw

Rolf Richterich (FDP) sagt, bei Traktandum 14 sei, wie dies an der letzten Sitzung bei einem anderen Traktandum bereits der Fall war, der Kommissionsbericht nicht korrekt publiziert. Das Traktandum soll deshalb aus formellen Gründen abgesetzt werden.

Jürg Wiedemann (GU) möchte das Traktandum 22, eine Motion des Redners, absetzen, falls Regierungsrätin Sabine Pegoraro an der Donnerstagsitzung nicht anwesend ist. Es mache wenig Sinn, ein Traktandum zu behandeln, bei dem die federführende Regierungsrätin abwesend ist.

Florence Brenzikofer (Grüne) beantragt aus demselben Grund wie der Vorredner, auch das Traktandum 27 im Falle einer Abwesenheit von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, abzusetzen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, es sei nur dann möglich, die beiden erwähnten Traktanden abzusetzen, wenn der Urheber bzw. die Urheberin abwesend sind. Dies ist nicht der Fall.

Jürg Wiedemann (GU) ist der Ansicht, mit einer zwei Drittelmehrheit könne ein Traktandum dennoch abgesetzt werden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist auf § 75 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landrats.

Jürg Wiedemann (GU) bringt ein, es liege in der Kompetenz des Landratspräsidenten, die beiden Traktanden ans Ende der Traktandenliste zu setzen, damit sie allenfalls nicht behandelt werden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, in der Geschäftsordnung des Landrats seien die Spielregeln klar definiert und es sei seine Pflicht als Präsident, sich daran zu halten. Es soll nicht in jeder Sitzung eine Diskussion geben.

://: Die Traktandenliste wird, nach Absetzung von Traktandum 14, beschlossen.

Nr. 2393

3. Anlobung von Robert Karrer als Präsident am Strafgericht
2018/841; Protokoll: pw

://: Robert Karrer legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 2394

4. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2018/816; Protokoll: pw

Georges Thüring (SVP), Präsident der Petitionskommission, führt aus, es gehe um 16 Einbürgerungsgesuche, die 20 Personen, davon 3 Kinder betreffen. An der Sitzung vom 4. Dezember hat die Petitionskommission die Gesuche geprüft. Die Gesuche 1 bis 15 sind auf Zustimmung gestossen. Das Gesuch 16 kann aus Gründen, die im vertraulichen Bericht der Petitionskommission an den Landrat aufgeführt sind, nicht zur Gutheissung empfohlen werden. Der Redner weist auf die Notwendigkeit hin, dass die Petitionskommission die Einbürgerungen jeweils abschliessend prüfen kann.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltung den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme des Gesuchs 16 – das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Ebenfalls mit 7:0 ohne Enthaltung beantragt die Petitionskommission dem Landrat, Gesuch Nummer 16 an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit die Sicherheitsdirektion zusätzliche Abklärungen hinsichtlich des Leumunds des Gesuchstellers vornehmen kann.

://: Mit 68:4 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme von Gesuch Nr. 16 – das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt. Gesuch Nr. 16 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, damit die Sicherheitsdirektion zusätzliche Abklärungen hinsichtlich des Leumunds der Gesuchstellerin vornehmen kann.

Nr. 2396

5. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2019

2018/898; Protokoll: pw

Balz Stückelberger (FDP), Präsident der Personalkommission, führt aus, es gehe um die Anpassung der Löhne an die Teuerung, damit die Kaufkraft der Mitarbeitenden gewahrt wird. Es kann von einer generellen Lohnerhöhung gesprochen werden, da die Löhne aller Funktionsstufen um den gleichen Prozentsatz erhöht werden sollen. Die Erhöhung ist nicht mit einer individuellen Lohnerhöhung zu verwechseln, die es im Rahmen des individuellen Stufenanstiegs gibt.

Die aktuelle Teuerung wird auf 0,9 % geschätzt. Im Kanton Basel-Landschaft soll nun gemäss Antrag des Regierungsrats aber nicht nur die aktuelle, sondern auch die aufgelaufene Teuerung – sowohl negative und positive – mitberücksichtigt werden. In der Vorlage des Regierungsrats wird der Nachholbedarf mit 0,5 % beziffert. Gemeinsam mit der aktuellen Teuerung von 0,9 % ergibt dies die von der Regierung beantragten 1,4 %.

Die Personalkommission stimmt der Vorlage mehrheitlich zu. Der Redner geht auf zwei Punkte der Kommissionsberatung ein: Zum einen wurde diskutiert, inwieweit die Lohnsenkung von 1 % im Jahr 2015 mit zu berücksichtigen sei. Während die einen sagen, die Lohnsenkung dürfe nicht mit der Teuerung verglichen, geschweige denn verrechnet werden, vertritt der Regierungsrat die Meinung, dies müsse sehr wohl berücksichtigt werden. Zwischen der Teuerung und der Nominallohnentwicklung bestehe ein Konnex. Der Regierungsrat argumentiert, im Jahr 2015 habe es aufgrund der negativen Teuerung von 1 % im Rahmen der Lohnsenkung von ebenfalls 1 % unter dem Strich keinen Reallohn- respektive Kaufkraftverlust gegeben. Zum anderen diskutierte die Personalkommission über den jährlichen Zeitpunkt der Vorlage zum Teuerungsausgleich. Der Grund dafür, dass die Vorlage erst jeweils im Dezember im Landrat ist und somit kurz vor dem Budget behandelt wird, ist die Berücksichtigung des Konsumentenpreisindex per Ende Oktober. Die Kommission ist wie zuvor schon das Personalamt der Ansicht, dass die Vorlage zum Teuerungsausgleich auch bereits früher im Jahr behandelt werden könnte. Die Personalkommission wird allenfalls selber einen Antrag stellen. Gerade auch für die Gemeinden wäre dies von Vorteil, da diese bereits im November ihre Budgets beschliessen.

Die Personalkommission hat nicht nur den zuständigen Regierungsrat sowie die Spezialisten aus der Verwaltung angehört, sondern auch Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände (ABP). Ihre Stellungnahme zur Vorlage fiel sehr erfreut aus. Die Vorlage wird mit dem Hinweis begrüsst, dass dies nun nach Jahren endlich ein Schritt in die richtige Richtung sei.

Der Kommissionsentscheid fiel mit 6:2 Stimmen. Bei den Gegenstimmen war die damals noch ausstehende Volksabstimmung zur Prämienverbilligungsinitiative ein Mitgrund. Die Annahme der Initiative hätte erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Kantons gehabt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Gewährung des Teuerungsausgleiches ein starkes Zeichen in die Richtung des Personals sei.

Die Kommission möchte die Vorlage nutzen, um den Angestellten des Kantons für ihre Arbeit zu danken; sie leisten diese in einem nicht einfachen Umfeld, was die Kommission umso mehr zu schätzen weiss.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, es sei keine einfache Vorlage. Es stellt sich immer wieder die Frage, welche Faktoren bei der Teuerung berücksichtigt werden sollen. Weiter ist anzumerken, dass dank

der Ablehnung der Prämienverbilligungsinitiative durch die Baselbieter Bevölkerung überhaupt erst die Möglichkeit besteht, den Kanton zu gestalten und über die Teuerungsvorlage zu diskutieren. Im Kanton Basel-Landschaft wird derzeit das Lohnsystem angepasst – von einem Erfahrungsstufenanstieg wird zu Lohnbändern übergegangen. Dafür braucht es eine seriöse Grundlage. Deshalb hat die Personalkommission festgelegt, dass der beantragte Teuerungsausgleich die Summe aller Ansprüche umfassen muss. Dies vertritt auch die SVP-Fraktion einstimmig.

Die SVP-Fraktion ist allen Angestellten, die in den letzten Jahren zu den erwähnten Gestaltungsmöglichkeiten beigetragen haben, sehr dankbar. Dies verdient Respekt. Es ist jedoch auch wichtig, zu betonen, dass mit dem heutigen Entscheid für den Teuerungsausgleich ein Neustart für die Weiterentwicklung des Lohnsystems gemacht wird. Die Bereitschaft der Gewerkschaftsvertreter, mitzuarbeiten, wurde ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion wird dem Teuerungsausgleich, wenn dieser die Summe aller Ansprüche umfasst, zustimmen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hält fest, der beantragte Teuerungsausgleich sei nach den Nullrunden der letzten Jahre ein erfreuliches, aber auch dringend notwendiges Zeichen. Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass mit der Gewährung des Teuerungsausgleiches eine erste Verbesserung erreicht wird. Der Antrag, die Löhne per 1.1.2019 um 1,4 % zu erhöhen, wird unterstützt. Die SP würdigt die Leistungen der Angestellten und dankt für den Einsatz zum Wohle des Kantons sowie für den Beitrag dazu, dass sich die Kantonsfinanzen erholen konnten.

Andrea Kaufmann (FDP) bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die wertvolle und engagierte Arbeit zugunsten des Kantons Basel-Landschaft. Man kann stolz sein auf die kantonale Verwaltung als moderner Dienstleistungsbetrieb.

Dass die Regierung 1,4 % Teuerungsgleich respektive CHF 8,3 Mio. überhaupt beantragen kann, ist nur möglich, weil die FDP-Fraktion die Regierung in ihrer klaren Strategie, den Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren und zu stabilisieren, unterstützt hat und sich auch weiterhin dafür einsetzt. Der Erfolg der Strategie ist ersichtlich. Die Regierung möchte nun mit der beantragen Lohnanpassung von 1,4 % etwas als Anerkennung der erbrachten Leistungen ans Personal zurückgeben. Man muss sich bewusst sein, dass die Berechnung der aufgelaufenen Teuerung ein lobenswerter Vorgang ist – dieser ist weder zwingend noch selbstverständlich und in der Privatwirtschaft nicht üblich.

Die FDP-Fraktion hat die Vorlage und insbesondere die Frage, wie sich diese 1,4 % zusammensetzen, heftig diskutiert. Der Kanton gibt mit der Vorlage das erste Geld, welches zur Verfügung steht, an die Kantonsmitarbeitenden weiter. Der Kanton hätte damit auch warten können, bis sich die Situation weiter stabilisiert hat. Nach einer Auslegeordnung kann die FDP-Fraktion jedoch der Vorlage zustimmen.

Es bleibt zu betonen, dass der Teuerungsgleich kein einsamer Schritt in Richtung des Personals ist und auf das Personal auch keine düsteren Zeiten zukommen, wie dies von einzelnen ABP-Exponenten immer wieder hervorgehoben wird. Vielmehr ist es ein positives und starkes Zeichen der Regierung und ein grosses finanzielles Engagement gegenüber den Mitarbeitenden.

Mit einem Teuerungsausgleich von 1,4 % steht nun, wie Oskar Kämpfer bereits betont hat, der Zähler auf null – inklusive Lohnreduktion und Minusteuerung. Aus diesem Grund wird zur Präzisierung folgender Antrag zur Ergänzung des Landratsbeschlusses um eine Ziffer 2 gestellt:

2. Damit gelten die Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per 1. Januar 2019 als ausgeglichen.

Auch wenn die Rechnung 2018 gut ausfallen wird, heisst dies nicht, dass der Kanton ein Leben im Schlaraffenland führen kann. Es geht immer auch um die Nachhaltigkeit der Zielsetzung.

Andrea Heger (EVP) führt aus, in der Grüne/EVP-Fraktion habe es Diskussionen über die Vermischung der Lohnreduktion und der Minusteuerung in der Vorlage gegeben. Es wäre korrekter und auch für die Öffentlichkeit transparenter gewesen, hätte man dies separat gemacht.

Nichtdestotrotz ist dem Personal für die gute Arbeit zu danken. Die Teuerung auszugleichen, ist

nichts anderes als gerecht. Die Grüne/EVP-Fraktion steht hinter der Vorlage.
Zum Antrag der FDP-Fraktion: Dieser wird in der Fraktion grösstenteils abgelehnt werden.

Pascal Ryf (CVP) kommt auf den Flyer zu sprechen, den der Vpod Region Basel vor der Sitzung verteilt hat. Dort steht, es sei «Zeit, etwas zurück zu geben». Dem Staatspersonal wurde immer wieder Wertschätzung in Worten entgegengebracht. Diese wurde nicht immer gleich aufgenommen, da Worten ohne Taten nicht die gleiche Bedeutung beigemessen wird. Nun ist es aber an der Zeit, den wertschätzenden Worten wertschätzende Taten folgen zu lassen. Deshalb stimmt die CVP/BDP-Fraktion dem Teuerungsausgleich von 1,4 % zu.

Einerseits wurde im Jahr 2015 ein für das Personal sehr unschöner Entscheid gefällt – nämlich die Lohnkürzung von 1 %. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass im 2015 eine Negativteuerung von 1 % bestanden hat. Hätte man die Negativteuerung mitberücksichtigt, hätte es eine Lohnreduktion von 2 % gegeben. Darauf wurde aber bewusst verzichtet, um das Personal nicht noch stärker zu belasten. Die aufgelaufene Teuerung beträgt 0,5 %, die diesjährige Teuerung bedeutet einen Kaufkraftverlust von 0,9 %. Es ist richtig, die beiden Werte zu addieren und einen Teuerungsausgleich von 1,4 % zu sprechen.

Mit dankenden Worten ans Personal und an den CVP-Finanzvorsteher Anton Lauber, der die Finanzen mit Unterstützung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den Griff bekommen hat, stimmt die CVP/BDP-Fraktion dem Teuerungsausgleich zu.

Regula Steinemann (glp) ist erfreut über die Einigkeit im Landrat, dies ist sicherlich ein positives Zeichen. Die glp/GU-Fraktion wird die Vorlage einstimmig unterstützen.

Zum Antrag der FDP: Dies ist eigentlich selbstverständlich und deshalb auch überflüssig. Entsprechend werden nicht alle dem Antrag zustimmen.

Urs Kaufmann (SP) nimmt Bezug auf die Aussage von Andrea Kaufmann, dass die Löhne dank der FDP nun wieder erhöht werden können. Der Redner hält es für unsäglich, dass man überhaupt eine Lohnsenkung gemacht hat. Dies hat zu grosser Verunsicherung geführt. Dass man dies nun wieder korrigiert, ist zwar gut, aber es bleibt unnötig, dass man jemals so weit gegangen ist. Der Antrag der FDP ist zudem eine «Schlaumeierei». Gemäss Personaldekret ist der Ausgleich per Oktober 2018 und nicht per Januar 2019. Der Antrag müsste dem Personaldekret entsprechen. Dies gerade auch hinsichtlich der Diskussion, ob man den Zeitpunkt der Berechnung der Teuerung vorverlegen will, um auch den Gemeinden entgegenzukommen. Deshalb der Gegenantrag:

2. Damit gelten die Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per Oktober 2018 als ausgeglichen.

Oskar Kämpfer (SVP) betont, es gehe um einen Neustart des Lohnsystems. Dort wird man selbstverständlich schauen, dass auch mit den Gemeinden ein guter Kommunikationsweg gefunden wird. Momentan haben die Gemeinden ein Problem, weil sie die Lohnveränderungen in der Vergangenheit nicht richtig oder überhaupt nicht nachvollzogen haben. Es wäre richtig, den Termin auf den 1. Januar 2019 zu setzen, da sich in Zukunft alle Termine, auch wenn es im Dekret anders steht, auf ein Geschäftsjahr abbilden werden.

Christof Hiltmann (FDP) repliziert auf das Votum von Urs Kaufmann. Der Vorschlag der Lohnkürzung sei damals nicht von der FDP gekommen. Die FDP war nicht zufrieden damit, sondern folgte aufgrund der Notwendigkeit lediglich dem Vorschlag der Regierung.

Zum Antrag von Andrea Kaufmann: In der Vorlage werden zwei voneinander unabhängige Dinge miteinander verknüpft. Während sich die Lohnempfänger für den tatsächlichen Lohn, den sie erhalten, interessieren, sind für die Personalverbände respektive den Landrat die Personalkosten insgesamt wichtig – ob diese teuerungsbedingt sind oder von der Lohn Tabelle abhängen, ist sekundär. Der Titel der Vorlage ist entsprechend falsch: Der 1,4 %-Anstieg ist nicht nur ein Teuerungsausgleich, sondern auch ein Ausgleich für alle vergangenen, kumulierten Lohnansprüche seit 2009. Dies ist insbesondere auch für die Gemeinden wichtig, welche damals die Löhne nicht um 1 % gekürzt haben, sich aber auf die Landratsentscheide abstützen. Den Gemeinden soll nicht

suggestiert werden, dass es sich um einen Teuerungsausgleich von 1,4 % handelt. Deshalb braucht es eine Präzisierung, damit klar wird, dass nicht nur die Teuerung ausgeglichen wird, sondern auch die Nominallohnansprüche – ob per Oktober oder Januar spielt keine Rolle.

Urs Kaufmann (SP) erachtet einen Reset per Anfang Kalenderjahr als falsch. Die Diskussion geht eher dahin, der Kommissionspräsident hatte es erwähnt, den Zeitpunkt vorzuverschieben. Deshalb sollte als Basis für weitere Überlegungen der Termin der Teuerungsberechnung so belassen werden, wie im Personaldekret festgelegt.

Andrea Kaufmann (FDP) ändert ihren Antrag wie folgt:

2. Damit gelten die Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per 31. Oktober 2018 als ausgeglichen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist der Ansicht, das Personal habe den Teuerungsausgleich verdient. Die letzten Jahre waren sowohl für den Landrat als auch für die Verwaltung schwierig. Wichtig ist: Der Kanton Basel-Landschaft ist wieder auf Kurs und es gibt neue Handlungsmöglichkeiten, die genutzt werden können und nun hier zugunsten des Personals auch genutzt werden. Die Bitte ist, dass dieses positive Signal seitens Regierung und Landrat auch als solches wahrgenommen wird.

Der Nominallohn und der Reallohn sind zwar unterschiedliche Thematiken, aber je nach Definition ist es nicht immer möglich, die beiden komplett auseinander zu halten. Der Nominallohn entspricht dem Lohn in der Tabelle im Anhang 2 des Personaldekrets. Der Reallohn ist nichts anderes als der teuerungsbereinigte Nominallohn.

Was waren die Überlegungen der Regierung? Die Regierung wollte erstens auf das Personal zugehen. Zweitens möchte die Regierung einen Schlusstrich unter das Jahr 2015 ziehen – damals gab es eine Kürzung auf der Nominallohnebene um 1 % und gleichzeitig einen Zuwachs auf der Reallohnebene um 1 % aufgrund der negativen Teuerung, dies ergibt 0, die Kaufkraft ist bei 100 % geblieben. Der Redner kann dem Antrag zustimmen, weil es darum geht, die Zähler für die Zukunft auf null zu stellen. Aus diesem Grund soll auch die aufgelaufene Teuerung berücksichtigt werden, was nicht selbstverständlich ist. Hier ist zu hoffen, dass dies auch von den Personalverbänden ästiniert wird.

Der Redner bittet, dem Antrag der Regierung zu folgen, und kann auch dem Antrag zum Ausgleich der Nominallohnentwicklung zustimmen. Im Personaldekret ist der Index per Ende Oktober für die Festlegung der Teuerung relevant.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

Wortlaut des Beschlusses gemäss Kommission

Antrag von **Andrea Kaufmann** (FDP) für folgende Ergänzung:

2. Damit gelten die Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per 31. Oktober 2018 als ausgeglichen.

://: Der Landrat stimmt den Antrag mit 84:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2019

vom 12. Dezember 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret):

1. Per 1. Januar 2019 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets um 1,4 % erhöht.
2. Damit gelten die Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per 31. Oktober 2018 als ausgeglichen.

Nr. 2397

6. Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

2018/707; Protokoll: pw, cr, bw, ama, gs

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) führt aus, der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 sei schon der dritte seiner Art. Der Landrat setzt mit dieser Vorlage per Dekret auch den Steuerfuss fest. Des Weiteren geht es um das Investitionsprogramm, dessen erste vier Jahre Bestandteil des AFP sind.

Ziel des AFP ist es, alle relevanten Informationen zur Entwicklung des Kantons sowie zur Steuerung der Finanzen im AFP als dem zentralen Planungsinstrument zusammenzuführen. Dazu gehört auch das bisherige Regierungsprogramm, das nicht mehr als separates Dokument abgegeben wird.

Zur Ausgangslage: Von 2009 bis 2016 wies die Erfolgsrechnung jeweils Defizite aus. Ein wichtiger Faktor war dabei die Ausfinanzierung der Pensionskasse. Vor diesem Hintergrund wurden 2012–2015 Entlastungsprogramme durchgeführt. Und schliesslich wurde mit der Finanzstrategie 2016–2019 ein kontinuierlicher Prozess zur dauerhaften Sicherung des Haushalts eingeführt. Bis und mit 2017 wurden so Entlastungen von rund CHF 239 Mio. umgesetzt. Weitere Einsparungen waren im Budget 2018 (CHF 14,2 Mio.) und sind im Budget 2019 (CHF 7,7 Mio.) eingeplant.

Der Regierungsrat möchte von einer Entlastungs- zu einer Entwicklungsstrategie übergehen. Da sich glücklicherweise die Wirtschaft gut entwickelt und somit die Steuereinnahmen steigen, entsteht für den Kanton Basel-Landschaft wieder Handlungsspielraum. Mit Verantwortungsbewusstsein und Augenmass soll nun dieser Spielraum für die Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft genutzt werden. Gleichzeitig sollen alle Bereiche der Verwaltung regelmässig auf Optimierungspotenzial (Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, Finanzierbarkeit) hin überprüft werden.

Der Regierungsrat hat folgende finanzstrategische Ziele: eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, Stärkung des Eigenkapitals, Abtragen des Bilanzfehlbertrags und ein Stopp der Neuverschuldung. Für den AFP 2019–2022 legt der Regierungsrat folgende Schwerpunkte fest: Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer (finanzpolitisches Thema), Erhöhung der Richtprämie für die Prämienvorbereitung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (sozialpolitisches Thema), Vollanschluss Aesch (verkehrspolitisches Thema), Ausschöpfung des Jahresbudgets im Investitionsprogramm (Verkehrs-, Bildungs- und Umweltpolitik), Ausgleich der Teuerung für die Mitarbeitenden des Kantons (Personalpolitik).

Zu den Eckwerten des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2022: Es besteht ein Ertragsüberschuss. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2019 bei 106,2 %, das heisst, die Investitionen können alle bezahlt werden. Für das Finanzplanjahr 2020 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad auf 76,3 %, das heisst, die Nettoverschuldung wird nochmals ansteigen. Aber 2021 steigt der Selbstfinanzierungsgrad bereits wieder auf fast 100 % und liegt im 2022 bei 115 %.

Das Budget 2019 sieht einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 71 Mio. vor und liegt demnach deutlich über den Erwartungen aus dem AFP 2018–2021, wo mit CHF 17 Mio. gerechnet wurde. Die Differenz ist insbesondere auf die deutliche Verbesserungen bei den Steuereinnahmen zurückzuführen, die durch die Erhöhung der Richtprämien etwas gemindert wird. Auch für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus. Genauer wird mit einem positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 64 Mio. für die Jahre 2020 und 2021 und von CHF 79 Mio. für das Jahr 2022 gerechnet.

Gegenüber dem Budget 2018 nimmt der Aufwand im Budget 2019 um ca. CHF 44 Mio. zu. Der Ertrag steigt um ca. CHF 114 Mio. Über alle vier Jahre gesehen steigt der Ertrag mit durchschnittlich +1,3 % ebenfalls stärker als der Aufwand mit +0,6 %.

Zum Personal: Der Stellenplan 2019 sieht 4'551 Stellen vor. Gegenüber dem Stellenplan 2018 ergibt sich eine Zunahme von 49 Stellen. Die ist insbesondere auf die wachsenden Schülerzahlen im Sekundarschulbereich und dem damit verbundenen Stellenzuwachs bei den Lehrpersonen zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung ist auf CHF 393 Mio. budgetiert. Abzüglich der Realprognose von 10 % und den Investitionseinnahmen sind für das Jahr 2019 Nettoinvestitionen von CHF 178,4 Mio. vorgesehen. Von den Bruttoinvestitionen entfallen rund ein Viertel auf den Hochbau, knapp ein Viertel auf die Strassen und je 9 % auf Abwasser / Abfall und öffentlichen Verkehr. Für die Beteiligung am Universitätsspital Nordwest AG sind brutto CHF 153 Mio. eingestellt, netto jedoch CHF 0.–, da das bisherige Darlehen an das Kantonsspital Baselland in eine Beteiligung gewandelt werden soll.

Die Finanzkommission hat die Vorlage kritisch beleuchtet. Die vier Subkommissionen prüften den AFP eingehend und stellten den Direktionen Fragen, welche zuhanden der Finanzkommission schriftlich beantwortet wurden. Zudem gab es ein Hearing mit allen Direktionsvorstehenden.

Der AFP 2019–2022 wurde in der Kommission mehrheitlich positiv aufgenommen. Verschiedene Fraktionen waren froh, dass die Wende erreicht ist und die Ausgabendisziplin und das Kostenbewusstsein vorhanden sind. Sie sprachen sich dafür aus, dass auch in Zukunft so weitergemacht werden soll. Andere Fraktionen äusserten sich auch etwas kritisch zum AFP und sind beispielsweise mit den geplanten Steuersenkungen von rund CHF 60 Mio. nicht einverstanden. Allerdings ist für alle klar, dass der Wechsel von einer Entlastungs- in eine Entwicklungsstrategie wichtig und richtig ist.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist darauf hin, dass der Antrag der Kommission zu dieser Vorlage einstimmig erfolgt sei. Gemäss § 64 der Geschäftsordnung des Landrats findet eine Eintretensdebatte somit nur statt, wenn sie beantragt und der Antrag mit 2/3-Mehr angenommen wird.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion Durchführung einer Eintretensdebatte. Ein solches Geschäft verdient eine ausführliche Beratung im Parlament.

://: Mit 73:2 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt der Landrat dem Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte zu. Das 2/3-Mehr ist erreicht.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) scheint wichtig, dass die Fraktionen einige grundsätzliche Gedanken zum AFP äussern. «Freude herrscht», würde alt Bundesrat Adolf Ogi sagen. Es besteht mehr als nur ein Anschein, dass der Turnaround und die Rückkehr zu den schwarzen Zahlen geschafft sind. Eines der wichtigsten Ziele, welche sich die SVP für diese Legislatur vorgenommen hatte, wurde mit dem vorliegenden Budget und AFP Tatsache. Mit dem Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 62,5 Mio. im Budget 2019 liegt der Kanton ziemlich genau bei der Zielvorgabe von CHF 60 Mio. Auch für die Planjahre sollte die Zielvorgabe erreicht werden können. Die schwarzen Zahlen verstetigen sich und ein bescheidener finanzieller Handlungsspielraum ist wieder vorhanden, sofern die Mittelhaushaltung vernünftig erfolgt und die Ausgabendisziplin aufrechterhalten wird.

Wie alle wissen, wäre das Ziel kurz vor Absegnung des Budgets und des AFP fast über den Haufen geworfen worden, hätte nicht die Vernunft obsiegt. Das Abstimmungsergebnis über die überzo-

gene Prämienverbilligungsinitiative zeigte jedenfalls einmal mehr, dass eine Mehrheit der Bevölkerung solche Ansinnen differenziert beurteilen kann und nicht bereit ist, wegen höherer persönlicher Subventionen die gesunden und stabilen Staatsfinanzen aus dem Auge zu verlieren. Immerhin wurde zur Kenntnis genommen, dass zur Erhöhung der Richtprämie für die Jahre 2019–2020 CHF 12 Mio. bzw. für die Jahre ab 2021 CHF 14 Mio. im AFP eingestellt sind. Das Volk hat verstanden, dass sich der Kanton CHF 60 Mio. nicht hätte leisten können und mit der Sanierung des Staatshaushalts auf Feld 1 zurückgeworfen worden wäre.

Viel zu den schwarzen Zahlen kann die prosperierende Wirtschaft beitragen, was in den ansteigenden Steuereinnahmen zum Ausdruck kommt. Diese erhöhen sich im Budget 2019 im Vergleich zum Vorjahr – sofern die prognostizierte Entwicklung eintrifft – um ganze CHF 90 Mio. Davon entfallen immerhin CHF 57 Mio. auf die Einkommenssteuern natürlicher Personen.

Wichtig für die SVP-Fraktion ist die konsequente Umsetzung der Entlastungsmassnahmen aus der Finanzstrategie 2016–2019. Erst wenn diese abgearbeitet sind, kann ein Wechsel von der Entlastungs- hin zur Entwicklungsstrategie stattfinden, von welchem der Regierungsrat spricht. Mit dem vorliegenden AFP werden die Entlastungen insgesamt CHF 142 Mio. betragen. Ohne diese würde es überhaupt nicht gut aussehen – was die Notwendigkeit der Entlastungen eindeutig beweist. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht im Budget 2019 106 %. Das heisst, dass für dieses Jahr alle Investitionen aus eigener Kraft bestritten werden können. Leider setzt sich das im Folgejahr nicht fort. Wegen der ansteigenden Investitionen muss sich der Kanton kurzfristig wieder zusätzlich verschulden, bevor ab 2021 wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird. Man ist sich wohl einig darüber, dass die sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons von CHF 10'400.– – der Kanton liegt im interkantonalen Vergleich damit an drittletzter Stelle – abgebaut werden muss. Dazu braucht es positive Saldi in der Erfolgsrechnung und zwar solche, die neben dem kontinuierlichen Abbau des Bilanzfehlbetrags von jährlich CHF 55,5 Mio. aus der Reform der BLPK auch einen Schuldenabbau ermöglichen.

Die SVP- gehört zu den Fraktionen, die den Finanzdirektor bei der Rückkehr zu den schwarzen Zahlen am stärksten unterstützt hat. Auf diese Unterstützung darf er auch in Zukunft zählen. Das Credo, nicht mehr auszugeben, als eingenommen wird, vertritt die Fraktion seit jeher und daran wird sich auch nichts ändern. Wer meint, über Steuererhöhungen die Staatskassen füllen zu können, dem sagt die SVP-Fraktion klar, das sei so nicht zu bewerkstelligen. Im Gegenteil müssen die Steuerkurve und die Steuertarife so angepasst werden, dass der Kanton vom aktuellen Platz 25 im interkantonalen Steuerwettbewerb wekommt. Jenen, die Steuern zahlen, ist Sorge zu tragen. Die Fraktion begrüsst es, dass die Regierung sich dieses Ziel zur Aufgabe gemacht. Immerhin ist im APF ab 2022 ein Minderertrag von CHF 30 Mio. eingestellt. Die Steuervorlage 17 (LRV 2018/920), die sich in Beratung befindet, wird dem Kanton ab 2020 zwar steuerliche Mindereinnahmen beschern. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Wirtschaftsstandort darf man sich dieser Vorlage aber nicht verschliessen.

Gemäss Strategiemaassnahmen ist im Jahr 2019 ein Abbau von 22 Stellen geplant. Daran soll grundsätzlich festgehalten werden, obwohl der Abbau noch nicht ganz gesichert ist: Durch die Entwicklung der Schülerzahlen könnte sich der Abbau wieder aufheben. Für die Jahre 2020–2022 klaffen Strategie und Prognose jedenfalls auseinander. Nach der generellen Meinung der SVP-Fraktion braucht es einen effizienten und schlanken Staat. Der Gesamtaufwand muss so gut als möglich minimiert und begrenzt werden. Mit der digitalen Verwaltung, die bereits lanciert wurde und bis ins Jahr 2022 umgesetzt werden soll, lässt sich die Effizienz auf allen Stufen steigern. Der Kanton befindet sich in dieser Hinsicht auf dem richtigen Weg.

Gemäss Investitionsprogramm sind im Budget 2019 Nettoinvestitionen von CHF 178 Mio. eingestellt. Das ist nicht wenig, aber auch nicht besonders viel, liegt der Betrag damit doch unter dem für die nächsten vier Jahre durchschnittlich geplanten Volumens von CHF 214 Mio. Wichtig ist, dass die Investitionsbudgets auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Die Planung der Projekte muss darauf ausgerichtet werden, dass das Geld tatsächlich gebraucht wird. Der Investitionsbedarf wird in den Planjahren und darüber hinaus permanent hoch bleiben. Im Vordergrund stehen die Verkehrsinfrastrukturen. Allein für die Sanierung der in die Kompetenz des Kantons fallenden Schulhausbauten muss in den nächsten zehn Jahren mit Investitionen von rund CHF 540 Mio. gerechnet werden. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden – im Wissen um die bevorstehende Übernahme durch den Kanton – ihre Investitionen in diese Bauten zurück-

gefahren haben. Im Nachhinein kann man festhalten, dass dies aus Sicht des Kantons ein alles andere als optimaler oder gar ein falscher politischer Entscheid war, den die SVP auch nie unterstützte.

Grundsätzlich ist der Kanton gut aufgestellt. Er steht besser da, als dies Kritiker manchmal behaupten. Trotzdem dürfen gewisse Risiken nicht übersehen werden. Dabei ist etwa an die Entwicklung der Gesundheitskosten zu denken, die weder mit noch ohne Fusion des Kantonsspitals Baselland mit dem Universitätsspital Basel klar vorausgesagt werden können. Je nach Resultat der Volksabstimmung und je nach Entwicklung der Fallzahlen können grössere finanzielle Konsequenzen resultieren, die den AFP entsprechend verändern würden. Auch ein allgemeiner Zinsanstieg würde den AFP belasten. Ein Anstieg des Schuldenvolumens um 1 % würde CHF 30 Mio. ausmachen. Das allergrösste Risiko ist und bleiben aber die anwachsenden Begehrlichkeiten. Die vorliegenden Budgetanträge, die alle Mehrausgaben verlangen, sind der Beweis dafür. Die SVP-Fraktion wird sie allesamt ablehnen, mit Ausnahme natürlich des Antrags des Regierungsrats Nr. 1 betreffend den Teuerungsausgleich.

Der Redner dankt zum Schluss dem Finanzdirektor und dem Regierungsrat sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihre Arbeit. Die SVP-Fraktion wird auf den AFP 2019–2022 eintreten.

Kathrin Schweizer (SP) präsentiert eine etwas andere Einschätzung des AFP. Die SP-Fraktion ist erfreut über die schwarzen Zahlen im Budget. Allerdings ist immer daran zu denken, zu welchem Preis sie erreicht wurden. Die harten Abbaumassnahmen haben das Personal schwer getroffen. Die tiefen Einkommen haben ebenso darunter gelitten. Weiter wurde im öffentlichen Verkehr gespart usw. Es handelt sich um Massnahmen, die den ganzen Kanton in den letzten Jahren blockiert haben. Darum ist die SP-Fraktion froh, dass von einer Abbau- zu einer Entwicklungsstrategie übergegangen werden kann. Sie würde sich allerdings wünschen, dass der Regierungsrat diesen Wechsel noch viel deutlicher kennzeichnen würde. Mit ihren Budget- und AFP-Anträgen hat die Fraktion Vorschläge dazu gemacht, wie sich der Kanton entwickeln soll.

Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Landrat den Teuerungsausgleich von 1,4 % für das Personal vorhin genehmigte. Zur Richtprämienerrhöhung um CHF 50.– und zu den für die Prämienverbilligung zusätzlich eingestellten Mittel von CHF 12 Mio. ist zu sagen, dass sich der Kanton damit wieder auf dem Stand von 2016 befindet. Nachdem der Landrat die Richtprämie gekürzt hatte, war die Belastung der einzelnen Haushalte etwa so, wie sie nach der im AFP eingestellten Richtprämienerrhöhung wieder sein wird. Es ist also nicht so, dass man damit wieder auf den Stand vor der Abbaupolitik kommt. Vielmehr erfolgt ein Schritt in die richtige Richtung und es braucht sicherlich noch weitere Massnahmen.

Die SP-Fraktion macht sich ebenfalls Sorgen darüber, dass der Kanton bei den Investitionen jeweils hintendrein hinkt, indem er nicht so viele Vorhaben realisieren kann wie geplant. Vielleicht liegt das teilweise in der Natur der Sache. Wenn man aber gleichzeitig bemerkt, dass die Projekte wegen Personalmangels nicht vorangetrieben werden können, besteht ein systematisches Problem in der Verwaltung. Aus diesem Grund hat die Fraktion hierzu Budgetanträge eingereicht. Der Kanton hat aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes seit 20 Jahren den Auftrag, den öffentlichen Verkehr behindertengerecht auszugestalten. Nun heisst es, die Vorgabe könne nicht umgesetzt und die dafür eingestellten CHF 7 Mio. könnten nicht untergebracht werden. Die Rednerin kann sich nicht vorstellen, dass dies nicht möglich sein soll. Dahinter müssen andere Gründe stecken. Im Bericht des Regierungsrats wird auch ausgeführt, es käme mit Blick auf allfällige Staus gelegen, dass keine Baustellen für die behindertengerechte Ausgestaltung eröffnet werden müssten. Das ist nicht respektvoll den Personen gegenüber, die darauf angewiesen sind, dass die Infrastrukturen angepasst werden. Es geht dabei nicht nur um Personen im Rollstuhl, sondern auch solche mit Kinderwagen und dergleichen. Der Kanton hatte lange Zeit für die Umsetzung, nun muss sie endlich erfolgen.

Die SP-Fraktion ist mit dem AFP nicht ganz zufrieden, wenn sie daran denkt, dass nun zu einer Entwicklungsstrategie übergegangen werden soll und der Regierungsrat gleichzeitig vorschlägt, die Steuern bei den Unternehmungen und bei den natürlichen Personen um je CHF 30 Mio. zu senken. Damit verschwindet der gesamte Handlungsspielraum wieder und es ist nicht ersichtlich, wie der Kanton unter diesen Umständen vorwärts gebracht werden kann. Die SP-Fraktion unter-

stützt es aber, dass aufgrund der Benchmark-Analyse untersucht wird, wo Handlungsbedarf besteht. Allerdings muss man dies ergebnisoffen tun und nicht nur die Bereiche untersuchen, bei denen der Kanton überdurchschnittliche Kosten verzeichnet, sondern auch jene, in denen die Kosten deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Will sich der Kanton Basel-Landschaft an anderen Kantonen orientieren, muss er dies immer tun.

Die SP-Fraktion ist in der Positionierung zum Budget und zum AFP gespalten. Insbesondere zum AFP gibt es grossen Widerstand wegen der geplanten Steuersenkungen.

Stefan Degen (FDP) spricht zum ersten Mal zu diesem Geschäft. Die FDP-Fraktion ist über den seit Langem zum ersten Mal positiv ausgefallenen Rechnungsabschluss erleichtert, der im ersten Halbjahr 2018 genehmigt werden konnte. Wie zu erwarten war, sind massive Begehrlichkeiten aufgekommen. Zum einen lag die Prämienverbilligungsinitiative auf dem Tisch, die glücklicherweise abgelehnt wurde. Zum anderen liegen nun einige Budgetanträge von linker Seite mit diversen weiteren Begehrlichkeiten vor. Alle Themen würden oder werden den Kanton wiederkehrend massiv belasten und eine Wiederholung des Erfolgs von 2017 stark gefährden oder gar verunmöglichen. Der Rechnungsabschluss 2017 war ein Startschuss; der grosse Teil der Arbeit folgt aber erst noch. Um die Eigenkapitalbasis zu stärken und die Schulden möglichst rasch deutlich zu verringern, ist eine nachhaltige Finanzpolitik nötig. Mit dem vorliegenden AFP hat der Kanton eine weitere Grundlage für eine nachhaltige Finanzpolitik. Die FDP-Fraktion war und ist Teil einer positiven und gestaltungswilligen Energie, welche die finanzielle Trendwende im Kanton herbeigeführt hat. Die Fraktion stellt ihre Verantwortung über die verantwortungslose Schuldenpolitik der Begehrlichkeiten und die Klientelpolitik.

Die FDP-Fraktion kann die Ziele des Regierungsrats voll unterstützen: ausgeglichene Erfolgsrechnungen, starke Eigenkapitalbasis, Reduktion des Bilanzfehlbetrags und Selbstfinanzierungsgrad von mittelfristig mindestens 100 %. Im vorliegenden AFP sind CHF 12 Mio. für Prämienverbilligungen enthalten. Weitere CHF 30 Mio. entfallen auf eine Steuerreform bei den natürlichen Personen, damit der Kanton auch in Zukunft ein attraktiver Wohnkanton bleibt. Nach wie vor peilt der Regierungsrat Investitionen von CHF 200 Mio. an, die vordergründig die Bildung und den Verkehr betreffen. Dieser Betrag ist für den nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur notwendig.

Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegenden 22 Anträge zu Budget und AFP aus inhaltlichen und systematischen Gründen einstimmig ab. Die Anträge hätten – je nach Jahr – finanzielle Auswirkungen von CHF 18–40 Mio. Sie sind Schüsse in die Luft: So sollen etwa Personal ohne konkreten Bedarf angestellt und Ausgaben ohne konkreten Grund getätigt werden. Das Vorgehen entspricht nicht dem aktuellen System. Die Anliegen müssten über parlamentarische Vorstösse angestossen und über den politischen Prozess gestaltet werden.

Die FDP-Fraktion hält fest, dass die linke Schuldenpolitik Ausbeutung von kommenden Generationen bedeutet, die den Verpflichtungen werden nachkommen müssen, ohne je etwas davon gehabt zu haben. Es gibt keine Abbaupolitik: Die Gesamtaufwände steigen nach wie vor an. Der Anstieg der Einnahmen im Jahr 2017 war jedoch so stark, dass trotzdem ein Überschuss generiert werden konnte.

Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus und unterstützt die Vorlage in ihrer aktuellen Form.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt anhand des im Vergleich zu früheren Jahren deutlich kürzeren Votums von Hans-Jürgen Ringgenberg fest, dass es dem Kanton gut gehe.

Zum AFP selber: Der Votant hat von seinen Vorrednern viele Fingerzeige auf die linke Seite vernommen. «Schuldenpolitik» und «Verantwortungslosigkeit» wurden genannt. Tatsache ist, dass eine schwere Turnaround-Situation bestanden hatte und der Kanton saniert werden musste. Es wäre nichts als ehrlich, sich zu fragen, weshalb es überhaupt zu dieser Situation kam. Drei Stichworte sind dazu erwähnenswert: 1. Eine verkorkste Spitalpolitik – anders kann man nicht nennen, was Anfang dieses Jahrzehnts abgelaufen ist. 2. Schlecht gemanagte Bauprojekte im Milliardenbereich. 3. Eine inexistente Wirtschaftspolitik im ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrtausends. Dies sind die wirklichen Gründe, weshalb der Kanton in den Sumpf hineingeschlittert ist, der ihm neun rote Jahre verursachte. Es ist verfehlt, nun mit dem Finger auf die linke Seite zu zeigen. Sie ist sicher nicht unschuldig, aber es gab auf bürgerlicher Seite viele Fehlleistungen. In der Verantwortung stand zudem immer eine bürgerliche Regierung, vor allem in den Dossiers, die gerade

erwähnt wurden. Die zehn Jahre mit roten Zahlen machten starke und wiederholte Sanierungen nötig. Früher als andere Kantone war der Kanton Basel-Landschaft zu Sanierungsmassnahmen gezwungen. 2009–2010 wurden im Landrat erstmals Budgets abgelehnt. Dies zog sich weiter, bis man 2015 energisch auf die Bremse trat, als die Bindung des Schweizer Franks an den Euro aufgegeben wurde. Gewirkt haben all diese Massnahmen und glücklicherweise sind die Zeiten im Minus nun vorbei. Der Regierungsrat hat in den letzten vier Jahren bewiesen, als Team zusammenarbeiten zu können. Dies ist ein wichtiger Erfolgsfaktor dafür, dass der Kanton nun dort steht, wo er steht. Der Redner würde sich sehr wünschen, dass dieses Team genauso energisch, wie es damals auf die Bremse getreten ist, nun endlich den Schalter umlegt und investiert. Genauer soll nicht im Sinne der Klientelpolitik, sondern in Dinge investiert werden, die den Kanton besser, nachhaltiger und attraktiver machen. Dafür sollte sich der Regierungsrat ehrliche Kriterien setzen, statt sich von vermeintlichen Freunden treiben zu lassen.

Der Redner hat es im letzten und vorletzten Jahr an dieser Stelle ebenfalls gesagt: Der Kanton braucht eine Entwicklungsstrategie. Es kann nicht sein, dass im Budget Nettoinvestitionen von lediglich CHF 178 Mio. vorgesehen sind. Bereits 2011 war sich der Landrat parteiübergreifend einig, dass die richtige Zielgrösse bei CHF 200 Mio. liegt. Im Budget 2019 wird das Ziel nicht erreicht. Der Kanton muss sich nicht nur darin verbessern, sinnvolle Investitionen zu finden, sondern auch in der Umsetzung seiner Investitionspläne besser werden. Entsprechend besteht die klare Anforderung, dass vor allem in der «Investitionsdirektion», also in der Bau- und Umweltschutzdirektion, an den Prozessen und an den Fähigkeiten bezüglich Umsetzung gearbeitet wird. Die Grüne/EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Zu den einzelnen Anträgen wird die Fraktion sehr differenziert argumentieren. Generell hätte sich die Fraktion gewünscht, dass bei einigen in den Budgetanträgen aufgegriffenen Themen stärker fraktionsübergreifend gearbeitet worden wäre. Wenn sich ein Handlungsspielraum abzeichnet, sollte es im Parlament anlässlich einer Budgetdebatte möglich sein, sinnvolle Dinge gemeinsam einzubringen. Der «Kadavergehorsam» gegenüber der Regierung macht dem Landrat nicht allzu viel Ehre. Grundsätzlich ist die Grüne/EVP-Fraktion einigermaßen zufrieden mit dem Kurs, den die Finanzen nehmen. Dies allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Entwicklung endlich einsetzen muss und dass jene, welche die Sanierung massgeblich getragen haben, nun, da die Situation sich verbessert hat, entsprechend belohnt werden. In diesem Sinne stimmt die Fraktion Grüne/EVP dem AFP zu.

Nachhaltigkeit, so **Simon Oberbeck** (CVP), sei ein Modewort. In Bezug auf den AFP kann dieses Jahr zum ersten Mal gesagt werden, dass es sich um ein nachhaltiges Instrument handelt. Die nächsten Jahre sehen wirklich sehr positiv aus.

In der bisherigen Debatte erfolgten gegenseitige Schuldzuweisungen und in einer Geschichtslektion wurde erörtert, wer wofür die Schuld trägt. Es ist Wahlkampf und dazu passt dieses Vorgehen. Es ist nun aber wichtig, vorwärts zu schauen, wie der Kanton in Zukunft gestaltet werden kann. Die Entwicklungsstrategie folgt, aber Euphorie ist sicherlich noch nicht angezeigt. Das Ziel der schwarzen Zahlen wurde erreicht durch Budgetdisziplin und dadurch, dass harte Entscheide getroffen wurden. Mit den vorliegenden Anträgen wird das Geld gleich wieder ausgegeben. Der Redner beurteilt dies als den falschen Weg. Er würde ins alte Fahrwasser zurückführen, so dass der Kanton in einigen Jahren wieder zu Sanierungsmassnahmen greifen müsste. Das kann nicht das Ziel sein. Die CVP/BDP-Fraktion hat zu einzelnen Anträgen zwar noch Fragen, lehnt aus den genannten Gründen die Anträge jedoch grundsätzlich ab und folgt so – verbunden mit einem Dank an Finanzdirektor Anton Lauber – dem Regierungsrat.

Daniel Altermatt (glp) schickt voraus, dass die glp/GU-Fraktion die gegenseitigen Schuldzuweisungen als eher peinlich beurteile. Sie haben nicht viel mit der Realität zu tun. Das Budget und der AFP sind in erster Linie eine Absichtserklärung des Regierungsrats, was und wie er zu arbeiten gedenkt. Wie das Jahr 2017 beispielhaft zeigte, lagen Aufwand und Ertrag gemäss Budget in der Grössenordnung von CHF 2,6 Mrd., während sie gemäss Rechnung CHF 3,1 Mrd. betrugen. Die Aussichten sind im Moment grundsätzlich positiv. Dies ist zu einem grossen Teil auf die Sparmassnahmen zurückzuführen. Man darf aber nicht vergessen, dass insbesondere die Erträge in den Steuern der natürlichen Personen überproportional gestiegen sind. Der Dank muss somit den natürlichen Steuerzahlern gelten.

Die geplanten Schwerpunkte des Regierungsrats sind naheliegend. Der finanzielle Spielraum wird erst im Detail und noch nicht in grossen Zügen ausgenutzt. Einer der Schwerpunkte liegt darin, die geplanten Investitionen auch tatsächlich umzusetzen. Es wäre natürlich gut, wenn es zu keinem allzu grossen Investitionsstau kommen würde.

Die glp/GU-Fraktion hat keine Anträge zu Budget oder AFP eingereicht, weil dafür sowieso meist eine rechtliche Grundlage fehlt. Es ist nicht sinnvoll, Geld zu sprechen, das dann nicht eingesetzt werden kann. Trotzdem wird die Fraktion einzelne Budgetanträge unterstützen. Allerdings würde die Fraktion erwarten, dass die Budgetanträge 2018-707_01 und 2018-707_02 zurückgezogen werden, weil sie nach der Abstimmung unter Traktandum 5 obsolet sind.

Adil Koller (SP) vertritt die Ansicht, dass die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft keine Schuldfrage, sondern eine Interessensfrage sind. Beim finanziellen Spielraum geht es immer um Interessen. In der bisherigen Debatte wurde mehrfach hämisch angemerkt, dass die Prämienverbilligungsinitiative abgelehnt worden ist. Natürlich hätte sie etwas gekostet, genauer CHF 75 Mio. mehr als der Vorschlag des Finanzdirektors. Das Geld ist also weiterhin vorhanden. Was macht man nun damit? Man gibt es nicht den Personen mit tiefen Einkommen, sondern man lässt es mit der Steuervorlage 17 den grossen Unternehmen und den Konzernen sowie mit der Einkommenssteuerreform den natürlichen Personen mit hohen Einkommen zukommen. Das heisst, dass das Geld zwar ausgegeben wird, aber eben nach dem Motto: «Wer hat, dem wird gegeben.» Weil der AFP ganz unsoziale Elemente enthält, wird der Redner ihn ablehnen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) widersteht der Versuchung, auf seinen Vorredner direkt zu antworten. Der Kanton hat allen Grund, mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Erfreulicherweise hat dies heute auch die linke Seite allgemein anerkannt. Es ist schön, wieder über die Möglichkeit zu verfügen, in die Zukunft zu schauen und Anträge zu stellen. Dies muss allerdings mit Augenmass geschehen. Der Redner darf als Finanzdirektor heute entspannter dastehen als in früheren Jahren. Er dankt dem Regierungsrat herzlich, denn das Gremium hat hervorragend zusammengearbeitet. Ohne diese Zusammenarbeit hätte das Ziel nicht erreicht werden können. Mit Blick auf die Zukunft kann eine positive Entwicklung in der Erfolgsrechnung festgestellt werden. Allerdings gilt es nicht nur die Erfolgsrechnung im Auge zu behalten. Denn im Kanton herrscht eine problematische Nettoverschuldung von über CHF 3 Mrd. Im interkantonalen Vergleich befindet sich der Kanton damit auf dem drittletzten Platz. Mit anderen Worten schwebt über dem Kanton ein Damoklesschwert. Die Verschuldung besteht aus unterschiedlichsten Gründen, darunter sicherlich die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse von über CHF 1 Mrd. Aktuell kann sich der Kanton die Schuldenlage leisten. Er zahlt bei den aktuellen Zinssätzen für die Verschuldung etwa CHF 35 Mio. Wenn aber die Zinsen um 1 % steigen würden, so würde dies CHF 30 Mio. ausmachen und die Kosten lägen bei insgesamt CHF 65 Mio. Es wäre schön, diesen Betrag für etwas anderes als für Zinsen aufwenden zu können. Mit anderen Worten muss – auch künftig und auch bei schwarzen Zahlen in der Erfolgsrechnung – ein Auge auf die Entwicklung der Verschuldung geworfen werden.

Wie in der Beantwortung der Budget- und AFP-Anträge noch einmal aufgezeigt wurde, will der Regierungsrat schon länger Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio. erzielen. Dieses Ziel hatte sogar im strengsten Sparregime oberste Priorität. Allerdings wurde festgestellt, dass die Investitionen nicht immer umgesetzt werden können. Das hat verschiedene Ursachen. Selbstverständlich sucht man diese zuerst beim Kanton bzw. bei der Verwaltung. Dabei ist aber zu sagen, dass sie auch in den vielen Einsprachen und in anderen politischen Hindernissen zu suchen sind. Der Regierungsrat hat auf die Situation reagiert, indem er Sofortmassnahmen zur Verstärkung des Teams im Hoch- und im Tiefbau getroffen hat, um mehr Projekte vorantreiben zu können. Gleichzeitig wird analysiert, welche Massnahmen im Hoch- und im Tiefbau den Investitions-Output stärken können. Mit Blick auf den gesamten AFP erscheint der Hinweis wichtig, dass in den Finanzplanjahren ein Überschuss von CHF 60–70 Mio. geplant ist. Das sieht gut aus, ist aber zu relativieren. Wenn die Verschuldung nicht weiter anwachsen soll, braucht der Kanton einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Will der Kanton Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio. umsetzen, muss er auch CHF 200 Mio. aufwerfen können. Zusätzlich hat er den Bilanzfehlbetrag abzutragen und die Abschreibungen zu bestreiten. Entsprechend muss der Saldo der Erfolgsrechnung einen Überschuss von

rund CHF 60 Mio. aufweisen, damit der Selbstfinanzierungsgrad 100 % beträgt und der Kanton sicher sein kann, dass die Verschuldung nicht weiter wächst. Entsprechend hat sich der Regierungsrat dies zum Ziel gesetzt.

Eine Entwicklung als solche ist möglich. Dies zeigt sich auch mit Blick auf die Jahresrechnung. Vor einem Jahr ging man davon aus, dass die Rechnung 2018 mit einem Überschuss von CHF 1 Mio. abschliessen wird. Nun kann aber damit gerechnet werden, dass sie mit einem Überschuss von rund CHF 75 Mio. abschliessen wird.

Zum so gewonnenen neuen finanziellen Handlungsspielraum stellt sich die Frage, wie er genutzt werden soll. Der Redner hält fest, dass er mit Augenmass genutzt werden soll. Dies tut der Regierungsrat auch. Er setzt vor allem dort an, wo viel erreicht werden kann und etwas erreicht werden muss. Entsprechend hat der Regierungsrat in zwei Bereichen (Prämienverbilligungen und Teuerungsausgleich für die Kantonsangestellten) gehandelt und damit den vorhandenen finanziellen Handlungsspielraum bereits praktisch voll ausgeschöpft. Der Regierungsrat hofft, dass sich der Kanton auch weiterhin entwickeln können.

Der AFP stellt ein hochmodernes Steuerungsinstrument dar, das auch gegenüber dem Landrat für grosse Transparenz sorgt. An der generellen Aufgabenüberprüfung wird weitergearbeitet. Zudem befindet sich eine Vorlage zum Staatsbeitragscontrolling in der Vernehmlassung.

Der Regierungsrat wird darauf achten, dass der Aufwand nicht mehr als +/- 1 % wächst und dass der Ertrag mit diesem Wachstum Schritt halten kann. Aktuell zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Im AFP sind eine Aufwandsteigerung von 0,6 % und eine Ertragssteigerung von 1,3 % eingeplant. Diese Entwicklung zugunsten des Kantons Basel-Landschaft muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Sie ist nicht nur den Entlastungsmassnahmen von gesamthaft CHF 300 Mio. – was 30 Steuerprozenten entspricht –, sondern auch den Steuererträgen geschuldet. Allerdings muss der Kanton dafür sorgen, dass diese Ertragslage auch in Zukunft möglich ist. Dabei sind zwei Elemente wichtig. Zum einen arbeitet der Regierungsrat an einer Langfristplanung, die er dem nächsten AFP voranstellen wird. Zum andern sind Steuerreformen geplant. Zur Steuervorlage 17 (SV17) kann man plakativ sagen, dass das Geld, das der Kanton (auch) für soziale Zwecke ausgeben will, irgendwo verdient werden muss. Also muss der Kanton überlegen, wie er sich auf der Ertragsseite möglichst interessant präsentieren kann, damit die Erträge auch in Zukunft wachsen. In der SV17 geht es genau um dieses Thema. Der Kanton Basel-Landschaft muss sich auf die neue Steuersituation im Bund einstellen. Er muss die SV17 so gestalten, dass er für KMU ebenso wie für Unternehmen von hoher Innovationskraft und Wertschöpfung attraktiv bleibt. Die entsprechenden Steuermindererträge von rund CHF 30 Mio. muss er in Kauf nehmen im Wissen darum, dass es sich um eine Investition in die Zukunft handelt. Dasselbe gilt für die Einkommensteuer der natürlichen Personen. Dass Reformbedarf besteht, ist schon längstens bekannt; bereits 2006 und 2007 hat der Landrat darüber diskutiert. Dass die Steuerkurve heute höchst problematisch ausfällt, muss der Redner nicht wiederholen. Aber es ist festzuhalten, dass die Neubewertung von Liegenschaften endlich abgeschafft werden muss. Diese Bewertung ist einfach nicht mehr adäquat. Die Steuerwerte für Wertpapiere sind ebenfalls veraltet und müssen überholt werden. Zudem muss der Vermögenssteuertarif überprüft werden. In der Tat besteht also bei den natürlichen Personen Handlungsbedarf. Noch einmal: Es wird oft nur die Ausgabeseite angeschaut, obwohl auch die Ertragsseite zu untersuchen ist. Es wäre ein Fehler, die Ertragsseite nicht zu bewirtschaften und somit nicht dafür zu sorgen, dass der Kanton für natürliche und juristische Personen auch in Zukunft ein attraktiver Arbeits- und Wohnort ist.

Dies sind also die Zielsetzungen des Regierungsrats. Der Kanton befindet sich auf dem besten Weg hin zur Entwicklungsstrategie. Viele Entwicklungselemente wie etwa die Clusterbildung wurden bereits anlässlich der Medienkonferenz zum AFP vorgestellt. Insgesamt ist der Redner zuversichtlich, was die Zukunft des Kantons angeht.

Hanspeter Weibel (SVP) ist es etwas peinlich, nach dieser Rede noch etwas zu sagen; offenbar ist die Reihenfolge durcheinander geraten.

In einem Punkt hatte Adil Koller recht: Wenn der Landrat über das Budget spricht, geht es um einen Interessenausgleich. Die Landratsmitglieder sind alle Interessenvertreter und die Frage ist, welche Gruppierung sie vertreten.

Der Redner kann sich noch an Zeiten erinnern, in denen gesagt wurde, wenn man die Wahl habe

zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, solle man Basel-Landschaft vorziehen, weil dort die Steuern niedriger seien. Diese Zeiten sind vorbei. Der Kanton hat einen äusserst sozialen Steuertarif und ist damit völlig unattraktiv geworden für Personen, die Geld haben und bereit sind, es zu versteuern. Das Augenmerk muss also darauf ausgerichtet werden, für diese Personen – und nicht für Leute ohne Geld – künftig wieder attraktiv und attraktiver zu werden. Dies muss die Zielsetzung sein, um alle zu bewältigen Aufgaben auch finanzieren zu können. Das Geld muss eingenommen werden, bevor es ausgegeben werden kann. Im Interesse des Kantons muss man sich jenen zuwenden, die tatsächlich Geld einbringen, sei es über die Einkommens- oder die Vermögenssteuer. Es gilt dabei nicht nur, die Steuerzahler im Kanton zu halten, sondern allenfalls auch dafür zu sorgen, weitere Steuerzahler zu gewinnen.

Christof Hiltmann (FDP) kommt auf eine Aussage von Klaus Kirchmayr zurück, es gleiche Kada-vergehorsam, wenn man dem Regierungsrat folge und die Anträge ablehne. Wie es scheint, haben die Anträge eine Form, wie sie bis vor drei Jahren vorherrschte. Damals kannte man die Einzelbudgetierung und man konnte seine eigenen kleinen Themen einbringen. Dies hat sich geändert. Es gibt nun einen Aufgaben- und Finanzplan. Natürlich ist es weiterhin möglich, Einzelanträge einzureichen. Der Redner macht in diesem Fall aber beliebt, nicht bei CHF 2'000.– anzusetzen, sondern bei wesentlichen Beträgen. Grundsätzlich soll der Landrat jedoch nicht mehr Einzelbudgetierung betreiben. Das ist die systemische Frage, die Stefan Degen bereits erwähnte. Mit dem AFP gibt der Landrat dem Regierungsrat vielmehr Mittel mit, mit welchen jener Aufgaben zu erfüllen hat. Die zu erfüllenden Aufgaben definiert der Landrat primär durch das Jahr hindurch, mit Anträgen, Aufgabenbeschrieben und Zielsetzungen.

Der Redner hofft, dass das Parlament im nächsten Jahr anders funktionieren wird. Wenn die Wahlen vorüber sind, kann vielleicht auf gewisse Anträge verzichtet werden. Es geht nicht mehr, dass Einzelanträge eingereicht werden. Die Budgetsitzung ist lediglich eine Zusammenfassung dessen, was der Landrat dem Regierungsrat durch das Jahr hindurch mitgibt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt Christoph Hiltmann recht. Wie er bereits sagte, bedauert er, dass es nicht möglich war, solche Themen in der Finanzkommission fraktionsübergreifend zu diskutieren. Zugegeben, Budgetanträge über CHF 2'000.– oder Null Franken sind unpraktisch. Sie sind nicht systemgerecht. Nichtsdestotrotz wäre es möglich gewesen, in gewissen Bereichen systemische Diskussionen zu führen. Solche Diskussionen wären allerdings nicht im Landrat, sondern schon während der Entwicklung von Budgetanträgen zu führen. So wäre es möglich, sie mit einer gewissen Rückendeckung der Kommission und später in ausgereifter Form dem Landrat vorzulegen. Wie sein Vorredner hofft der Votant, dass der Landrat dies im nächsten Jahr besser handhaben kann und dass die rechten Parteien ebenfalls Budgetanträge einreichen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

Einleitende Kapitel (S. 6–54)

Keine Wortmeldungen zu den einleitenden Kapiteln.

Kapitel besondere kantonale Behörden (S. 58–72)

Es liegen keine Budget- oder AFP-Anträge zu den besonderen kantonalen Behörden vor.

Keine Wortmeldungen zu den besonderen kantonalen Behörden.

Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 74–172)

Antrag des Regierungsrats Nr. 1 Teuerungsausgleich

Antrag Finanzkommission: Annahme (11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag des Regierungsrats mit 79:0 Stimmen zu.

Budgetantrag 2018-707_01 von Sandra Strüby-Schaub: Zukunft statt Abbau – Voller Teuerungsausgleich für das kantonale Personal

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Budgetantrag 2018-707_02 von Sandra Strüby-Schaub: Zukunft statt Abbau – Rückgängigmachung Reallohnkürzung von 1% - und entsprechende Erhöhung der Beträge im Anhang II zum Personaldekret (Lohntabelle und Ausnahmen)

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Sandra Strüby-Schaub (SP) erklärt, dass ihre Budgetanträge durch die Gewährung des Teuerungsausgleichs erfüllt und somit hinfällig seien. Bereits im AFP 2019–2022 kündigte der Regierungsrat die Absicht an, dem Landrat einen Teuerungsausgleich für die Kantonsmitarbeitenden zu beantragen. Wie unter Traktandum 5 erwähnt, ist dies nach den Nullrunden in den letzten Jahren und der Lohnkürzung um 1 % ein erfreuliches und dringend notwendiges Zeichen. Neben der bis 2017 aufgelaufenen Teuerung wurde im AFP für das Jahr 2018 von einer Jahresteuierung in der Höhe von 1 % ausgegangen. Insgesamt wurde ein Kompensationsanspruch von 1,5 % begründet. Weil aus den Ausführungen im AFP nicht hervorging, dass mit einer Lohnanpassung von 1,5 % auch die damalige Lohnkürzung von 1 % wieder rückgängig gemacht werden soll, hat die SP-Fraktion neben einem Budgetantrag zum Teuerungsausgleich auch einen Budgetantrag mit der Forderung eingereicht, die erwähnte Lohnkürzung rückgängig zu machen. Im Bericht der Finanzkommission zum AFP wird aufgezeigt, dass mit der vom Regierungsrat beantragten und von der Personalkommission unterstützten Anpassung der Löhne um 1,4 % sowohl der teuerungsbedingte Kaufkraftverlust wie auch die Lohnkürzung kompensiert werden. Damit sind die Forderungen der SP erfüllt. Die Rednerin zieht die beiden Budgetanträge 2018-707_01 und 2018-707_02 zurück. Falls nötig wird sich die SP-Fraktion aber auch weiterhin konsequent und mit aller Vehemenz für die Kantonsmitarbeitenden einsetzen.

://: Die Anträge 2018-707_01 und 2018-707_02 wurden zurückgezogen und sind somit hinfällig.

Budgetantrag 2018-707_03 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Schulung Lohnungleichheit

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Finanzkommission damit begründet worden sei, dass die Fachstelle für Gleichstellung unter den Sparbemühungen gelitten habe und nun in verschiedenen Bereichen die für die Erledigung wichtiger Aufgaben nötige Kapazität erhalten solle.

Dem Antrag wurde entgegen gehalten, die Fachstelle sei weiterhin gut aufgestellt. Der Abbau habe auch zu einer Konzentration auf bestimmte Aufgaben geführt. Mit den vorhandenen Mitteln würden nun ganz gezielt Massnahmen umgesetzt.

Miriam Locher (SP) führt aus, dass die Fachstelle für Gleichstellung eine gute und wichtige Institution sei. Mit den momentan zur Verfügung stehenden Ressourcen kann sie jedoch einfach nicht allen Anforderungen, welche die heutige Gesellschaft an die Thematik hat, gerecht werden. Im Budgetantrag geht es um einen verhältnismässig geringen Betrag, der aber wirklich etwas dazu beitragen kann, das Recht auf Lohnungleichheit zu erreichen. Noch wurde die Lohnungleichheit nicht erreicht. Es braucht mehr als das, was bislang vorhanden war. Im Antrag geht es um ein konkretes Projekt und nicht nur um den Kurs zum Gleichstellungsgesetz. Nachdem selbst das Bekenntnis zur Charta für Lohnungleichheit im Landrat keine Mehrheit fand, weil es zu wenig konkret gewesen sei, erwartet die Rednerin vom Landrat, dass er diesem Budgetantrag zustimmt, da es um ein

konkretes Projekt für eine Verbesserung der Lohngleichheit geht. Es gibt ein Recht auf Lohn-
gleichheit und nicht nur den Wunsch danach.

Saskia Schenker (FDP) lehnt den Budgetantrag im Namen der FDP-Fraktion ab. Ja, Lohngleich-
heit ist im Gesetz festgehalten und muss umgesetzt werden. In den vergangenen Jahren wurden
im Landrat lange Diskussionen über die Fachstelle für Gleichstellung an sich, ihre Grösse und ihre
Aufgaben geführt. Die FDP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Fachstelle heute trotz der Reduk-
tion gut aufgestellt ist. Sie konzentriert sich nun auf bestimmte Aufgaben. Anlässlich von Landrats-
sitzungen findet über den Mittag ein regelmässiger Austausch statt. Auch die Schulungen zum
Gleichstellungsgesetz bietet die Fachstelle im nächsten Jahr wieder an.

Die SP-Fraktion möchte nun mit diesem und den nächsten beiden Budgetanträgen die Fachstelle
für Gleichstellung wieder aufstocken. Dazu hält die FDP-Fraktion fest, dass der Regierungsrat klar
sagt, dass die Aufgaben, welche unter anderem vom Bund vorgegeben sind, gut erfüllt werden
können. Der FDP-Fraktion fehlt eine Gesamtstrategie. Es geht bei den Anträgen einzig um eine
Aufstockung. Es wird erwartet, dass sich die Fachstelle weiterhin auf spezifisch definierte Aufga-
ben und Projekte konzentriert, was sie aktuell auch tut. Persönlich ist die Rednerin froh, dass die
Fachstelle für Gleichstellung nicht mehr so stark im politischen Fokus ist, wie dies in der Vergan-
genheit war. Heute steht ihre effektive Arbeit im Vordergrund. Das soll auch so bleiben.

Regula Steinemann (glp) sagt, dass Gleichstellung und Lohngleichheit der glp/GU-Fraktion wich-
tig seien. Welche Aktionen und Bemühungen aber zielgerichtet und wirkungsvoll sind, ist in der
Fraktion stark umstritten. Der Rednerin ist eine Sensibilisierung der HR-Abteilung oder der vorge-
setzten Personen wichtig. Insofern begrüsst die Votantin den Budgetantrag. Folgender Schwach-
punkt darf aber nicht vergessen werden: Angesprochen werden vor allem verwaltungsexterne Per-
sonen, welche sich auch bisher mit der Thematik auseinandergesetzt hatten. Künftig soll dies frei-
willig sein. Das ist ein grosser Nachteil und die glp/GU-Fraktion ist nicht sicher, ob dies von Erfolg
gekrönt sein wird. Verwaltungsintern findet bereits Sensibilisierungsarbeit statt. Es ist nicht sicher,
ob weitere Arbeit notwendig ist. Dies ist das Hauptargument der Fraktionsmitglieder, welche sich
gegen den Budgetantrag ausgesprochen haben. Es fehlen ein Konzept und Überlegungen, welche
eine konkrete Richtung aufzeigen. Besteht überhaupt Bedarf? Weiter wird der Weg, dies mit einem
Budgetantrag zu erreichen, grösstenteils als nicht der richtige erachtet. Die glp/GU-Fraktion ist
gespalten.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_03 mit 53:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen
ab.

*Budgetantrag 2018-707_04 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Projekt Gender/ Gleichstel-
lung*

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission
damit begründet worden sei, dass die Fachstelle im Bildungsbereich aktiver auftreten und schon
Jugendliche für das Thema Gleichstellung sensibilisieren solle. Der Budgetantrag gab in der Fi-
nanzkommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass.

Miriam Locher (SP) betont, dass es auch bei diesem Budgetantrag um Gleichstellung gehe. Es
sollen Kinder und Jugendliche gestärkt werden. Genau dies wäre der Effekt, würde dem Budge-
tantrag zugestimmt. Es geht darum, eine Weiterbildung auszuarbeiten, die es Lehrpersonen er-
möglicht, das Thema ihren Schülerinnen und Schülern näher zu bringen.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort den Gendertag. Dieser ist gut und recht, reicht aber
einfach nicht. Im Bereich der Sensibilisierung für Gender und Gleichstellung gibt es viel zu wenig
Projekte. Mit den bestehenden Stellenprozenten kann die Fachstelle für Gleichstellung dies nicht
befriedigend abdecken. Der Kanton Basel-Landschaft könnte in diesem Bereich eine Vorreiterrolle
einnehmen, indem er die erwähnte Weiterbildung für Lehrpersonen ermöglicht.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_04 mit 56:27 Stimmen ab.

Budgetantrag 2018/707_05 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Weiterentwicklung Gleichstellungsprojekte, Stellenaufstockung um 50 %

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Kommissionsvizepräsidentin **Miriam Würth** (SP) führt aus, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass die Fachstelle gegen aussen aktiver und die Gleichstellung im Allgemeinen vorantreiben solle.

Der Budgetantrag gab in der Finanzkommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass.

Miriam Locher (SP) bemerkt, dass im Kanton Basel-Landschaft in Punkto Gleichstellung offenbar nicht allzu viel zu erreichen sei. Dennoch versucht es die Rednerin erneut.

Auch im Kanton Basel-Landschaft lebt man nicht hinter dem Mond. Neue Themen haben Einzug gehalten. Cybermobbing, Digitalisierung, Überalterung, Sexismus sind aktuelle Themen. Gleichzeitig wurden aber die bereits bekannten Themen in Punkto Gleichstellung nicht erledigt. Es kommen einfach laufend neue hinzu. Saskia Schenker hat es vorhin erwähnt: Bei der Fachstelle für Gleichstellung wurde in den letzten Jahren Ressourcen abgebaut. Mit den aktuellen Stellenprozenten sind neue Themen einfach nicht zusätzlich zu bearbeiten. Deshalb braucht es eine Aufstockung der Stellenprozente der Fachstelle für Gleichstellung.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_05 mit 53:30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

AFP-Antrag 2018-707_06 von Klaus Kirchmayr betreffend Anpassung Gewinnbeitrag BLKB

://: Der Antrag 2018-707_06 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

Budgetantrag 2018-707_07 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Mitarbeitendenbefragung

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:5 Stimmen)

Kommissionsvizepräsidentin **Miriam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass es höchste Zeit für eine Mitarbeitendenbefragung sei; solche Befragungen seien wichtig. Der Budgetantrag gab in der Finanzkommission Anlass zu grösseren Diskussionen. Sie empfiehlt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, den modifizierten Antrag abzulehnen.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die Mitarbeitendenbefragung in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt worden sei. In der Stellungnahme des Regierungsrats fällt ein Satz auf: «Während eines laufenden Entlastungspaketes ist es schwierig, Massnahmen aus einer Mitarbeitendenbefragung umzusetzen.» Deshalb möchte man offenbar lieber gar nicht wissen, was die Mitarbeitenden denken. Weiter ist in der Antwort zu lesen, dass eine Mitarbeitendenbefragung ins Auge gefasst werde, wenn die Situation besser sei. Dies reicht der SP-Fraktion jedoch nicht. Sie möchte, dass die Befragung durchgeführt und nicht nur ins Auge gefasst wird. Auch unangenehme Antworten gilt es zu hören und wahrzunehmen. Die Befragungen müssen regelmässig durchgeführt werden. Nur dann können über viele Jahre hinweg und nicht nur punktuell Schlüsse daraus gezogen werden.

In der Finanzkommission wurde der Antrag insofern modifiziert, als dass von den CHF 400'000.– abgesehen und stattdessen CHF 50'000.– beantragt werden. Die Rednerin unterstützt die Modifizierung und ändert ihren Budgetantrag entsprechend ab. Es sollen CHF 50'000.– eingestellt werden, damit die Mitarbeitendenbefragung 2019 seriös vorbereitet werden kann. Die Befragung soll 2020 dann auch wirklich durchgeführt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist für die Anpassung des Budgetantrags dankbar. In der Begründung des Regierungsrats wurde auch mit dem massiven Aufwand, der eine Totalbefragung aller Mitarbeitenden mit sich bringt, argumentiert. Sehr viele Unternehmen, zumindest die dem Redner bekannten grösseren Unternehmen, führen Mitarbeitendenbefragungen mittels Stichproben und mit

überschaubarem Aufwand durch. Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass nicht eine grosse Umfrage alle zehn Jahre der Weisheit letzter Schluss ist, sondern dass eine Zeitreihe vorhanden sein muss, um die notwendigen und wichtigen Führungsinformationen zu erhalten, welche aus einer Mitarbeitendenbefragung unbestritten en masse entstehen können. Für den Redner ist nur schwer zu verstehen, warum nicht auf den sinnvollen Vorschlag einer Mitarbeitendenbefragung im kleineren Umfang (Stichproben), der eine Regelmässigkeit ermöglicht, eingegangen wird. Das ist sehr gut investiertes Geld. Im Sinne der Sache und einer Verbesserung der Situation des Kantons als Arbeitgeber bittet der Votant, dem modifizierten Budgetantrag zuzustimmen. Die Grüne/EVP-Fraktion macht dies einstimmig.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) versteht nach der dokumentierten Beratung der Finanzkommission nicht, dass dieser Budgetantrag nicht zurückgezogen wird. Die Änderung von CHF 400'000.– auf CHF 50'000.– kommt einer basarmässigen Abhandlung des Antrags gleich. Miriam Locher meint, ihr Antrag würde irgendetwas ändern. Das ist nicht der Fall. Lange über diesen Budgetantrag zu debattieren, ist für den Redner unverständlich. Die SP geniesst während einer Stunde lang die Aufmerksamkeit aller, kann ihre Anliegen anbringen und der Votant muss hier sitzen und jedes Mal nein stimmen. Das bringt alles nichts.

Saskia Schenker (FDP) weist darauf hin, dass die gleiche Diskussion auch in der Finanzkommission geführt worden sei. Es wurde inhaltlich diskutiert. Die Rednerin ist überrascht, dass Klaus Kirchmayr CHF 50'000.– sprechen möchte. Der Regierungsrat hat gesagt, dass das Personalamt 2019 die entsprechenden Vorarbeiten leisten wird und die Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Der Bund führt beispielsweise nur alle fünf Jahre eine grosse Mitarbeitendenbefragung durch und alle zwei Jahre eine kleine. Es wäre nötig, das Vorgehen grundsätzlich zu erarbeiten. Die Bestätigung des Regierungsrats, dass dies erfolgen wird, ist vorhanden. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion auch den modifizierten Budgetantrag ab.

Oskar Kämpfer (SVP) gibt zu, dass Klaus Kirchmayr es wieder einmal geschafft habe, ihn zu überraschen. Eigentlich war der Redner der Meinung, Klaus Kirchmayr habe auch schon Unternehmen geleitet. Im Kanton gibt es MAG. Da kommen Probleme, die Einzelne haben, zur Sprache. Diese müssen in den einzelnen Abteilungen bekannt sein. Auf dieser Ebene müssen allenfalls notwendige Veränderungen angegangen werden. Eine Mitarbeitendenbefragung hat keine Führungsdirektive oder Änderungskompetenz zur Folge, um ein Problem spezifisch anzugehen. Die MAG bieten diese Möglichkeit. In diesem Bereich ist der Kanton sehr weit fortgeschritten. Deshalb versteht der Redner diesen Budgetantrag und die vehemente Verteidigung dieses Antrags nicht. Vielleicht sieht dies der Votant auch falsch, denn jedes Mal wenn er «Zukunft statt Abbau» liest, versteht er «Zukunft statt Ausbau».

//: Der Landrat lehnt den modifizierten Budgetantrag 2018-707_07 mit 54:33 Stimmen ab.

Budgetantrag 2018-707_08 von Andreas Bammatter: Dienstaltersanerkennung (Treueprämie)

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass der Kanton Basel-Landschaft gegenüber anderen Kantonen im Bereich der Dienstaltersanerkennung nicht stark dastehe. Die Treueprämie sei aber ein wichtiges Mittel, um Mitarbeitende an den Arbeitgeber zu binden und sie zu motivieren. Der Antrag sorgte in der Kommission für Unmut, weil er keine frankenmässige Veränderung eines Budgetkredits enthält, sondern die beabsichtigte Änderung nur beschreibt.

Andreas Bammatter (SP) erinnert daran, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung in den letzten Jahren jeweils die drastischen Sparvorgaben solidarisch mittragen mussten. Der Regierungsrat betont immer wieder, wie wichtig ihm das Human Capital ist. Somit ist es sinnvoll, dass gute Mitarbeitende mittels attraktiver Bindungsprogramme beim Arbeitgeber gehalten werden kön-

nen. Dazu gehört auch eine Treueprämie.

Aus diesem Grund hat der Redner den Regierungsrat in seinem Budgetantrag aufgefordert, analog wie bei anderen Kantonen sich bereits nach fünf Jahren erkenntlich zu zeigen. Da dem Votanten die Zusammensetzung der Dienstalter der Kantonsmitarbeitenden nicht bekannt ist, hat er den Antrag so formuliert, dass das HR einen Budgetbetrag benennen soll. Um seinen Antrag begründen zu können, hat er das Personalamt zweimal, am 22. November und am 6. Dezember, angeschrieben, jedoch keine Antwort erhalten. Dies ganz nach dem Prinzip «Ich habe verstanden, bin aber nicht zuständig». Der Redner bezeichnet es als schlimm, wenn die Nichtzuständigkeit geprüft wird. Das wirft ein schlechtes Licht auf den Kanton. Selbstverständlich zieht der Votant den Budgetantrag zurück, da es ihm nicht möglich ist, einen konkreten Betrag zu nennen. Er wird sich zu diesem Thema jedoch wieder melden.

://: Der Antrag 2018-707_08 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Finanz- und Kirchendirektion.

Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 114–166)

Budgetantrag 2018-707_09 von Pia Fankhauser: Zukunft statt Abbau – Schulgesundheitsgesetz für alle

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass auf Sekundarschulstufe in Bezug auf schulärztliche Untersuchungen mehr unternommen werden solle. Es reiche nicht, das Schulgesundheitsgesetz zu verabschieden. Entsprechende Beträge müssten auch budgetiert werden.

Dem Antrag wurde entgegengehalten, das bestehende, freiwillige Angebot genüge und könne von allen wahrgenommen werden.

Pia Fankhauser (SP) zieht den Antrag zurück, weil sich das Schulgesundheitsgesetz noch in Beratung befindet.

://: Der Antrag 2018-707_09 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

Budgetantrag 2018-707_10 von Lucia Mikeler Knaack: Zukunft statt Abbau – Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass nach Ansicht der Antragstellerin die Nachfrage für Angebote der Aids-Hilfe / Frauenoase steigen werde. Das Thema sei wichtig, es dürfe nicht nachlässig behandelt werden.

Der Antrag wurde in der Kommission kritisiert, weil er einen sehr kleinen Betrag umfasst. Sachpolitische Diskussionen sollten nicht mehr im Rahmen der Budgetdebatte geführt werden.

Lucia Mikeler (SP) äussert sich zur Aussage, dass CHF 2'000.– es nicht wert seien, diskutiert zu werden. Die Rednerin blickt auf die letzte Landratssitzung zurück. Gerade von Seiten der FDP wurde bezüglich dem Thema Swiss Indoors-Unterstützung gesagt, dass CHF 50'000.– praktisch kein Betrag sei. Es wurde gefragt, ob der Kanton Basel-Landschaft so arm sei, dass er sich dies nicht mehr leisten könne. Die Votantin fragt nun, ob der Kanton Basel-Landschaft so arm ist, dass er sich CHF 2'000.– nicht mehr leisten kann.

Die Organisation leistet hervorragende Arbeit. Der Geschäftsführer sagte, dass im zur Verfügung stehenden Rahmen alles Mögliche getan wird. Es müssen aber Projekte zurückgestellt werden. Die Bemühungen um Drittmittel sind gross. Die Rednerin ist der Ansicht, hier müsse eingegriffen werden. Auch mit einem kleinen Betrag kann man helfen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_10 mit 49:32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

AFP-Antrag 2018-707_11 von Pia Fankhauser: Zukunft statt Abbau – Finanzierung Krankentransporte überarbeiten

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission mit dem geplanten Ausbau der ambulanten Versorgung begründet worden sei, bei dem die Krankentransporte an Bedeutung gewinnen werden. Der Kanton hat aus finanziellen Überlegungen Interesse daran, den ambulanten Bereich zu stärken. Der Anreiz, sich ambulant behandeln zu lassen, wird jedoch geschmälert, wenn die Kostenbeteiligung der betroffenen Personen an Krankentransporten hoch liegt. Deshalb solle der Kanton die Krankentransporte stärker mitfinanzieren. Die Direktion erklärte, dass es zwar Anzeichen für einen Trend hin zur ambulanten Versorgung gebe, die genauen Entwicklungen aber noch abzuwarten seien. Es sei verfrüht, finanzielle Mittel dafür einzustellen.

Pia Fankhauser (SP) muss etwas ausholen und hofft, dass sie die wertvolle Zeit von Hans-Jürgen Ringgenberg nicht verschwende. Auch ist sie froh, bleibt er noch im Saal, muss er doch dann irgendwann einmal den roten oder grünen Knopf drücken. Weiter erklärt die Rednerin zuhanden der FDP, dass sie nun totale Klientelpolitik betreibe, indem sie sich für Krankentransporte einsetzt, die Patientinnen und Patienten betrifft. Das tut ihr sehr leid.

Was meint man eigentlich mit Krankentransporten? Es handelt sich dabei nicht um dringliche Patiententransporte. Vielmehr geht es um Transporte in alle möglichen Richtungen, meist von Pflegeheimen zu Ärzten oder in Spitäler. Es handelt sich um schwerkranke Personen, die Infusionen haben oder Sauerstoff benötigen. Diese können nicht einfach mit einem Taxi umhergeschickt werden. Trotzdem ist es ein erklärtes Ziel, dass die Menschen möglichst lange zuhause behandelt werden sollen. In dieser Frage sind sich alle einig.

Der Budgetantrag basiert auf § 73 des Gesundheitsgesetzes, der besagt, dass Krankentransportunternehmen mit Betriebsbewilligung durchgeführt werden dürfen. Weiter gibt es im Kanton Basel-Landschaft die Verordnung über die Organisation des Kranken-, Rettungs- und Leichentransports. Es geht der Rednerin um den Teil Krankentransporte. Unter § 2 sind die Definitionen festgelegt. Unter Absatz 1 Buchstabe c ist sind «Untersuchungstransporte von einem Spital in ein anderes Spital oder in ärztliche Praxis und zurück» geregelt. Die Verordnung datiert aus dem Jahr 2000 und wurde seither nicht angepasst, obwohl sich sehr viel entwickelt hat. Wie alle Wissen, hat der Regierungsrat die Kompetenz, Verordnungen zu ändern. § 5 Absatz 2 besagt, dass die Direktion dafür zuständig sei, Verträge mit entsprechenden Unternehmungen abzuschliessen. Es gibt Unternehmungen, welche diese Dienstleistung anbieten. Es geht hier um Krankentransporte und dies hat mit dem Spital nur am Rande zu tun.

Bei diesem Budgetantrag geht es nicht um einen kleinen Betrag. Insofern müsste die Gegenseite nun sehr zufrieden sein. Weiter geht es um eine wesentliche Änderung, die der Regierungsrat vornehmen kann. Natürlich kann man nun sagen, dass der Weg des Budgetantrags nicht der richtige sei. Aber das Resultat ist das gleiche: Es wird darüber abgestimmt. Der Budgetantrag folgt dem gleichen politischen Prozess, wie wenn eine Motion oder ein Postulat eingereicht würde. Eine Budgetdebatte ist auch politisch. Budgetanträge sind erlaubt. Die Rednerin hat einen AFP-Antrag eingereicht, korrekt ausgefüllt und möchte, dass dieser Betrag über mehrere Jahre hinweg wiederkehrend ins Budget eingestellt wird. Die Verträge mit den Transportunternehmen müssen über mehrere Jahre geschlossen werden. Die Rednerin sieht alle Bedingungen für eine sachlich fundierte Diskussion erfüllt. Ihr ist dieses Thema wichtig, weil sie immer wieder feststellen muss, dass die Krankentransporte von den Krankenkassen nicht übernommen werden. Es gibt eine Limite von meistens CHF 500.– Je nach Anzahl Untersuchungen ist diese relativ schnell erreicht. Die bürgerliche Seite frohlockte, als die Prämienverbilligungsinitiative abgelehnt wurde. Der finanzielle Druck auf die Menschen bleibt jedoch genau gleich. Hier kann man ganz direkt kranke Menschen über

Steuergelder finanziell entlasten. Das ist gerechter als über limitierte Kopfprämien bei Krankenkassen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_11 mit 53:31 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion (S. 168–227)

*Budgetantrag 2018-707_12 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – TBA: Zusätzliche Stelle
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)*

*Budgetantrag 2018-707_13 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – AIB: Zusätzliche Stelle
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)*

*Budgetantrag 2018-707_14 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – HBA: Zusätzliche Stelle
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)*

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass die Budgetanträge 12, 13 und 14 in der Kommission damit begründet worden seien, dass die geplanten Investitionen besser ausgeschöpft werden sollten. Dies, obwohl der Regierungsrat Sofortmassnahmen beschlossen hat, um die Ausschöpfung zu verbessern.

Den Anträgen wurde entgegengehalten, der Regierungsrat habe noch gar nicht abklären können, ob und wenn ja, wie viele Stellenprozente nötig sind, um mehr Investitionsvorhaben umsetzen zu können. Es sei daher verfrüht, den Personalaufwand anzupassen.

Martin Rüegg (SP) spricht auch zu allen drei Budgetanträgen. Der Personalabbau um 10 % hat sich natürlich in allen Dienststellen bemerkbar gemacht. Speziell schmerzlich jedoch im TBA, im AIB und im HBA.

Der Regierungsrat bestätigt dies indirekt, indem er der BUD mehr Mittel für Honorare für Externe zur Verfügung stellt. Dass die bestehende Anzahl Mitarbeitender nicht ausreicht, um die Aufträge zu erfüllen, wird anerkannt. Ob es der richtige Weg ist, das Geld für externe Beratungen auszugeben, anstatt für eigene Mitarbeitende und den Ausbau des eigenen Know-hows – dies stellt der Redner in Frage. Wer schon mehrere Budgetdebatten miterlebt hat, weiss, dass genau der Budgetposten «Honorare für externe Berater» immer stark kritisiert wurde. Hans-Jürgen Ringgenberg kann dem sicherlich beipflichten. Ausgerechnet jetzt soll statt eines sinnvolleren Wegs wieder dieser Weg werden.

Statt der geplanten CHF 200 Mio. Investitionen werden lediglich rund CHF 70 Mio. verwendet. Trotz Rahmenausgabenbewilligung, einem durch das neue FHG hinzugekommenen Instrument, das eine Planung über mehrere Jahre ermöglicht, ist es nicht möglich, mehr auszuschöpfen. Das ist nicht gut. Wer leidet letztendlich darunter? Die KMU, indem zu erwartende Aufträge ausbleiben. Wenn man bedenkt, welche Ausgaben bevorstehen (Sekundarschulhäuser in der Höhe von CHF 500 Mio. oder das Hochleistungsstrassennetz), ist der Zeitpunkt nun richtig, ein Zeichen zu setzen und die erwähnten Dienststellen um je eine Stelle aufzustocken. Dass der Regierungsrat dies genauer abklären will, ist in Ordnung. Dies aber als Antwort oder Ausrede für die Ablehnung des Budgetantrags zu nehmen, versteht der Votant nicht. Werden die Abklärungen seriös vorgenommen, ist der Redner davon überzeugt, dass eine zusätzliche Stelle für diese Dienststellen gar nicht reichen wird. Der Votant bittet um Unterstützung für seine Budgetanträge.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bläst ins gleiche Horn wie Martin Rüegg. Dass die Investitionen nicht ausgeschöpft werden können, ist eine bereits seit langer Zeit andauernde Malaise. Es ist erschreckend, wenn man mit Mitarbeitenden der verschiedenen Bauämter spricht und spürt, wie diese auf dem Zahnfleisch gehen. Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission erleben dies sehr oft hautnah.

Ob externe oder interne Mitarbeitende der richtige Weg sind, hängt von der Situation ab. Generell lässt sich diese Frage nicht beantworten. Einer der Gründe, weshalb in den letzten zehn Jahren in der Regel 20-40 % weniger investiert als bewilligt wurde, ist, dass das notwendige Know-how und die notwendigen Ressourcen intern nicht vorhanden sind. Man muss sich auch eingestehen, dass jeder Franken, der extern ausgegeben wird, intern geführt werden muss. Es ist unvermeidlich, dass dies intern zusätzliche Ressourcen beansprucht, möchte man wirklich eine Investitions- und Entwicklungsstrategie fahren. Die Begründung des Regierungsrats erscheint auch dem Votanten nicht nachhaltig. Es braucht dringend einen Kurswechsel im Umgang mit den Investitionsprojekten. Hier wird schon viel zu lange zugeschaut. Die internen Prozesse und Ressource genügen nicht. Deshalb unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion alle drei Budgetanträge.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) äussert sich auch zu allen drei Budgetanträgen. Der Regierungsrat hat den Willen, die durchschnittlichen CHF 200 Mio. Investitionen umzusetzen. Mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen kann dieses Ziel nicht realisiert werden. Aus diesem Grund wurden bereits Massnahmen getroffen. Als Sofortmassnahme wurden die Mittel für Dritte erhöht. Entscheidend ist, dass man das Richtige im richtigen Moment tut. Der Regierungsrat schätzt nicht, wenn externe gegen interne Ressourcen ausgespielt werden. Alle, die bereits in grösseren Projekten mitgearbeitet haben, wissen, dass beide Ansätze richtig sein können. Die Balance ist entscheidend. Es ist beispielsweise nicht sinnvoll, intern Ressourcen auszubauen, wenn diese nur temporär gebraucht werden. Entsprechend ist es bei temporären Belastungen durchaus richtig, externe Mittel einzusetzen. Umgekehrt braucht es richtigerweise interne Führung bei extern vergebenen Aufgaben. Was der Regierungsrat kurzfristig unternehmen konnte, hat er getan. Neben der kurzfristigen Aufstockung der Ressourcen für den Einkauf von Leistungen wurde eine Analyse in Auftrag gegeben, welche aufzeigen soll, was es tatsächlich alles braucht. Investitionen werden nicht heute beschlossen und morgen umgesetzt. Der Weg ist länger. Die Zeitachse lässt es zu, die vom Regierungsrat aufgelegten Massnahmen abzuwarten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht den Regierungsrat an: Der Zustand der nicht ausgeschöpften Investitionen ist nicht neu, sondern seit zehn Jahren Dauerzustand. Jetzt wird ganz kurzfristig reagiert und wenig externes Geld gesprochen. Es soll nicht weitergeschlafen werden! Vielmehr muss endlich eine Remedur geschaffen werden. Dabei bleibt nur eine Möglichkeit, nämlich die Budgetanträge zu unterstützen.

Martin Rüegg (SP) bewundert den Mut von Klaus Kirchmayr, seinen eigenen Regierungsrat so heftig anzugehen. Der Redner dankt für die Unterstützung. Einen besonders schmerzlichen Punkt möchte er noch anfügen. Die langjährigen Mitglieder der Bau- und Planungskommission wissen, dass es besonders ärgerlich ist, wenn Projekte nicht zur Baureife und zur Rechtskräftigkeit geführt werden können und deshalb Bundesgelder nicht abgeholt werden können. Der Votant führt dies darauf zurück, dass einfach zu wenig Mitarbeitende vorhanden sind, die diese Projekte in der notwendigen Zeit vorantreiben können. Die Konkurrenz um Bundesgelder ist gross. Immer wieder beklagt man sich über zu wenig Gewicht und Gehör in Bern. Das Problem ist ein Stück weit auch hausgemacht. Den Budgetanträgen ist zuzustimmen.

Hanspeter Weibel (SVP) ist verwirrt, vermutet jedoch, dass das Problem auch hier hausgemacht sei. Der Redner zweifelt daran, dass alle Anwesenden das Prinzip der Gewaltentrennung verstanden haben. Das Parlament will dem Regierungsrat Stellen aufs Auge drücken, welche dieser nicht einmal angefordert hat. Klaus Kirchmayr möchte wohl am liebsten im Schlafwagen des Regierungsrats mitfahren, damit er mitreden kann. Entweder wird die Gewaltentrennung respektiert und die Frage dem Regierungsrat, der die Verantwortung für die Umsetzung innehat, überlassen, oder man redet der Exekutive dauernd rein und sagt ihr, was sie zu tun hat. Der Votant hat kein Verständnis für diese Budgetanträge. Man kann den Regierungsrat kritisieren und ihm unterstellen, sie schlafe, auch wenn dies ein völlig unangemessener Ausdruck ist. Letztendlich liegt es jedoch in der Verantwortung des Regierungsrats, zu sagen, welche Mittel er braucht, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Christoph Buser (FDP) teilt die Analyse von Martin Rüegg und Klaus Kirchmayr. Das Rezept ist aber das falsche. Der Redner glaubt nicht, dass der Landrat das Problem mit mehr Geld lösen kann. Der Regierungsrat will die zusätzlichen Stellen nicht einmal. Bei den Investitionen fehlt oft die Strategie. Nicht einmal ein Zielbild existiert. Insofern können gar keine Massnahmen abgeleitet werden. Es handelt sich um eine Top-Down-Frage. Der Votant hofft, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat. Der vorgeschlagene Lösungsansatz ist jedoch falsch.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_12 mit 60:27 Stimmen ab.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_13 mit 61:25 Stimmen ab.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_14 mit 61:26 Stimmen ab.

Budgetantrag 2018-707_15 von Désirée Jaun: Zukunft statt Abbau – Finanzielle Mittel für die Neophytenbekämpfung bis zur Umsetzung der Neobiota-Strategie

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) sagt, es gehe um die Bekämpfung der Neophyten und um die Rückstellung der Umsetzung der Neobiota-Strategie. Zur Begründung des Budgetantrags wurde auf den Landratsbeschluss zum AFP 2018–2021 verwiesen. Der Landrat hatte damals einem gleichlautenden Antrag zugestimmt. Die sich exponentiell ausbreitenden Neobiota müssten dringend bekämpft werden. Das Problem würde sich verstärken, wenn zugewartet würde. Die Bau- und Umweltschutzdirektorin berief sich auf den Landratsbeschluss zur Neobiota-Strategie aus dem Jahr 2016. Die Befürworter des Antrags wiesen darauf hin, dass der Landrat mit Beschluss zum AFP 2018–2021 seine Haltung aus dem Jahr 2016 revidiert habe; somit gelte es diesen neueren Beschluss zu berücksichtigen.

Stefan Zemp (SP) erinnert an Artikel 52 der eidgenössischen Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung). Demnach sind die Kantone dafür verantwortlich, erforderliche Massnahmen anzuordnen, sofern Mensch, Tier, Umwelt oder die biologische Vielfalt durch Organismen geschädigt werden könnten. Ebenso soll künftiges Auftreten dort verhindert werden, wo es sinnvoll und erforderlich ist.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Jahre 2016 eine Neobiota-Strategie verabschiedet. Darin steht, dass man damit rechnen muss, dass es zu einer weiteren, teils exponentiellen, Ausbreitung der problematischen Arten kommt, welche die Kosten für die früher oder später unumgängliche Bekämpfung in die Höhe treiben würde. Gleichzeitig wurden CHF 300'000.– ins Budget eingestellt, um die resultierenden Massnahmen anzugehen und zu koordinieren. Daran wurde nicht angeknüpft. Die Strategie bestand, das Geld war jedoch nicht vorhanden. An der Landratssitzung vom 13. und 14. Dezember 2017 stimmte der Landrat mit 42:38 Stimmen einem Budgetantrag in Höhe von CHF 300'000.– zu, um die Neobiota-Strategie umzusetzen. Dazu zitiert der Redner aus dem Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft: «Mit dem Neobiota-Budget 2018 konnten viele sensible Gebiete von invasiven Neophyten befreit werden. Ebenfalls konnte ein Kartierungsprojekt gestartet werden, das ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie ist. Weil für das Jahr 2019 keine Mittel vorgesehen sind, um die Strategie umzusetzen, werden die 2018 freigeräumten Gebiete sehr schnell wieder zuwachsen. Die Zunahme ist exponentiell. Je länger man wartet, desto teurer wird es.»

Werner Hotz (EVP) stimmte vor einem Jahr noch gegen den damaligen Budgetantrag. Die Landratsmehrheit sprach CHF 300'000.– für das Jahr 2018. Inzwischen wandelte sich der Redner vom Saulus zum Paulus. Die CHF 300'000.– für 2019 noch einmal zu sprechen und die Neobiota-Strategie vorzuziehen, ist absolut sinnvoll. Im Namen der Grüne/EVP-Fraktion bittet der Redner um Zustimmung zu diesem Budgetantrag, sonst besteht die Gefahr eines Lochs in der Strategie.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass Neobiota nicht nur ein Problem der Linken, Grünen und Netten seien. Sie sind auch im Tiefbau ein Problem. Dass dem so ist, kann man daran erkennen, dass der Verband der Strassen- und Verkehrsfachpersonen der Problematik und Bekämpfung von invasiven Neophyten eine halbe Zeitschrift widmete. Es handelt sich um ein echtes Problem.

Christoph Buser (FDP) hat kein Problem damit, dass versucht wird, eine Strategie umzusetzen. Dieses Thema anlässlich einer Budgetdebatte zu behandeln, ist aber problematisch. Denn die Sache sollte zuerst in der Umweltschutz- und Energiekommission besprochen werden. Das letzte Mal, als dieses Thema in der Kommission behandelt wurde, sagte die Verwaltung, momentan sei alles gut. Aus der Verwaltung respektive der Direktion kommt kein entsprechender Antrag. Letztes Jahr kam der Jahresbericht der Fachstelle im Februar heraus. Jetzt erscheint er pünktlich zur Budgetdebatte. Der Redner geht davon aus, dass der Regierungsrat Gründe dafür hat, weshalb er sich gegen den Budgetantrag ausspricht, obwohl dieses Problem offenbar innerhalb der Direktion angesprochen wurde. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion gegen den Budgetantrag aussprechen. Die FDP-Fraktion bringt damit aber nicht zum Ausdruck, sie sei gegen die Bekämpfung von Neophyten.

Felix Keller (CVP) erklärt, es sei unbestritten, dass Neophyten ein Problem sind. Es handelt sich um eine grosse Herausforderung und entsprechend besteht Handlungsbedarf. Jedes Jahr diskutiert der Landrat über Neophyten. 2017 sagte Regierungsrätin Sabine Pegoraro, dass bereits CHF 500'000.– für die Bekämpfung von Neophyten im Budget eingestellt seien. Der Landrat sprach 2017 CHF 300'000.– als Supplement. Der Redner fragt den Regierungsrat, ob entsprechend mehr für den Unterhalt gemacht werden konnte, da CHF 300'000.– zusätzlich zur Verfügung standen. Im Jahresbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie ist zu lesen, dass im Budget 2019 nichts eingestellt sei. Auf Nachfrage, ob auch im Rahmen des Unterhaltsbudgets kein Geld eingestellt worden sei, wurde geantwortet, dass dies nach wie vor im Rahmen von rund CHF 500'000.– der Fall ist. Die CHF 300'000.– wären wiederum zusätzlich zu den sowieso vorhandenen CHF 500'000.–

Mirjam Würth (SP) äussert sich als Einzelsprecherin. Für den Unterhalt stehen seit eh und je – also bereits vor der Neobiota-Strategie – CHF 500'000.– zur Verfügung. In einem bestimmten Rhythmus wird entlang der Gewässer und Strassen gesäubert. Selbstverständlich ist es nicht verboten, in diesem Zusammenhang auch noch Neobiota auszureissen. Die Rednerin wundert es, dass ihr letztjähriger Budgetantrag nicht automatisch in den AFP aufgenommen wurde. Das ist ein Hin und Her. Am 5. Dezember erschien der Jahresbericht zur Neobiota-Strategie. Nach der Lektüre dieses Berichts steigt die Verwunderung umso mehr. Wie kann die Fachstelle im eigenen Departement zu solch einer Meinung kommen, ohne dass etwas ins Budget eingestellt wird? Mindestens diesen Widerspruch gilt es aufzulösen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass im Rahmen der Unterhaltsarbeiten seit eh und je gegen Neophyten vorgegangen werde. Letztes Jahr sprach der Landrat CHF 300'000.– mehr Mittel, als bereits zur Verfügung standen. Die gleiche Folge hätte eine Annahme des vorliegenden Budgetantrags. Eigentlich ist die Strategie schon vorhanden und soll umgesetzt werden. 2020 soll damit begonnen werden. Dann sind CHF 900'000.– als Initialaufwand eingestellt. In den Folgejahren sind jährlich CHF 800'000.– budgetiert.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne diesen Antrag ab. Auch wenn der Landrat nun CHF 300'000.– bewilligt, kann damit das Neobiota-Problem nicht gelöst werden. Im Bereich Strassenunterhalt wurde ein Betrag von rund CHF 500'000.– zur Bekämpfung von Neobiota eingestellt. Die SVP möchte wissen, wer diese Gelder erhalten soll und nach welchen Kriterien sie verteilt werden. Wer kontrolliert, ob die Gelder eine nachhaltige Wirkung erzielen? Sind diejenigen Gebiete, in welchen vor zwei oder drei Jahren eine Bekämpfung von Neophyten stattfand, auch heute noch neophytenfrei? Dies bezweifelt Hans-Jürgen Ringgenberg. Neophyten wachsen immer wieder nach und immer wieder werden zu deren Bekämpfung Steuergelder eingesetzt. Letztlich handelt es sich bei diesem Vorgehen um eine Sisyphus-Arbeit ohne nachhaltigen Nutzen.

Rahel Bänziger (Grüne) erwidert, dass sich das Neophytenproblem nur lösen lasse, indem man immer an der Bekämpfung dranbleibe. Sicher wäre eine Bekämpfung nur alle drei Jahre nicht nachhaltig. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, die beantragten Gelder zu sprechen und nicht erst im Jahr 2020 mit der Umsetzung der Neobiota-Strategie wieder in die Bekämpfung von Neophyten zu investieren.

Als Problem bezeichnet Rahel Bänziger die Organisation der Bau- und Umweltschutzdirektion. Obwohl ein Bericht auf die riesige Problematik der Neobiota aufmerksam macht, wurde bisher an der Spitze der Direktion nicht reagiert. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung wurde immer wieder moniert, es gehe zu wenig. Ähnlich präsentiert sich die Situation bezüglich Neobiota. Auch hier wäre es dringend nötig, dass an der Spitze der Direktion erkannt wird, wie notwendig Gegenmassnahmen sind. Neobiota breiten sich exponentiell aus, ein Zuwarten können wir uns also nicht leisten. Je länger zugewartet wird, desto höher werden die zur Bekämpfung der Neophyten notwendigen Gelder sein. Neobiota müssen permanent bekämpft werden, ein Zuwarten bis 2020 wäre verantwortungslos. Rahel Bänziger bittet den Landrat daher, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Mirjam Würth (SP) möchte auf einige der bereits vorgebrachten Kritikpunkte am Antrag 2018-707_15 eingehen. Die FDP-Fraktion bezeichnete das Anliegen des Antrags als planlos. Dem widerspricht Mirjam Würth, denn ein entsprechender Plan liege bereits seit dem Jahr 2014 vor. Der Landrat verabschiedete den Plan mit dem Versprechen der zuständigen Regierungsrätin, dem Parlament einen Verpflichtungskredit vorzulegen. Ein solcher wurde dem Landrat bis heute nicht unterbreitet. Aus diesem Grund glaubt Mirjam Würth auch nicht daran, dass im nächsten Jahr gehandelt wird und gewisse Mittel eingestellt werden.

Würde Mirjam Würth in ihrem Haus Ameisen feststellen, müsste sie diese permanent wegwischen und gleichzeitig versuchen herauszufinden, wo sie herkommen. Sollte sich dabei ein gröberes Problem abzeichnen, müsste sie eine Strategie zur Ameisenbekämpfung entwickeln. Eine solche Strategie im Bereich Neobiota-Bekämpfung existiert. Die seit Jahren ins Feld geführten CHF 500'000.– stammen noch aus einer Zeit, als man nicht über eine Strategie verfügte. Es macht durchaus Sinn, Neobiota auszureissen, eine Strategie hingegen muss weitergehen. Die in unserem Kanton bereits vorhandene Strategie wurde bisher leider nicht umgesetzt. Die obgenannten CHF 500'000.– werden weiterhin für den Unterhalt benötigt, eine Strategie sollte das Problem aber möglichst an der Wurzel bekämpfen.

Die Frage, an wen die Gelder zur Neobiota-Bekämpfung fliessen, wurde bereits vor rund zwei Jahren ausführlich beantwortet.

Genauso wie Strassen permanent unterhalten werden, dürfen auch die Bemühungen im Bereich der Neobiota-Bekämpfung niemals nachlassen. Diesbezüglich erinnert Mirjam Würth ihre Ratskolleginnen und -kollegen an das letztjährige Votum von Paul Wenger zur gleichen Thematik, wonach exponentielles Wachstum in der Natur sehr schnell ausser Kontrolle gerate, was sich wiederum sehr negativ auf die Finanzen auswirke.

Noch einmal bedankt sich Mirjam Würth bei Georges Thuring, welcher den Landrätinnen und Landräten mit dem von ihm initiierten Neophyten-Bekämpfungsanlass die Thematik direkt vor Augen geführt hatte.

Nach der letztjährigen Debatte des Landrates zum gleichen Thema betonte Regierungsrat Anton Lauber, dass Budgetanträge zu permanenten Aufgaben automatisch in den AFP einfliessen. Leider ist dies im aktuellen Fall bisher noch nicht erfolgt.

Zwar hat diesmal nicht Mirjam Würth den hier diskutierten Budgetantrag eingereicht, jedoch spricht sie sich nach wie vor vehement dafür aus. Gemäss Daniel Altermatt setzten sich sogar die alles andere als grünen Strassenverkehrsverbände für die Bekämpfung von Neobiota ein. Warum das Thema nun erst im übernächsten Jahr an die Hand genommen werden soll, ist für Mirjam Würth unverständlich.

Anita Biedert (SVP) unterstützt Mirjam Würths Votum, auch wenn dies nicht der Haltung der SVP-Fraktion entspreche. Nach dem eingehenden Studium des Jahresberichts der Sicherheitsdirektion nahm sie Kontakt mit verschiedenen Fachpersonen auf, unter anderem mit dem Waldchef des Ebenrains. Diese Gespräche zeigten ihr, dass ein Unterbruch in der Neophytenbekämpfung nicht

sinnvoll wäre, denn somit hätte man die bisher aufgewendeten Mittel genauso gut in den Sand, respektive den Wald, setzen können. Bei der Neophytenbekämpfung geht es nicht allein um Pflanzen, sondern auch um Tiere. Im Kanton Tessin sind heute grossflächige Gebiete ohne einheimische Pflanzen zu verzeichnen. Soweit darf es bei uns nicht kommen! Aus diesem Grund müssen die beantragten CHF 300'000.– zur Neophytenbekämpfung im kommenden Jahr unbedingt bewilligt werden.

Stephan Ackermann (Grüne) reagiert vor allem auf Hans-Jürgen Ringgenbergs Votum, welcher erklärte, man wolle nichts tun, da es auch nichts bringe. Er mag gar nicht daran denken, wie oft er zu Hause putzt, obwohl es immer wieder dreckig wird. Der Landrat hat im letzten Jahr Gelder für die Neobiota-Bekämpfung gesprochen und gemäss Stephan Ackermann gibt es keinen Grund, von diesem Kurs abzuweichen. Nur so machen die bereits eingesetzten Mittel auch Sinn.

Linard Candreia (SP) bezeichnet Resignation nicht als Antwort auf ein Problem, denn Politikerinnen und Politiker werden gewählt, um Probleme zu lösen. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag wurde erklärt, der Zeitpunkt dafür sei falsch. Auch reut offenbar das Geld, um die Neobiota-Problematik anzugehen. Linard Candreia jedoch ist überzeugt, dass bei entsprechendem Willen auch die notwendigen Mittel vorhanden wären. Die aktuelle Debatte erinnert ihn stark an die CO2-Debatte im Nationalrat. Dort wurden unter anderem die Aussagen der Fachleute angezweifelt, wie dies auch heute der Fall war. Er selbst jedoch glaubt den Fachpersonen und erachtet es als Aufgabe des Landrates, das Thema Neobiota-Bekämpfung jetzt anzupacken.

Hanspeter Weibel (SVP) nimmt Bezug auf drei Punkte der Diskussion:

1. Es besteht bereits heute ein Grundauftrag für die Neobiota-Bekämpfung mit entsprechendem Betrag im Budget.
2. Mit dem vorliegenden Antrag soll der bestehende Grundauftrag nun noch durch Aufträge an Externe erweitert werden.
3. Der grüne Regierungsrat Isaac Reber spricht sich gegen den Budgetantrag aus. Jener musste selbst feststellen, dass Neophyten Jahr für Jahr wieder an den gleichen Stellen auftreten. Angesichts dieser Feststellungen sieht Hanspeter Weibel keinen Grund dafür, zusätzlich zum Grundauftrag das Budget aufzustocken, um vor allem externe Aufträge erteilen zu können. Er lehnt den Antrag daher ab.

Oskar Kämpfer (SVP) verwehrt sich gegen den Vorwurf der Resignation. In der heutigen Budgetdebatte geht es um die Frage, ob der Regierung zusätzliche Mittel aufgedrückt werden sollen, welche diese gar nicht will. Die Voten, welche sich auf Fachwissen aus der Biologie beziehen, sind wohl nicht falsch, nur finden die biologischen Zyklen so oder so statt, allenfalls in etwas langsamem Tempo als beschrieben. Die Befürworter des Antrages versuchen, etwas zu bewahren, was nicht bewahrbar ist. Ausserdem hat der Landrat bereits eine Neobiota-Strategie verabschiedet, welche vom Regierungsrat auch umgesetzt wird. Hier noch zusätzliche Gelder einzuschiessen, ergibt keinen Sinn, ebenso wenig wie die Verknüpfung der Thematik mit der Wirtschaftsförderung. Ein solcher Zusammenhang darf gemäss Oskar Kämpfer nicht konstruiert werden. Es ist keinesfalls Sinn einer Budgetdebatte, der Regierung Mittel aufzuzwingen, welche diese nie verlangte.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt Anita Biedert Recht: Werden an einem Ort während rund vier Jahren intensive Neobiota-Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt, so bekommt man das Problem relativ gut in den Griff.

Das neue Finanzhaushaltsgesetz wurde mit dem Ziel geschaffen, eine Verstetigung der Aufgabenplanung zu erreichen. Der Landrat hat bereits eine Strategie und entsprechende Mittel bezüglich Neobiota bewilligt, somit ist es methodisch richtig, dies auch im Finanzplan abzubilden. Heute wurde kein materieller Grund gegen die Neobiota-Bekämpfung vorgebracht, auch sämtliche Fachleute betonen die Wichtigkeit der Kontinuität der entsprechenden Massnahmen. Genauso wichtig ist die Kontinuität auch in der Finanzplanung, weshalb die Ablehnung des vorliegenden Antrags sowohl einem finanz- als auch einem umweltpolitischen Sündenfall gleichkäme. Strategien, auf welche sich das Parlament nach hartem Ringen geeinigt hat, dürfen nicht ohne Not über den Hau-

fen geworfen werden. Es gibt daher nichts anderes, als die bereits beschlossenen CHF 300'000 wieder im Finanzplan aufzunehmen.

Urs Kaufmann (SP) widerspricht Hanspeter Weibel und Oskar Kämpfer. Hanspeter Weibel betonte, es würden bereits CHF 500'000.– zur Neophytenbekämpfung eingesetzt. Dies ist laut Urs Kaufmann nicht korrekt. Der genannte Betrag steht für den Unterhalt von Strassenborden und Flussläufen zur Verfügung und der Fokus liegt in diesem Zusammenhang vor allem auf der Sauberkeit, der Verkehrssicherheit oder dem Hochwasserschutz. Gleichzeitig mit der Pflege der Strassenborde und Bachläufen werden selbstverständlich auch Neophyten bekämpft. Die heute diskutierten CHF 300'000.– sollen gezielt und allein für die Neobiota-Bekämpfung eingesetzt werden. Dies entspricht auch der Strategie des Regierungsrats. Es ist bedauerlich, dass der Start der Strategie aus finanzpolitischen Überlegungen auf das Jahr 2020 verschoben wurde. Bereits im letzten Jahr sprach der Landrat einen Zusatzkredit, damit die Bekämpfung schon früher in Angriff genommen werden kann. Die Lücke bis zum offiziellen Start der Strategie im Jahr 2020 muss nun unbedingt mit den beantragten CHF 300'000.– für das Jahr 2019 geschlossen werden. Es wird der Regierung nichts aufs Auge gedrückt, es wird aber beschlossen, bereits jetzt die Strategie umzusetzen. Es wäre schade, wenn die Arbeiten des letzten Jahres verloren gingen. Urs Kaufmann bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

Jacqueline Wunderer (SVP) hält sich täglich im Wald auf und sieht, wie sich dieser entwickelt. Ausserdem arbeitet sie seit sechs Jahren aktiv in einer Naturschutzkommission mit. Zweimal im Jahr reissen die Mitglieder dieser Organisation Unkraut aus und man könne feststellen, dass nach regelmässiger Bekämpfung das Unkraut auch verschwinde. Aus diesem Grund unterstützt sie den vorliegenden Antrag zum Wohle der Natur.

Georges Thüring (SVP) stellt fest, dass der Landrat nun bereits seit mehr als einer Stunde über die Thematik Neobiota-Bekämpfung diskutiere. Er möchte der Regierung zwar keinen Vorwurf machen, stellt jedoch fest, dass diese das Thema bereits vor einigen Jahren hätte aufnehmen und die versprochene Strategie hätte umsetzen können. Somit wäre die heutige Diskussion hinfällig geworden. Georges Thüring empfiehlt, die Diskussion nun abzubrechen und dafür noch einmal, wie schon früher, gemeinsam im Wald Neophyten auszureissen und zu entsorgen.

Saskia Schenker (FDP) kritisiert die Art und Weise des beantragten Vorgehens. Die heutige, inhaltliche Debatte bezieht sich auf eine Vorlage und sollte von der entsprechenden Kommission geführt werden. Die zuständige Kommission sollte auch diskutieren, ob die Strategie allenfalls früher umgesetzt werden sollte. Zum gleichen Thema erhielt die Finanzkommission die klare Aussage, dass es sich im Bereich Neobiota-Bekämpfung im Jahr 2018 um Einzelmassnahmen gehandelt habe, nicht um die Umsetzung der Strategie. Solche Einzelmassnahmen entfalten nicht die gleiche Wirkung, wie eine gesamtheitliche Strategie. Die FDP-Fraktion wird den vorliegenden Budgetantrag ablehnen, denn die Debatte darüber fand in der entsprechenden Kommission nicht statt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) darf sich in ihrer letzten Budgetdebatte noch einmal zum Dauerthema Neobiota äussern. Zwar handelt es sich nicht gerade um ihren Lieblingsantrag, jedoch hat sie sich bereits an dessen jährliches Wiederkehren gewöhnt. Sie betont, der Kanton tue im Rahmen des ordentlichen Unterhalts bereits sehr viel im Bereich Neobiota-Bekämpfung. Für den ordentlichen Unterhalt sind im Budget rund CHF 500'000.– eingestellt, verteilt auf diverse Dienststellen und Ämter (Sicherheitsinspektorat, Amt für Umweltschutz und Energie, Tiefbauamt (Wasser- und Strassenbau), Hochbauamt (Pflege der kantonalen Grünflächen), Amt für Wald bei der Basel, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Kantonsärztlicher Dienst).

Der Auftrag, eine Strategie zur Neobiota-Bekämpfung auszuarbeiten, wurde vom Regierungsrat sehr ernst genommen. Sie wurde dem Landrat in einer entsprechenden Vorlage unterbreitet, jedoch zeigte sich, dass die Massnahmen zur Umsetzung der Strategie sich auf rund CHF 5 Mio. belaufen. Diesen Verpflichtungskredit lehnte der Landrat ab und es wurde beschlossen, die Mass-

nahmen auf das Jahr 2020 zu verschieben. Man hoffte, dass dann mehr Geld zur Verfügung stehen würde. Seither wurde seitens Kanton das Möglichste in der Neobiota-Bekämpfung getan, unter anderem wurde für die Gemeinden und Private im Rahmen des ordentlichen Budgets eine Beratungsstelle eingerichtet.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro verspricht, die Vorlage zur Umsetzung der Strategie noch im ersten Halbjahr 2019 zu bringen, damit die Mittel im Budget 2020 eingestellt werden können und die Strategie umgesetzt wird.

Grundsätzlich steht nicht nur der Kanton bezüglich Neophytenbekämpfung in der Pflicht, auch auf privaten und kommunalen Grundstücken müssen Massnahmen ergriffen werden. Es müssen alle dafür sorgen, dass auf dem eigenen Grund und Boden keine Neobiota wachsen.

Es wurde schliesslich noch die Frage aufgeworfen, wie die früher gesprochenen CHF 300'000.– eingesetzt wurden. Diese wurden an Institutionen bezahlt, welche sich mit der Bekämpfung von Neobiota befassen. Die Details wurden bereits einmal im Rahmen der schriftlichen Antwort zur Interpellation 2013/089 von Andreas Giger («Wo bleibt die kantonale Neobiotenstrategie?») aufgelistet.

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag 2018-707_15 mit 47:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Das Budget erhöht sich somit beim Sachaufwand um CHF 300'000.–.

Budgetantrag 2018-707_16 von Stefan Zemp: Zukunft statt Abbau – Kulturgut auf der Notfallstation

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Stefan Zemp (SP) bedankt sich einleitend für die Unterstützung des vorhergehenden Budgetantrags und überreicht dem Finanzminister einen Schoggitaler als Startkapital für die Umsetzung der Neophyten-Strategie.

Zu seinem eigenen Antrag: Bei den Feldscheunen handelt es sich um Kulturgüter, welche gemäss Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) im Gebiet Passwang-Oberbaselbiet typisch, einzigartig und schützenswert seien. Es bestehen rund 300 dieser landschaftlich wichtigen Anlagen im Naherholungsgebiet des Oberbaselbiets, einige davon sind bereits stark zerfallen. Viele der Scheunen prägen die Baselbieter Kulturlandschaft als weitherum sichtbare Wahrzeichen. Es handelt sich bei den Scheunen nicht nur um kulturhistorische Denkmäler und unersetzliche Zeugen unserer bäuerlich geprägten Geschichte, sie spielen auch eine wichtige Rolle als Blickfang und Vermittler vergangener Zeiten in unseren Naherholungszonen. Mit der Erhaltung der noch bestehenden Feldscheunen leistet der Kanton einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes sowie einen Beitrag zur Erhaltung unserer Identität. Mit seinem Antrag möchte Stefan Zemp die kurzfristige Sicherung von einsturzgefährdeten Feldscheunen erreichen. Diese sollen auch für künftige Generationen erhalten bleiben. Die Besucherinnen und Besucher sollen in den Scheunen ein reizvolles Ambiente vorfinden. Investitionen in kulturgeschichtliche Bauten steigern zudem die touristische Standortqualität unseres Kantons.

Die von der öffentlichen Hand in der Kulturgüterpflege eingesetzten Mittel sind auch wirtschaftlich relevant. Eine Studie zur so genannten Umwegrentabilität zeigt, dass entsprechende Investitionen ein Mehrfaches an Umsätzen bei lokalen KMU-Betrieben auslösen. Die Studie der Julius Bär-Stiftung vom März 2015 für die Stadt und die Region Zürich zeigte eindrücklich auf, wie wichtig die Kultur als Wirtschaftsfaktor sei.

Stefan Zemps Votum ist eine Kopie der Regierungsvorlage zur Ruine Farnsburg, er hat lediglich «Ruine Farnsburg» durch «Feldscheunen» ersetzt. Der genannten Vorlage stimmte der Landrat an seiner letzten Sitzung mit 76:0 Stimmen zu. Aus diesem Grund bittet er darum, auch seinen Budgetantrag zu unterstützen und damit unserem Erbe und unserer Heimat Sorge zu tragen. Wer in der Gegenwart nicht der Vergangenheit Sorge trägt, hat keine Zukunft.

Florence Brenzikofer (Grüne) erklärt, das BLN-Inventar halte fest, wo die Schweiz am schönsten sei und wo einzigartige Zeugnisse der Kultur- und Erdgeschichte zu finden seien. Das Bundesinventar dokumentiert und illustriert die grosse und räumliche Vielfalt der Schweiz, welche für unsere

Identifikation mit der Landschaft von Bedeutung ist. Sie trägt ausserdem zur touristischen Wertschöpfung bei. Als eine für die Schweiz typische Landschaft wird das Belchen/Passwang-Gebiet aufgeführt. Als Begründung für dessen nationale Bedeutung werden Elemente wie Niederhecken, Steinmauern und eben auch Feldscheunen und Ställe aufgezählt.

Bei den Feldscheunen handelt es sich um Relikte aus längst vergangenen Zeiten. Diese Oberbaselbieter Spezialität ist akut gefährdet, dies unter anderem wegen den extremen Wetterbedingungen in den letzten Jahren. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2010 der Feldscheunenverein gegründet mit dem Ziel, die einsturzgefährdeten Objekte zu schützen und zu restaurieren. Im Baselbiet können heute etwa 270 Feldscheunen gezählt werden. 30 % davon, also rund 90 Stück, werden als besonders erhaltenswert eingestuft. Trotzdem sind diese nicht kantonally geschützt. Viele Landrätinnen und Landräte waren bei der Einweihung der letzten Feldscheune auf dem Nieder Bölchen ob Eptingen dabei und wurden Augenzeugen einer gelungenen, sanften Renovation. Weitere einsturzgefährdete Objekte stehen auf der so genannten roten Liste, unter anderem der Weidestall Rosenmatt in Titterten, welcher perfekt in die Landschaft eingebettet ist. Weiter ist die Feldscheune Spittelweid bei Langenbruck mit dem Übernamen «Leventina» akut gefährdet. Um diese Objekte zu erhalten, sind nicht wenige finanzielle Mittel notwendig.

Neben dem Kanton gibt es weitere Unterstützerinnen und Unterstützer der Feldscheunen (verschiedene Vereine), dies reicht jedoch nicht aus. Vor zwei Wochen wurden CHF 5,1 Mio. für die Sanierung der Ruine Farnsburg gesprochen. Auf der heutigen Traktandenliste der Landratssitzung ist unter Traktandum 26 mit dem Postulat 2018/267 «Rettet die Fortifikation Hauenstein!» ein weiterer, ähnlicher Vorstoss zu finden. Diesen nimmt die Regierung entgegen. Es wäre daher konsequent, auch Stefan Zemps Budgetantrag zu unterstützen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) versichert Stefan Zemp, dass der Regierungsrat den Schutz der Feldscheunen sehr ernst nehme. Es handle sich dabei auch um ein wichtiges Anliegen des Denkmal- und Heimatschutzes. Im Feldscheuneninventar wurden 265 Feldscheunen erfasst, 24 davon stehen unter kantonalem Denkmalschutz. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Feldscheunen sind für die notwendigen Sofortmassnahmen zum Erhalt der Scheunen zuständig. Im Rahmen des dafür notwendigen Baubewilligungsgesuchs können bei der Denkmal- und Heimatschutzkommission Unterstützungsbeiträge beantragt werden. Für das Jahr 2019 wurden bisher keine derartigen Projekte eingereicht und entsprechend keine Beiträge eingestellt. Würde im Jahr 2019 ein Projekt eingereicht, könnte der entsprechende Beitrag im Budget 2020 eingestellt werden. Da momentan keine Projekte bekannt sind, können auch keine Gelder im Budget gesprochen werden. Es liegt in der Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer, ihre Scheunen zu sanieren und dafür beim Kanton die entsprechenden Beiträge zu verlangen.

Matthias Ritter (SVP) durfte mit seinem Unternehmen in den letzten Jahren etliche Feldscheunen sanieren. Seiner Meinung nach ist jeder Besitzer selbst verantwortlich für seine Liegenschaften und zudem erachtet er es als falsch, vom Kanton etwas zu finanzieren, was bisher die Eigentümer selbst bezahlten.

Stefan Zemp (SP) präzisiert, es gehe ihm mit seinem Antrag nicht einfach darum, CHF 100'000.– zu sprechen, sondern darum, Sofortmassnahmen für den Erhalt der Scheunen zu treffen.

//: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_16 mit 50:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Budgetantrag 2018-707_17 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – BiT: Zusätzliche Stelle

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) informiert, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass Baugesuche nicht in einem Zeitrahmen abgewickelt werden können, wie dies von der Bauherrschaft gewünscht wird. Die Bau- und Umweltschutzdirektorin führte dazu aus, dass das Bauinspektorat im Rahmen der Sparmassnahmen Ressourcen und

Stellen einsparen musste und dass ein Konzept erarbeitet werde, wie eine Effizienzsteigerung möglich sein sollte.

Martin Rüegg (SP) erklärt, die Problematik sei den Mitgliedern der Bau- und Planungskommission bekannt. Das BiT (Bauinspektorat) befinde sich permanent in Spitzenzeiten, insbesondere die juristische Abteilung. Diese Problematik wird im Landrat immer wieder durch verschiedene Vorstösse aufgezeigt. Einige Vorstösse verlangen, dass die Baugesuche mit weniger personellen Mitteln schneller behandelt werden, andere fordern eine Priorisierung. Die Unzufriedenheit insbesondere seitens Bauherrschaft sei immer wieder Thema. Diese Kritik möchte Martin Rüegg durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle auf dem BiT ein Stück weit entschärfen. Er bittet daher darum, seinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, gemeinsam mit der Bau- und Planungskommission seien die Abläufe beim BiT sehr intensiv analysiert worden und es wurde dargelegt, wie eine Effizienzsteigerung herbeigeführt werden könnte. Entkräftet werden konnte der Vorwurf, im BiT werde zu langsam gearbeitet. Verzögerungen werden meist durch externe Gründe bewirkt (Einsparungen, zu späte Eingabe von Plänen, etc.). Die Begründung des Vorstosses, dass im BiT zu wenig schnell gearbeitet werde und daher mehr Personal notwendig sei, ist daher falsch. Es wurde eine echte Effizienzsteigerung erreicht und auch durch die Digitalisierung werden sich weitere Einsparungen ergeben. Grundsätzlich sind die Aufgaben des BiT mit dem heutigen Personalbestand zu bewältigen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_17 mit 62:20 Stimmen ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion.

Kapitel Sicherheitsdirektion (S. 230–272)

Es liegen keine Budget- oder AFP-Anträge und auch keine Wortmeldungen zur Sicherheitsdirektion vor.

Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 274–336)

AFP-Antrag 2018-707_18 von Urs Kaufmann: Zukunft statt Abbau – Streichung Dir-WOM-2 Ersatzmassnahmen im Bildungsbereich

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) erklärt, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass seit mehreren Jahren nach Möglichkeiten gesucht werde, den Sparauftrag der Finanzstrategie 2015–2019 doch noch zu erfüllen. Da die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ihr Budget zu grossen Teilen nicht aktiv beeinflussen kann, konnten nach Ablauf von drei Vierteln des Zeitraums noch immer nicht genügend Ersatzmassnahmen definiert werden. Darum sei der Platzhalter von aktuell CHF 7,504 Mio. zu streichen.

Dem Antrag wurde entgegengehalten, es gebe keinen Grund, vorzugreifen, wenn sich der Regierungsrat mit der Finanzstrategie ein Ziel gesetzt habe. Noch sei nicht definitiv klar, dass der Platzhalter nicht mit umsetzbaren Massnahmen gefüllt werden könne. Sowohl der Finanzdirektor als auch die Bildungsdirektorin haben in diesem Zusammenhang darum gebeten, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu belassen, seine Strategie umzusetzen. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Urs Kaufmann (SP) informiert, wie alle übrigen Direktionen habe die BKSD seit Mitte 2015 den Auftrag erhalten, 10 % des Personals abzubauen. Bei der BKSD war dies angesichts der steigenden Schülerzahlen nicht zu realisieren und es mussten Ersatzmassnahmen ergriffen werden. Seit dreieinhalb Jahren wurde inzwischen jedes Schulheft und jede Schulbank zehnmal umgedreht, die notwendigen Massnahmen konnten jedoch bis heute nicht gefunden werden. Noch immer müssten CHF 7,5 Mio. eingespart werden. Dass dieses Ziel weiterhin im Finanzplan festgeschrieben bleibt, ist gemäss Urs Kaufmann Augenschweerei. Es wurden während mehr als drei Jahren keine Er-

satzmassnahmen gefunden, also müssen diese nun gestrichen werden. Es muss ein fairer Finanzplan präsentiert werden, ohne dass Pseudosparmassnahmen darin eingeplant bleiben.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt fest, der Auftrag aus der Finanzstrategie sei noch nicht erfüllt und daher sollte der Platzhalter stehen bleiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, eine der Hauptzielsetzungen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes bestehe darin, mit dem Budget sowie mit dem AFP das künftige Finanzbild des Kantons möglichst gut und genau abzubilden. Dieser weltweit akzeptierte Grundsatz wird als «true and fair» bezeichnet und er stellt ein wesentliches Designkriterium des Finanzhaushaltsgesetzes dar. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (mehr Kinder in unserem Kanton) sind nun die Vorgaben von Dir-WOM-2 im Bildungsbereich nicht erfüllbar. Die Wahrscheinlichkeit ist extrem hoch, dass der Dir-WOM-2 mit dem Abschluss der Finanzstrategie 2015–19 so oder so beerdigt wird. Aus diesem Grund kann heute mit über 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit gesagt werden, dass die CHF 7,5 Mio. im Budget falsch seien. Dieses gibt also die Finanzlage unseres Kantons nicht true and fair wieder. Entsprechend ist es finanztechnisch richtig, die Platzhaltermassnahme aus dem Finanzplan zu entfernen. Klaus Kirchmayr bittet darum, den Budgetantrag anzunehmen.

Saskia Schenker (FDP) gibt Klaus Kirchmayr Recht, dass im Budget und im AFP abgebildet werden müsse, was voraussehbar sein. Regierungspräsidentin Monica Gschwind konnte der Finanzkommission jedoch glaubhaft und klar darlegen, dass man nach wie vor an den Ersatzmassnahmen arbeite und diese daher stehenbleiben sollen. Eine Streichung würde das Eingreifen des Landrats in die Gesamtstrategie des Regierungsrats bedeuten. Am Ende der Laufzeit der Finanzstrategie 2015–19 erwarte man vom Regierungsrat einen entsprechenden Bericht mit Fazit. Die FDP-Fraktion wird den vorliegenden Budgetantrag ablehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, die Streichung eines Platzhalters sei nicht aussergewöhnlich. Auch in der BUD wurden derartige Platzhalter schon gestrichen, wenn klar war, dass sie nicht realisiert werden können. Er erachtet Saskia Schenkers Argumentation als nicht sehr stichhaltig.

Saskia Schenker (FDP) weiss, dass beim ÖV eine nicht umsetzbare Massnahme gestrichen werden musste. Regierungspräsidentin Monica Gschwind legte aber dar, dass ihre Direktion an verschiedenen Massnahmen arbeite, welche sich hier anrechnen lassen können.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) spricht von hochinteressanten Voten – ohne von allen begeistert zu sein. Das Motto «true and fair» kann man auf die Spitze treiben. Klaus Kirchmayr weiss genau: Wenn man das zu weit treibt, gibt es gar keine Strategie mehr – weil man bei jeder Strategie von Anfang an sagen kann, sie sei nicht «true and fair». Jeder weiss natürlich beim Start einer Strategie, was davon abstürzen wird und was umgesetzt werden wird. Damit kann man jede Strategie torpedieren, sodass gar keine mehr entsteht. Das ist in Tat und Wahrheit eben nicht der Sinn des AFP. Man hat eine Finanzstrategie 2016–19, die im kommenden Jahr abgeschlossen wird. Dann gibt es einen Schlussbericht an den Landrat. Das ist operative Tätigkeit des Regierungsrats; es liegt in seiner Verantwortung und Kompetenz. Da sollte man dem Regierungsrat – ehrlich gesagt – nicht hinein funken. Man hat (dies erneut an Klaus Kirchmayr) eine Führungsaufgabe. Wie soll man in den Direktionen einen gleichmässigen Führungsdruck aufbauen, wenn man sich hintendurch durch die Politik immer wieder entlasten kann? Wenn von Anfang an klar ist, dass man nur den «richtigen» Landrat packen muss, dann fällt die jeweilige Aufgabe wieder heraus und man kann sich aus der Strategie verabschieden. Das führt dazu, dass am Schluss in einer Direktion niemand bereit ist, etwas zu unternehmen – weil alle immer warten, dass sich die Sache von hinten her aufdrösel. Die Argumente zeigen doch, dass es hier um die operative Führung des Regierungsrats geht. Der Landrat wird am Schluss einen Schlussbericht zur Finanzstrategie 2016–19 erhalten (wie das beim EP 12/15 auch der Fall war). Dort wird es Remedur geben. Darum die Bitte: Der AFP hat einen vierjährigen Horizont. Man hat dort Projekte drin. Man kann doch bei Projekten, die auf vier Jahre laufen, nicht bereits jetzt sagen: Sie werden mit der Zeit sowieso abstürzen – also kann man sie gleich fallen lassen. Oder: Man hat Gesetzgebungsprojekte drin, welche finanzielle Auswirkungen haben, die im ersten Jahr gar noch nicht nachvollzogen werden können.

Weil man eben zuerst arbeiten muss – und erst ab dem Jahr 4 ein Konto dahinter setzen kann. Das kann man doch nicht einfach herausnehmen und mit dem «true and fair»-Motto begründen; weil man der Ansicht ist, man könne es sowieso nicht realisieren. Was Sache ist, weiss man erst am Schluss – wenn der Landrat oder das Volk beschlossen haben. Darum – es geht hier um das Führungsinstrument der Regierung, es ist eine operative Aufgabe – soll der AFP-Antrag abgelehnt werden.

//: Der Landrat lehnt den AFP-Antrag 2018-707_18 mit 50:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Budgetantrag 2018-707_19 von Simone Abt: Zukunft statt Abbau – Verzicht auf die Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass die Altersentlastung für Lehrpersonen wichtig sei, diese im Rahmen der Sparbemühungen aber gestrichen wurde, erklärt Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP). Die Bildungs- und Kulturdirektorin ergänzte, dass aufgrund steigender Schülerzahlen mehr Lehrpersonen benötigt würden. Würde die Altersentlastung wieder eingeführt, käme es zum Ausfall an Lektionen.

Hans-Jürgen Ringgenberg, so sagt **Simone Abt** (SP), hat sich tags zuvor darüber aufgehalten, dass das Baselbiet für potente Steuerzahler unattraktiv sei und man im schweizweiten Vergleich ungefähr auf Rang 25 stehe. Es gibt noch einen anderen Bereich, bei dem man zusammen mit einem anderen Kanton auf dem letzten Rang liegt – das ist bei der Altersentlastung der Lehrpersonen. Alle Kantone ausser dem Baselbiet und dem Tessin kennen diese Entlastung in irgendeiner Form. Man hat dies vor zwei Jahren gestrichen, weil der Kanton in finanzieller Not sei und er sich dies nicht mehr leisten könne, wie die Mehrheit befand. Nach Ansicht der Rednerin sollen auch die Lehrpersonen mittragen bei solchen finanziellen Belastungen. Jetzt geht es dem Kanton aber besser. Man muss nun ernsthaft überlegen, ob man die nicht mehr gewährte Entlastung als Dauersparmassnahme fortsetzen will. Die Regierung hat in ihrer Begründung die Gleichbehandlung aller Staatsangestellten angesprochen. Selbstverständlich erhalten die Lehrpersonen nicht mehr Ferien als andere Staatsangestellte. Es gibt aber trotz allem einen wesentlichen Unterschied zwischen den Lehrpersonen und den übrigen Staatsangestellten. Die Lehrpersonen sind durch den aktiven Unterricht vor der Klasse sehr gefordert. Sie brauchen grosse mentale Ressourcen und müssen sich regenerieren können. Mit dem Alter nimmt die Regenerierungsfähigkeit tendenziell ab – das heisst, sie geht langsamer von statten. Durch die Altersentlastung hat man dies aufgefangen. Es geht nicht um eine Reduktion der Arbeitszeit, sondern der aktiven Unterrichtszeit vor der Klasse. Der Landrat wird darum gebeten, diese Entlastung wieder zu gewähren, es den Lehrkräften so zu ermöglichen, anderen Aufgaben nachzugehen – und jüngere Lehrkräfte häufiger vor der Klasse stehen zu lassen. Es braucht diese zusätzliche Regenerierungszeit. Der Verzicht auf die Altersentlastung schadet letztlich der Qualität der Schule. Diese Lehrpersonen haben schliesslich das wertvollste Gut des Landes und des Kantons in den Händen – nämlich die jungen Leute. Der Qualität des Unterrichts zuliebe und im Sinne der jungen Leute soll dem Antrag zugestimmt werden.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) stellt zur Aussage von Simone Abt richtig, dass man die Arbeitszeitmodelle der einzelnen Kantone nicht 1:1 vergleichen könne. Vielleicht kennen andere Kantone eine Altersentlastung – wiederum andere Kantone haben aber mehr oder weniger Pflichtstunden etc. Es ist also sehr schwierig, weil man die Kantone nicht neben einander stellen kann; jeder Kanton hat andere Zeitmodelle. Es ist darauf hinzuweisen, dass man ein einheitliches Personalrecht und -gesetz hat. Man kann nicht Lehrpersonen gegen andere Verwaltungsangestellte oder z.B. Polizisten ausspielen, welche keine Altersentlastung haben sollen. Weiter ist zu sagen, dass die Schülerzahlen steigen. Man wird in den nächsten Jahren mehr Lehrpersonen benötigen. Wenn man nun die Altersentlastung wieder aufheben würde, ginge dies vollständig in die falsche Richtung. Man hätte vollkommen die falsche Wirkung – man würde noch mehr Lehrperso-

nen verlieren. Das heisst, dass man noch stärker in Not kommen würde, als dies sonst der Fall ist. Die Altersentlastung soll also nicht wieder eingeführt werden.

Regina Werthmüller (parteilos) fragt, wie die Burn-out-Rate bei den Lehrkräften im Vergleich zu anderen Verwaltungsangestellten aussehe.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt fest, dass seitens Regierung niemand entsprechende Zahlen zur Hand hat – die Frage muss allenfalls im Nachgang beantwortet werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_19 mit 49:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Budgetantrag 2018-707_20 von Simone Abt: Zukunft statt Abbau – Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebotes an den Gymnasien

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen ohne Enthaltungen)

Zu diesem Antrag gab es kaum weitere Erklärungen, sagt Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) – ausser, dass das Freifachangebot an Gymnasien nach dem Abbau wieder gestärkt werden solle. In der Kommission gab es keinen Anlass zu grösseren Diskussionen.

Die Freifächer zeichnen die Gymnasien aus, sagt **Simone Abt** (SP). Ein gutes Freifachangebot ist ein gutes Zeugnis für ein Gymnasium. Man lernt in diesen Freifächern auch, sich in Gruppen von Gleichgesinnten in Themen einzuarbeiten, für die man sich interessiert. Es ist eine Art Vorbereitung auf den Arbeitsstil, wie er an den Universitäten gepflegt wird. Darum sind die Freifächer sehr wertvoll. Je besser das Freifachangebot ist, desto mehr sind solche Interessenfokussierungen für die Schülerinnen und Schüler möglich. Die Rednerin hat sich über die Begründung bzw. die Ausführungen der Regierung zum Thema Begabtenförderung gefreut. Es ist ganz toll, dass es hochbegabten Schülerinnen und Schülern, die einen gewissen Schnitt erreichen, erlaubt ist, an der Uni Kurse besuchen zu können. Allerdings kann man nicht übersehen, dass dies nur ganz wenige Schülerinnen und Schüler tatsächlich betrifft. Es gibt aber durchaus Leute in den Gymnasien, welche diesen Schnitt nicht erreichen, weil sie in einem Bereich – etwa in mathematischen oder naturwissenschaftlichen Fächern – nicht sehr stark sind, aber dennoch in einzelnen Bereichen sehr förderungswürdig wären. Sie könnten von einem solchen Freifachangebot profitieren. Mit der Zustimmung zum Budgetantrag soll der Abbau wieder rückgängig gemacht werden.

Das Freifachangebot an den Gymnasien wurde in den letzten Jahren abgebaut, sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne). Man hat sich auch in den letzten Jahren mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass man wieder zum alten Angebot zurück will. Freifächer richten sich an hochmotivierte Lernende, die freiwillig diese Kurse besuchen. Genau dort ist das Lernen am effizientesten. Darum will man zurück zum Angebot, wie es früher gab. Hier kann man ein grosses Potenzial abholen. Man investiert dort, wo es effizient ist – und dort, wo es der Gesellschaft wieder zu Gute kommt. Darum soll der Budgetantrag bitte unterstützt werden.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) stellt sich dem Eindruck entgegen, man habe nur ein dünnes Freifachangebot an den Gymnasien. Man weiss es: Im obligatorischen Bereich hat man Sprachen, Geisteswissenschaften, MINT, PPP, Wirtschaft, Recht, Musik, Kunst und viele andere Angebote – ebenso im Freifachbereich, wo Japanisch, Chinesisch, Musik, Tanz, Malatelier, Eventmanagement oder Sport etc. gewählt werden können. Das Freifachangebot in den Gymnasien ist riesig – und die Schülerinnen und Schüler können alle davon profitieren. Nichtsdestotrotz: Wenn man das Angebot überprüft und eine Analyse macht (damit man weiterhin das Richtige anbieten kann), so ist die Rednerin ganz bei Florence Brenzikofer – es heisst aber nicht, dass man wieder zurück zum alten Zustand muss. Es soll überprüft werden, ob bestehende Angebote in der Sache richtig und im Umfang stimmig sind – darauf aufbauend sollen sie weiter entwickelt werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_20 mit 50:30 Stimmen ab.

Budgetantrag 2018-707_21 von Roman Brunner: Zukunft statt Abbau – Kulturschaffen BL – Erhöhung Kredit für Kulturprojekte und Kleinproduktionen im Kanton BL

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass der Kredit für Kulturprojekte und Kleinproduktionen in diesem Jahr bereits im Juni komplett ausgeschöpft war, erläutert Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP). In der Folge wurde ein Nachtragskredit bewilligt – für später gestartete Projekte. Das war eine Ausnahmesituation. Der Antrag will, dass genug Geld eingestellt wird, sodass auch später eingesetzte oder angesetzte Projekte in den Genuss dieser Gelder kommen. Auf Nachfragen aus der Kommission erklärte die Bildungs- und Kulturdirektorin, dass künftig wieder mehr Geld für Kultur ausgegeben werden solle. Vor allem Produktionen mit regionalem Charakter könnten dabei auch von der bikantonalen Förderung profitieren.

Roman Brunner (SP) listet das Kulturfest in Grellingen, den Station Circus, Zirkusproduktionen in der Fahrbar in Münchenstein, den Jugendzirkus Prattelino, das Kraftwerk Augst, das Programm Kultur in Reinach und diverse Musicals oder Theaterproduktionen an Primarschulen, Gymnasien und Musikschulen im Kanton auf – all dies sind Veranstaltungen, welche im ersten halben Jahr 2018 mit diesem Kredit unterstützt wurden. Es sind Kulturprojekte und Kleinproduktionen im Kanton Baselland, welche für die Region und die regionale Kultur wichtig sind. Auch die Regierung anerkennt, dass der Kredit für die Unterstützung derartiger Veranstaltungen zu klein ist. Sie hat einerseits den Betrag in einer einmaligen Aktion im laufenden Jahr angepasst – man hat es von der Vizepräsidentin gehört. Monica Gschwind hat den Bedarf in der Fragestunde Ende August auch nochmals bestätigt. Es ist nicht so, dass man eine Ausnahmesituation hätte – auch in den Vorjahren reichte der Kredit immer nur bis nach den Sommerferien. Und selbst in der Begründung der Ablehnung weist der Regierungsrat auf den Bedarf hin – er will aber die Höhe der zukünftigen Unterstützung in einem VAGS-Projekt neu beurteilen und klären. Genau da setzt der Budgetantrag an. Der Redner ist dezidiert der Meinung, dass ein Budgetantrag das richtige Mittel ist – weder eine Gesetzesänderung noch ein Postulat oder eine Interpellation würden in diesem Fall etwas bringen. Der Budgetantrag soll in der Übergangszeit, bis das VAGS-Projekt abgeschlossen ist (dies ist voraussichtlich 2022), wirken: Bis dann soll der Kredit um CHF 80 000.– erhöht werden. Dieser Betrag entspricht der Höhe, welche der Regierungsrat anerkennt und dieses Jahr auch bewilligt hat; es entspricht auch dem Bedarf, um die Kultur im Kanton zu fördern. Es soll ermöglicht werden, dass das Baselbieter Kulturschaffen auch in den kommenden Jahren nicht nur im ersten Halbjahr gefördert werden kann – darum soll das Postulat unterstützt werden.

Der Kredit für Kultur- und Kleinproduktionen, so sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne), war bereits Mitte Jahr ausgeschöpft – man hat es zuvor von Roman Brunner gehört. Man hat im August in der Fragestunde die Antworten zu seinen Fragen gehört. Auch die Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass die Gesuche in der zweiten Jahreshälfte nicht bewilligt werden konnten – obwohl sie die Kriterien erfüllt haben. Die Regierung – dies sei lobend erwähnt – hat im 2018 gehandelt und den Kredit aufgestockt. Damit es auf in Zukunft für alle Projekte, welche die Kriterien erfüllen, reicht, braucht es das Budgetpostulat mit der Erhöhung um CHF 80 000.–. Der Antrag ist ganz im Sinne der Schwerpunkte, wie sie die Regierung im Kulturbereich setzt: die Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung im Kanton Baselland – mit starkem Akzent auf das Regionale. Das müsste ganz im Sinne der Kolleginnen und Kollegen der SVP und FDP sein: Es geht um die regionale Förderung. Darum soll der Antrag gutgeheissen werden: damit man im 2019 von Januar bis Dezember alle Projekte, welche die Kriterien erfüllen, gutheissen kann.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hat durchaus Verständnis für das Anliegen. Es ist aber nicht klar, warum man nicht die bestehende Quelle anzapft – nämlich den Swisslos-Fonds. Der Redner hat unzählige Male gesagt, man müsse die Gelder im Swisslos-Fonds auch für die Projekte in eigenen Kanton einsetzen. Es gab einst einen Vorstoss, der zur Mitteilung führte, dass nur ein Drittel der Gelder im eigenen Kanton bleiben. Man redet da von einem Total von CHF 10 Mio. Wenn man

dort nur schon zehn Prozent mehr im Kanton belassen würde, so wären die CHF 80 000.– längstens bezahlt. Der Antrag wird abgelehnt, weil man diese andere Finanzierungsquelle sieht.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_21 mit 43:37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

AFP-Antrag 2018-707_22 von Roman Brunner: Zukunft statt Abbau – Kulturpartner-schaft/Kulturvertragspauschale

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass einerseits die beabsichtigten Einsparungen von CHF 5 Mio. nicht umgesetzt werden könnten und andererseits der Kanton Basel-Landschaft im Kulturbereich unterdurchschnittliche Ausgaben habe, erklärt Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP). Es brauche eine Aufstockung, um in Richtung des Schweizer Durchschnitts zu gelangen. Die Bildungs- und Kulturdirektorin betonte, dass der Kanton nicht unterdurchschnittlich dastehe. Mit dem Kulturvertrag liege zudem eine gute Vorlage vor.

«Die Gesamtheit der geistigen, künstlerischen, gestaltenden Leistungen einer Gemeinschaft als Ausdruck menschlicher Höherentwicklung» – so zitiert **Roman Brunner** (SP) die Duden-Definition der Kultur. Man hat ein sehr breites kulturelles Angebot in der Region und im Kanton. Darüber darf man sehr froh sein. Der Redner ist überzeugt, dass jeder im Saal in irgendeiner Form von diesem Angebot profitiert hat, etwa mit dem Besuch einer Veranstaltung. Sogar das Theater des Jahres im deutschsprachigen Raum steht in der Region – und es wird von uns (wenn man den Besucherstatistiken Glauben schenken darf) auch rege besucht. Die Region hört nicht an den Kantonsgrenzen auf. Auch die Kulturregion nicht. Die Stadt Basel nimmt für die (Kultur-)Region eine Zentrumsfunktion wahr. Die Kulturausgaben von Kanton und Gemeinden betragen zusammen – gemäss einer Statistik, die diesen Sommer erschienen ist – CHF 214.– pro Kopf. In Basel-Stadt sind die Kulturausgaben fast sechsmal so hoch. Das Ressourcenpotenzial des Kantons Basel-Stadt ist aber kaum sechsmal höher als jenes des Landkantons. Man muss sich zwar nicht mit der nationalen Spitze vergleichen – das wäre vermessen. Trotzdem zahlt man ein Drittel weniger an die Kultur als der landesweite Durchschnitt. Beim Ressourcenpotenzial – also der finanziellen Leistungsfähigkeit – liegt man aber nur knapp 3,5 % unter dem nationalen Schnitt. Man zahlt also viel weniger für kulturelle Angebote, als man sich dies aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit leisten können müsste. Und man zahlt viel weniger, als man aufgrund der Besucherzahlen zahlen müsste: Denn rund ein Viertel aller Besucherinnen und Besucher (das zeigen die Befragungen des Kulturpublikums in Basel-Stadt) stammt aus dem Kanton Baselland. Beim kostenintensiven Theater Basel ist es sogar über ein Drittel. Bei einer Annahme des AFP-Antrags steigen die Kulturausgaben pro Kopf im Kanton um CHF 35.– an – sie nähern sich somit dem nationalen Durchschnitt an. Es bleibt aber zum nationalen Schnitt immer noch eine Differenz / ein Delta von CHF 60.–, wo man allenfalls auch die Gemeinden in die Pflicht nehmen könnte. Der AFP-Antrag soll bitte unterstützt werden, weil man die kulturellen Zentrumsleistungen erwiesenermassen nutzt – und weil es nichts als anständig ist, sich angemessen daran zu beteiligen.

Florence Brenzikofer (Grüne) legt dar, weshalb der Antrag grossmehrheitlich keine Unterstützung findet. Die Fraktion hat den Antrag intensiv diskutiert. Man kann ihn in dieser Form nicht unterstützen – aus folgenden Gründen: Es ist mehr als ein Budgetantrag, den man vorliegen hat. Um einen solchen Betrag zu sprechen, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Heute einen Betrag zu sprechen, der ab 2022 gelten soll, wird nicht als seriös erachtet. Man muss abwarten, bis der neue Kulturvertrag auf dem Tisch liegt. Man ist sich aber inhaltlich einig, dass die Forderung berechtigt ist – weil die Beteiligung an die kulturellen Institutionen in den letzten Jahren massiv gekürzt wurde. Von 2016 bis 2018 hat im kulturellen Bereich im Kanton Baselland ein Abbau stattgefunden. Die Liste ist lang. Man hat es gehört: Ende 2015 bei der Budgetdebatte, ebenso im Jahr 2016 – und auch heute wieder. Die Liste hat sich nicht verändert. Man will auch im kulturellen Bereich ein echter Partner für den Nachbarkanton Basel-Stadt sein und sich an den kulturellen Zentrumsleis-

tungen beteiligen. Aber nochmals: Diesen Weg hier kann man nicht unterstützen. Man muss jetzt erst den Kulturvertrag abwarten – und dann als echter Partner hinstehen. Der geforderte Betrag ist zudem für ein Budgetantrag zu hoch.

Marc Schinzel (FDP) ist sehr froh um dieses Votum. Es zeigt, was man vermehrt in solch wichtigen Debatten wie eben zur Kultur machen sollte: Wenn es um solche Gelder geht, wie sie im Antrag genannt sind, muss man die Sache konzeptionell richtig, seriös und grundlegend angehen. Genau das wird ja auch gemacht. Ein solches Anliegen sollte ganz sicher nicht in einer Budgetdebatte auf die Schnelle einspeisen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) unterstützt diese Aussage: Man wird das Konzept ja vorlegen. Eine Richtigstellung zur Aussage, man habe die Ausgaben in der Kultur gekürzt (vor allem auch an die Institutionen in der Stadt). Das stimmt natürlich nicht. Im Gegenteil: In den letzten Jahren sind die Gelder aus der Kulturpauschale von rund CHF 6,5 Mio. auf über CHF 10 Mio. gestiegen. Man hat im Kanton im Zusammenhang mit der Finanzstrategie, welche in allen Direktionen umgesetzt werden musste, auch den Bereich Kultur nicht ausnehmen können. Das war aber im Kanton – und hat nichts mit den Zahlungen an die Stadt zu tun.

://: Der Landrat lehnt den AFP-Antrag 2018-707_22 mit 61:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Kapitel Gerichte (S. 338–344)

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst den Vizepräsidenten des Kantonsgerichts, Enrico Rosa. Dieser vertritt heute den Kantonsgerichtspräsidenten, welcher eine Anwaltsprüfung abnehmen muss.

Es liegen keine Budget- oder AFP-Anträge und auch keine Wortmeldungen zu den Gerichten vor.

Damit darf der Landratspräsident den Vizepräsidenten des Kantonsgerichts, Enrico Rosa, bereits wieder verabschieden.

Enrico Rosa wünscht den Mitgliedern des Landrats im Namen der Gerichte eine besinnliche Adventszeit und schöne Weihnachten. Bei Fragen dürfen sich die Ratsmitglieder jederzeit gerne direkt an die Gerichte wenden.

Anhang zum Aufgaben und Finanzplan (S. 346–378)

Keine Wortmeldungen zum Anhang.

Damit ist die Detailberatung zum AFP abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

– *Detailberatung Dekret über den Steuerfuss 2019*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Dekret über den Steuerfuss 2019*

//: Der Landrat beschliesst das Dekret über den Steuerfuss 2019 mit 86:0 Stimmen.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, dass sich bei Ziffer 1.1 eine Änderung in der Erfolgsrechnung ergeben habe. Anstelle von CHF 62,5 Mio. lautet die Zahl zum Ertragsüberschuss nun CHF 62,2 Mio. Und beim Aufwand muss es anstatt CHF 2'792,0 Mio. neu CHF 2'792,3 Mio. heissen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

//: Dem Landratsbeschluss wird mit 76:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

vom 13. Dezember 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2022 wird als Budget 2019 wie folgt beschlossen:*
 - 1.1. *Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 62.2 Mio., bestehend aus einem Aufwand von CHF 2'792.3 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'854.4 Mio.*
 - 1.2. *Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von CHF 178.4 Mio., bestehend aus Investitionsausgaben von CHF 373.5 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 195.1 Mio.*
 - 1.3. *Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2019 von CHF 2.7 Mio.*
2. *Der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.*
3. *Mit Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2019 bei 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.*
4. *Das Investitionsprogramm 2019–2028 wird zur Kenntnis genommen.*

Nr. 2398

7. **Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttentz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**
2018/790; Protokoll: gs

Das Polyfeld in Muttentz, so sagt Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP), solle zu einem Bildungszentrum für Sekundar- und Fachhochschule entwickelt werden. Teile des Areals gehören bereits dem Kanton und sind im Verwaltungsvermögen verbucht. Um komplexe Projektstrukturen zu vermeiden, haben die Regierungen der Nordwestschweizer Kantone beschlossen, die Bauprojekte für die neuen Fachhochschulen Basel und Muttentz zwischen den Kantonen aufzuteilen. So hat der Regierungsrat des Kantons Baselland die Anteile des Kantons Basel-Stadt an verschiedene Parzellen der Fachhochschule Nordwestschweiz zu Gunsten des Finanzvermögens erworben. Jetzt wird dem Landrat mit dieser Vorlage beantragt, diese Parzellen ins Verwaltungsvermögen umzuwandeln, weil dieses Vermögen für die unmittelbare Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

dient und nicht ohne Beeinträchtigung dieser Aufgaben verkauft werden kann. Bei den fraglichen Parzellen ist dies der Fall.

Die Finanzkommission hat die Vorlage am 14.11.2018 behandelt, das Eintreten war unbestritten und in der Detailberatung kam es zu keinen grösseren Diskussionen. Der Umwandlungswert für die ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile entspricht dem Verkehrswert und beträgt CHF 2'780 667. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem Zeitwert, plausibilisiert durch Wüest&Partner AG für die dort stehenden Gebäude (Nummer 40, 42, 44 und 44a an der Grünenstrasse und Nummer 35 an der Kriegackerstrasse), sowie aus dem Landwert für die Parzellen 4681, 4682, 4683, 4684 und 4726 in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen im Grundbuch Muttenez. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig (11:0 Stimmen), der Umwandlung der Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenez geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

vom 13. Dezember 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Umwandlung der erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenez geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Verkehrswert wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 20'780'667 bewilligt.*
2. *Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der erworbenen Anteile der Parzellen Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726, GB Muttenez, nach der Rechtskräftigkeit des Landratsbeschlusses einzuleiten.*
3. *Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 2399

8. Petition «Kein Sozialabbau im Baselbiet!»

2018/717; Protokoll: gs, ps

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, die Geschäftsleitung des Landrats habe der Petitionskommission die vorliegende Petition, die von rund 300 Personen unterzeichnet wurde, zur Vorbereitung überwiesen. Diese verlangt, dass nach der Überweisung der Motion 2017/612 von Peter Riebli («Sozialhilfe: Motivation statt Repression») keine grundsätzliche Kürzung des heutigen Grundbedarfs in der Sozialhilfe um 30 % vorgenommen wird. Die Motion Riebli schlägt vor, dass integrationswillige Menschen Motivationsentschädigungen bekommen und so wiederum auf

die gleiche Höhe der Sozialhilfebeiträge kommen können, wie das heute der Fall ist. Wer sich aber nicht genügend engagiert, müsse künftig mit weniger Beiträgen auskommen. Diese Idee bezeichnen die Petentinnen und Petenten als «menschenverachtende Abbaupolitik auf Kosten der Schwächsten». Im Kanton Baselland solle für alle Menschen ein Leben in Würde möglich sein. Der Text der Petition ist dem Kommissionsbericht als Beilage beigelegt. Zudem ist für weitere Details auf den Kommissionsbericht zu verweisen.

Die Kommission hat sich intensiv mit dem Anliegen der Petentinnen und Petenten auseinandergesetzt. Sie hat dazu auch eine Stellungnahme der FKD verlangt und eine Delegation der Petenten sowie den zuständigen Regierungsrat Anton Lauber und Sebastian Helmy, Leiter des kantonalen Sozialamts, angehört. Laut Stellungnahme der FKD wird der Auftrag aus der Motion Riebli nicht grundsätzlich so verstanden, dass die Sozialhilfeleistungen generell gekürzt werden sollen. Es sei aber eine Modifikation des bestehenden Systems mit stärkeren Arbeitsanreizen gewünscht. Die Motion sei also kein genereller Sparauftrag. Wichtig sei auch, das Gesamtsystem der Sozialsi-cherheit im Auge zu behalten – und nicht nur einen einzelnen Aspekt (wie eben die Sozialhilfebei-träge). Momentan seien einige Projekte bei der FKD am Laufen, welche eine Verbesserung des heutigen Sozialhilfesystems zum Ziel haben. Bei sämtlichen Veränderungen des heutigen Sys-tems lasse man sich vom Grundsatz einer menschenwürdigen Existenz leiten. Im Rahmen der Anhörung haben die Petentinnen und Petenten ihre Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass trotz der Beteuerungen in Zukunft im Kanton Baselland ein Sozialabbau auf Kosten der Schwäch-ten stattfinden könnte. Besonders für allein erziehende Eltern und Stellensuchende über 50 Jahre werde es sehr schwierig, die Bedingungen für die Motivationsentschädigungen zu erfüllen. Sie müssten also mit weniger Geld auskommen, als dies heute der Fall ist. Das würde die Teilnahme am sozialen Leben erschweren. Es sei ein grosser Unterschied, ob man das Recht auf die exis-tenzsichernde Unterstützung habe oder ob man sich dieses Recht erbetteln müsse. Die Motion Riebli habe zu Reaktionen und Kritik über die Kantonsgrenzen hinaus geführt. Es mache sicher keinen Sinn, von einer nationalen SKOS-Richtlinie in der Sozialhilfe abzuweichen und so einen Verdrängungsprozess in Gang zu setzen, der wiederum die Kasse der andern Kantone belasten würde. Gegen ein Anreizsystem als solches wäre nichts zu sagen – jedoch dürfe der Grundbedarf nicht nach unten angepasst werden.

Den Petentinnen und Petenten ist es wichtig, dass ihre Anliegen in die künftigen Diskussionen bezüglich Anpassungen und Veränderungen im Sozialsystem einbezogen werden. Für den Regie-rungsrat ist es klar, dass die Umsetzung der Motion Riebli de facto zu einer Senkung der Unter-stützungsbeiträge vor allem für Alleinerziehende und ältere Arbeitnehmer führen könnte. Dieser Problematik sei man sich auf jeden Fall bewusst – und eigentlich will man trotz dem geforderten Systemwechsel keine generelle Kürzung der Sozialleistungen vornehmen. Bei sämtlichen Projek-ten im Bereich der Sozialleistungen werde es immer darum gehen, dass sich die Arbeit lohnen soll. Wer also versucht, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, soll nicht durch Schwelleneffekte finansi-ell schlechter gestellt sein, als wenn er oder sie nichts unternehmen würde. Alle Menschen im Kanton sollen ein lebenswürdiges Leben führen können. Dazu müsste in den Direktionen übergrei-fend zusammen gearbeitet werden – sowohl in den Institutionen der immer wichtiger werdenden Bildung als auch bei der Überzeugungsarbeit in der Wirtschaft, dass ältere Arbeitnehmer wichtig sind. Die Petitionskommission hat den grossen Einsatz der Petentinnen und Petenten für ihr Anlie-gen positiv gewürdigt – sie beantragt dem Landrat einstimmig, von der Petition 2018/717 Kenntnis zu nehmen.

Die SVP bedankt sich bestens bei der Verwaltung für das Erstellen des vorliegenden Berichts, sagt **Hans Rudolf Schafroth** (SVP). Auch dem Kommissionspräsidenten gebührt Dank für die kompetenten Erklärungen. Es ist leider eine Tatsache, dass im Baselbiet das Verhältnis von er-werbstätiger Bevölkerung und Leistungsbezügern zunehmend schlechter wird. Das kann nicht bestritten werden. Es gibt im Baselbiet Gemeinden, die wegen der exorbitanten Sozialhilfekosten kaum mehr ihre ordentlichen Gemeindeaufgaben stemmen können – ohne sich dabei zunehmend zu verschulden. Als Entlastung für die Gemeinden mit sehr hohen Sozialkosten hat ja der Landrat die Ausgleichsinitiative mit dem Gegenvorschlag verabschiedet; der Souverän wird noch darüber befinden. Dass man aber das Hauptproblem – die Entstehung der hohen Sozialhilfekosten – an-gehen muss, ist so klar wie das Amen in der Kirche. Der Redner ist froh, dass mit der letzten eid-

genössischen Volksabstimmung betreffend die Sozialdetektive ein guter Schritt in die richtige Richtung gemacht wurde.

Man hat den Petenten, welche in die Kommission kamen, gut zugehört, dabei aber keine neuen Erkenntnisse gewinnen können. Die Behauptung oder Anschuldigung, dass man die Sozialhilfebeiträge generell um 30 % kürzen wolle und dass die Leistungsbezüger nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen könnten, ist eine subjektive Behauptung der Petenten – sie stimmt so überhaupt nicht. Die ganze Bevölkerung in der Schweiz hat die Pflicht und die Eigenverantwortung, für den eigenen Lebensunterhalt soweit zumutbar selber aufzukommen. In begründeten Fällen, wenn das nicht möglich ist, soll weiterhin das Sozialsystem Unterstützung bieten. Diese Unterstützung muss aber immer überprüft und neu den Tatsachen entsprechend festgelegt werden. Die Personen, die dringend darauf angewiesen sind, werden auch künftig die volle Unterstützung erhalten. Der Regierungsrat wird zu der vom Landrat überwiesenen Motion Riebli eine Vorlage präsentieren, wie die Forderungen umgesetzt werden könnten. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht der Petitionskommission zur Kenntnis, sieht aber zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Auch **Adil Koller** (SP) dankt Georges Thüring für die Vorstellung. Das Gesagte zeigt, dass die Petitionskommission, die Finanzdirektion und auch Regierungsrat Anton Lauber das Anliegen sehr seriös und wertschätzend behandelt haben; dafür soll ebenfalls herzlich gedankt werden. Wenn man jetzt liest, dass die Überlegungen der Petition durchaus in die Ausarbeitung der Gesetzgebung einfließen könnten, soll beantragt werden, die Petition nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie als Postulat zu überweisen. (Der entsprechende Antrag ist geschrieben, vielleicht wird er noch aufgelegt.) Die Unterschriften, welche zusammen gekommen sind, widerspiegeln nicht ganz, wie gross der Ärger in der Bevölkerung war. Man kann dies auch messen an der Anzahl Leserbriefe, welche bei den Medien eingegangen sind. Gemäss Bericht der Medienschaffenden (die Anwesenden können dies wohl bestätigen) seien so viele Briefe eingegangen, dass man damit ganze Extra-Ausgaben hätte drucken können. Die Mehrheit der Leute sei dabei gegen die Motion eingestellt gewesen.

Was den Ärger auslöst bei der Motion und der generellen Kürzung des Grundbedarfs der Sozialhilfe ist ganz einfach: Man hat auf der einen Seite die Situation, dass laut Studien in der Schweiz jedes Jahr über CHF 20 Mrd. Steuern hinterzogen werden. Dagegen unternimmt man relativ wenig. Auf der andern Seite hat man bei der Sozialhilfe Leute (über 50 Jahre beispielsweise), die aus dem Arbeitsleben fallen und keine Stelle mehr finden – dort nimmt man eine generelle Kürzung vor. Das heisst: Gegen oben buckelt man, gegen unten wird getreten. Das Grundanliegen der Motion kann der Redner so nicht unterstützen (und viele Leute im Baselbiet dürften diese Haltung teilen). Man sollte dieser Ansicht auch Gehör verschaffen und deshalb die Petition als Postulat überweisen – damit kann man diese Anliegen in die Ausarbeitung der neuen Gesetzgebung einbeziehen. Die generelle Kürzung und der Nachweis der Motivation sind zudem sehr bürokratische Anliegen: Durch die generelle Kürzung müsste bei jeder Person die Motivation geprüft werden. Das ist bürokratisch und für die Sozialhilfebehörden nicht unbedingt umsetzbar.

Priska Jaberg (EVP) dankt Georges Thüring ebenfalls für seine detaillierten Ausführungen. Die Rednerin ist der Juso sehr dankbar für die Petition, weil das aufgegriffene Thema absolut brisant ist. Es ist auch ein zentrales Anliegen der EVP, für die Schwachen einzustehen. Armut ist nicht selber gewählt. Die Rednerin arbeitet mit Flüchtlingen zusammen, die praktisch alle von der Sozialhilfeunterstützung leben und darauf angewiesen sind. Eine Reduktion der Beiträge schränkt sie in ihrem Leben extrem ein. Es geht dabei nicht um Luxusgüter, sondern um den Grundbedarf. Sie haben genau die gleichen Lebensnotwendigkeiten zu meistern – aber mit weniger Geld. Auch wenn die Arbeit der Finanzdirektion grundsätzlich geschätzt wird, ist es klar, dass die Umsetzung der Motion Riebli zu einem Sozialabbau führen wird. Der einzelne Mensch wird dadurch massiv geschwächt und eingeschränkt. Unterstützenswert ist aber die Idee, keinen generellen Abbau vorzunehmen, sondern ein Anreizsystem zu schaffen. Die Petition wird vehement befürwortet. Die Ausführungen der Vertreter der Finanzdirektion stimmen zuversichtlich – just die Forderung, dass Arbeit sich immer lohnen soll. Die Schwachen noch mehr zu schwächen und in der Schwäche zu halten, ist hingegen für die Gesellschaft ein teures Unterfangen. Die Fraktion EVP/Grüne nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist gespannt auf zukünftige Vorschläge.

Auch die FDP-Fraktion verdankt den Bericht wie auch das Votum von Georges Thüring, sagt **Jacqueline Bader** (FDP). Arbeit soll sich lohnen – das ist genau das Thema der FDP. Es wurde versichert, dass dies im neuen Konzept der kantonalen Armutsstrategie voll und ganz berücksichtigt werden soll. Man soll die Leute jetzt erst diese Armutsstrategie ausarbeiten lassen und sie in Kraft treten lassen – dann kann man weiterschauen. Man hat mit den Damen und Herren geredet – sie haben erklärt, dass es keinen Abbau, sondern ein wirkliches Anreizsystem geben soll.

Oskar Kämpfer (SVP) möchte einige Dinge richtigstellen. Der Parteipräsident der SP hat das Wort «Steuerhinterziehung» ins Feld geführt. Er möchte die Petition direkt als Postulat überweisen. Jedoch findet der Redner diesen Weg nicht richtig. Das sollte auf normalem Weg der Kenntnisnahme erfolgen. Auch die SVP-Fraktion steht für die Armen ein, jedoch ist dies nur möglich, wenn dafür genügend Geld vorhanden ist. Wird die Petition direkt in ein Postulat umgewandelt, ist nicht klar, was überwiesen wird.

Andi Trüssel (SVP) möchte die Motion von Peter Riebli zuerst durch den Regierungsrat bearbeiten lassen. Dazu braucht es kein Postulat. Der Sozialstaat lebt im Moment davon, dass die Konjunktur gut läuft. Die Sozialhilfe ist eine Überbrückungslösung und keine zweite Rente. Deshalb ist die Motion das einzig Richtige, um das Ganze ins richtige Lot zu rücken. Der Redner bittet den Landrat, den Antrag von Adil Koller abzulehnen.

Hanspeter Weibel (SVP) verweist darauf, dass die Motion die Prüfung des vorgeschlagenen Systemwechsels verlange. Es wird nicht, wie von Adil Koller behauptet, eine 30-%ige Reduktion der Sozialleistungen verlangt. Es sollen nicht mehr 100 % ausbezahlt und abgeklärt werden, ob eine Reduktion um 30 % erfolgen kann, sondern umgekehrt: Es erfolgt eine Reduktion um 30 %, aber es besteht die Möglichkeit, den Betrag wieder auf die ursprüngliche Höhe zu setzen. Es geht darum, dass das zur Verfügung stehende Geld nicht den Raffinierten ausbezahlt wird, sondern denjenigen, die es tatsächlich brauchen. Das Postulat ist nicht nötig und kann abgelehnt werden. Die Motion wurde überwiesen und die Antwort befindet sich in Erarbeitung.

Markus Dudler (CVP) ist etwas erstaunt darüber, dass er als Mitglied der Petitionskommission erst jetzt, nach sämtlichen Redner der SVP-Fraktion, zu Wort komme. Die CVP/BDP-Fraktion hat grosse Sympathien für die Petition. Die Meinung der Fraktion zur Motion ist bekannt. Mit dem Systemwechsel wird mehr Bürokratie befürchtet, was nicht absehbare Kosten nach sich zieht. Eine generelle Reduktion der Sozialhilfe wird abgelehnt. Das ist auch nicht das Ziel der Motion. Was die Petition möchte, ist nicht einleuchtend. Auch die Petenten konnten dies in der Petitionskommission nicht wirklich sagen. Deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion in der Frage der Überweisung als Postulat gespalten. Die Petitionskommission kann die Petition nur zur Kenntnis nehmen. Eine Unterschriftensammlung für eine Petition bietet eine gute Gelegenheit, vor einer Wahl, mit potentiellen Wählerinnen und Wählern in Kontakt zu treten. Die Petition wird zur Kenntnis genommen und die Überweisung als Postulat abgelehnt.

Matthias Häuptli (glp) hält die Diskussion für nicht zielführend. Die Motion beauftragt den Regierungsrat, einen Gesetzesentwurf zu verfassen. Dieser wird den üblichen Weg nehmen. Die Petition spricht sich gegen einen Sozialabbau aus. Die Behauptung, es sei eine Kürzung der Sozialhilfe um 30 % beschlossen worden, stimmt nicht – es wurde ein Auftrag für die Ausarbeitung eines Gesetzes gegeben. Das ist reine Schaumschlägerei. Im Postulat zu fordern, die Bevölkerung müsse einbezogen werden, erscheint unsinnig. Es gibt diese Instrumente bereits: die Vernehmlassung, die Beratung durch den Landrat und die Volksabstimmung.

Adil Koller (SP) erinnert sich nicht an alles, was ihm in den Mund gelegt worden sei. An Hanspeter Weibel und zur Systemänderung: Der Redner zitiert aus der Motion von Peter Riebli: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Höhe des Grundbedarfs um die maximale Sanktionskürzung von 30 % zu reduzieren, so dass lediglich die materielle Grundsicherung gewährleistet ist.» Das ist eine 30 %-Kürzung des Grundbedarfs. An Oskar Kämpfer: Der Redner stellt nicht alle unter Generalverdacht, sondern er hält es für seltsam, wenn auf der einen Seite nichts gegen Steuerhinterziehung unternommen werden soll, jedoch bei der Sozialhilfe gekürzt wird. Die Aussage, es gebe

Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe, fusst auf einer Studie der Wirtschaftsprofessoren Feld und Frey, nicht unbedingt als Linke bekannt, die für das Jahr 2014 eine Steuerhinterziehung von ungefähr CHF 20 Mrd. nennen. Zur Aussage, der Einsatz von Sozialdetektiven sei gut: Kontrolliert werden die kleinen Fische, die grossen Fische lässt man laufen. Dies steht dem Landrat nicht gut an. Der Redner wollte mit seinem Antrag die Petition als Postulat überweisen, damit diese Anliegen aufgenommen und die Überlegungen miteinbezogen werden. Im Bericht der Petitionskommission steht, dass diese Überlegungen einbezogen werden könnten. Der Antragsteller hält an seinem Antrag fest. Selbstverständlich wird dann bei der Gesetzesrevision ausführlich diskutiert.

Oskar Kämpfer (SVP) wünscht sich eine faktenbasierte Gesprächskultur. Dagegen, dass seine Aussagen korrekt widerlegt werden, hat der Redner nichts einzuwenden. Wer generell sagt, die grossen Steuerhinterzieher lasse man entkommen, stellt das Justizsystem in Frage. Eine solche Aussage stimmt nicht. Wer erwischt wird, wird bestraft. Nicht bestritten ist, dass nicht alle erwischt werden. Aber das heisst nicht, dass das Justizsystem nicht funktioniert. Es ist nicht wahr, dass gegen Steuerhinterzieher generell nichts unternommen wird. Zu Markus Dudler: Der Redner hält dessen Kritik an der Führung der Rednerliste nicht für gerechtfertigt.

Priska Jaberg (EVP) hält fest, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze den Antrag von Adil Koller.

Marc Schinzel (FDP) verweist auf das Votum von Matthias Häuptli und hält fest, die grossen politischen Debatten sollten nicht am falschen Ort geführt werden. Die ganze Breite der Materie wird zusammen mit dem Gesetzesentwurf vorgelegt werden. Die Aspekte der Petition werden ebenfalls auf den Tisch kommen. Der Landrat soll keine Symbolpolitik betreiben. Zu den Steuern: Steuerbetrug ist ein Delikt. Hoffentlich unterstützt niemand hier drin solches Tun. Es gibt einen Rechtsstaat, und Steuerhinterziehung und -betrug sind nicht erlaubt. Es braucht auch diesbezüglich keine Schaumschlägerei.

Kathrin Schweizer (SP) geht es bei dieser Diskussion nicht um eine Verhinderung der Motion Riebli. Die Mehrheit des Landrats hat entschieden, diese zu überweisen. Es geht darum, dass der Regierungsrat das Anliegen der Petition berücksichtigt. Muss der Regierungsrat zu einem Postulat Bericht erstatten, zusammen mit der Motion, ist gewährleistet, dass alle Anliegen wirklich berücksichtigt werden. Eine Motion ist ein stärkeres Mittel. Das Postulat soll aufzeigen, welche anderen Faktoren es noch gibt. Es entspricht dem grundsätzlichen Umgang mit Petitionen, dass diese ernst genommen und respektiert werden. Viele Leute haben für diese Petition gearbeitet. Das Anliegen ist berechtigt. Deshalb ist es nur richtig, dies als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Markus Dudler (CVP) möchte sich für seine Kritik an der Ratsleitung entschuldigen.

Für **Peter Brodbeck** (SVP) gibt es noch etwas, was noch nicht gesagt wurde: Bei einer Überweisung als Postulat ist man mit dem Ton der Petition einverstanden, und mit diesem hat der Redner Mühe. Wenn das der zukünftige Ton von Postulaten ist, ist dies ein Problem.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt über den Antrag auf Überweisung der Petition als Postulat gestützt auf § 69 Abs. 2 GO Landrat abstimmen.

//: Der Antrag auf Überweisung der Petition als Postulat wird mit 51:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

– *Schlussabstimmung*

//: Mit 74:6 Stimmen nimmt der Landrat die Petition «Kein Sozialabbau im Baselbiet!» zur Kenntnis.

Nr. 2401

9. Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz) (2. Lesung)

2018/204; Protokoll: ps

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist auf den Zusatzbericht der VGK.

– 2. Lesung

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§§ 1-4

Kein Wortbegehren.

§ 5

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) erinnert an die 1. Lesung und die Diskussion über den Antrag der FDP-Fraktion zu § 5. Damit sollte eine Spezialfinanzierung ins Gesetz integriert und die Finanzierung von kurzfristigen und nicht planbaren Projekten sichergestellt werden. Der Regierungsrat wies darauf hin, dass auch eine Spezialfinanzierung an die Restriktionen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) gebunden ist. Das bedeutet, dass eine Entnahme von über CHF 1 Mio. mit einem Landratsbeschluss genehmigt werden muss. Daraufhin wurde der Antrag vom Landrat mit 55:20 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsrat machte auf die Möglichkeit aufmerksam, dass auch mit einer Rahmenausgabenbewilligung durchaus nicht planbare Ausgaben abgedeckt werden können und dieses Instrument in § 40 FHG sogar explizit vorgesehen ist. Zuhanden der zweiten Lesung erarbeitete der Regierungsrat einen entsprechenden Vorschlag für einen neuen § 5a. Dieser lautet:

¹ Das zuständige Organ bewilligt die Ausgaben für die in diesem Gesetz vorgesehenen Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen in der Regel für 4 Jahre.

² Ausgaben für spezielle Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen im Interesse der Standortattraktivität werden dem Landrat mit einer ebenfalls auf jeweils 4 Jahre befristeten Rahmenausgabenbewilligung beantragt.

Dem Landrat war dies zu kurzfristig anberaunt, und er wollte, dass die VGK sich diesen Paragraphen genauer ansieht, was an ihrer Sitzung vom 7. Dezember geschah.

Die VGK befürwortete den neu eingebrachten Vorschlag grundsätzlich, störte sich aber am Vorgehen des Regierungsrats, für die 2. Lesung einen ähnlichen Antrag zu stellen, gegen den sich der Landrat in der 1. Lesung deutlich ausgesprochen hatte. Der Regierungsrat versicherte, dass es sich nicht um die Wiedererwägung eines abgelehnten Antrags handle, sondern dass damit die gewünschte Verbindlichkeit einer Finanzierung von standortrelevanten Vorhaben geschaffen werden solle. Mit einer Rahmenausgabenbewilligung wird ein bestimmter Betrag definiert, mit dem in einem bestimmten Zeitraum Projekte finanziert werden können, ohne dass der Landrat die einzelnen Beträge bewilligen muss. Dies gilt auch für Ausgaben von über CHF 1 Mio. Bezüglich der Flexibilität ist die Rahmenausgabenbewilligung der Spezialfinanzierung sogar überlegen. Über die Unterschiede zwischen den beiden Finanzierungsarten wurde in der Kommission lange diskutiert. Die Vorteile der Rahmenausgabenbewilligung sind beispielsweise: Der Landrat steuert auf einer strategischen Ebene und gibt ein definiertes Zeitfenster, die inhaltliche Stossrichtung und den finanziellen Rahmen vor. Die Direktion kann im Rahmen der Vorgaben die Flexibilität nutzen und entsprechende Projekte und Beiträge auslösen. Es handelt sich auch um eine administrativ schlanke Lösung. Die zuständige Direktion muss nicht für jedes Projekt eine Ausgabenbewilligung einholen. Die VGK liess sich von der vorliegenden Lösung überzeugen und beantragt dem Landrat

mit 9:0 Stimmen und 4 Enthaltungen die Aufnahme des neu vorgeschlagenen § 5a. So heisst er aus gesetzestechnischen Gründen (im Bericht steht nur § 5).

Christoph Buser (FDP) sagt, im Fokus stehe eine Lösung, mit welcher der Regierungsrat eine möglichst grosse Handlungsfreiheit habe. Die FDP-Fraktion wird dem Paragraphen so zustimmen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erklärt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion die Rahmenausgabenbewilligung für ein gutes Instrument halte. Damit können unvorhergesehene Projekte im Rahmen der Standortförderung flexibel bewilligt werden. Das Instrument einer Rahmenausgabenbewilligung ist allerdings bereits im FHG vorgesehen. Es braucht nun auch die entsprechenden Projekte. Die Ausgaben, die bisher über den Fonds gedeckt wurden, bewegten sich weit unter CHF 1 Mio. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, den Rahmen realistisch zu setzen. Die Version § 5a ist inhaltlich unbestritten. Einige enthalten sich aufgrund des ungewöhnlichen Vorgehens der Stimme.

://: Der Landrat nimmt den Änderungsantrag (§ 5a) mit 69:1 Stimmen bei 7 Enthaltungen an.

§§ 6-11

Kein Wortbegehren.

II.-IV.

Kein Wortbegehren.

– *Schlussabstimmung Gesetz*

://: Der Landrat stimmt dem geänderten Gesetz mit 70:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu. Das Vierfünftelmehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt der Landrat dem Landratsbeschluss zu.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz)

vom 13. Dezember 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz) wird zugestimmt.*
2. *Die Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 2402

10. Totalrevision Schulgesundheitsgesetz (1. Lesung)

2018/589; Protokoll: ble

Rahel Bänziger (Grüne) legt dar, das Schulgesundheitsgesetz des Kantons Basel-Landschaft stamme aus dem Jahre 1955 und sei erst einmal, vor 20 Jahren, revidiert worden. Es ist definitiv in die Jahre gekommen und musste den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Das Gesetz regelt die Vorsorgeuntersuchungen der Schülerinnen und Schüler in den Baselbieter Schulen und die Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte. Der Regierungsrat schlägt auf Antrag der Schulgesundheitskommission vor, am System der Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter im gleichen Ausmass festzuhalten wie bisher. Es sollen also während der obligatorischen Schulzeit drei Untersuchungszeitpunkte festgelegt werden: Beim Eintritt, in der Mitte und gegen Ende. Grundsätzlich sollen die Vorsorgeuntersuchungen von den Kinderärztinnen und Kinderärzten der Familien durchgeführt werden. Steht keine solche oder kein solcher zur Verfügung, können sich die Familien weiterhin an eine Schulärztin bzw. einen Schularzt wenden. Zudem sollen im revidierten Gesetz die Aufgaben und Kompetenzen der Behörden und der Schulärztinnen und Schulärzte neu umfassender und zeitgemässer auf Gesetzesstufe geregelt werden. Die Kosten der Schulärztinnen und Schulärzte werden wie bisher vom Schulträger übernommen, also von den Gemeinden (Primarstufe) oder vom Kanton (Sekundarschulen). Die Privatschulen müssen die Kosten neu vollumfänglich tragen; der Beitrag des Kantons entfällt. Heute beträgt die Abgeltung für die Arztpersonen für die Untersuchungen CHF 30.– pro Kind. Dies ist laut Regierungsrat deutlich zu gering. Deshalb wurde neu ein Zeittarif von CHF 190.– pro Stunde eingeführt, d.h. die Untersuchungsabgeltung pro Kind beträgt neu ca. 60.–.

Kommissionsberatung: Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die VGK befürwortete grundsätzlich die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. Inhaltlich wurde am Gesetzestext kaum etwas geändert. Aber einige Neuerungen führten zu teils längeren Diskussionen. Dies betraf insbesondere die Frage des Einbezugs der Erziehungsberechtigten, der Eigenverantwortung der Schülerinnen bzw. Schüler und die Rolle der Schule. Ausserdem diskutierte die Kommission eine Präzisierung der verschiedenen obligatorischen oder fakultativen schulärztlichen Leistungen. Die einzelnen Untersuchungen werden in § 9 definiert. Im Verlauf der Schulzeit sind drei obligatorisch vorgesehen: Im ersten Kindergartenjahr und in der 4. Klasse gibt es eine individuelle ärztliche Untersuchung (Grösse, Gewicht, Herz- und Lungengeräusche, Sehvermögen, Gehör, Blutdruck, Allgemeinzustand, Impfkartenkontrolle). Die Untersuchung in der 7. Klasse beschränkt sich auf Klassengespräche mit der Schulärztin bzw. dem Schularzt und einer Impfkartenkontrolle. Die VGK empfand die Formulierung in der Vorlage des Regierungsrats als zu ungenau. Sie schlägt deshalb dem Landrat eine detailliertere Formulierung des § 9 vor, den alle der Synopse entnehmen können:

Absatz 1: Die schulgesundheitlichen Untersuchungen finden beim Schuleintritt und während der obligatorischen Schulzeit insgesamt dreimal statt.

Absatz 2: Sie umfassen: a. eine Untersuchung des allgemeinen Gesundheitszustands; b. eine Beratung der Erziehungsberechtigten oder der Schülerinnen und Schüler; c. eine Kontrolle des Impfstatus.

Absatz 3: In der Sekundarschule finden die Untersuchung des Gesundheitszustandes und die Beratung nur auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers statt, das heisst nicht das Voll-Programm. In der Kommission waren nicht alle glücklich darüber, dass Abs. 3 den freiwilligen Charakter der dritten Untersuchung explizit macht. Gerade in jenem Alter seien viele Jugendliche mit seelischen oder körperlichen Nöten wie Essstörungen konfrontiert, die sie vor ihrem persönlichen Umfeld oft verbergen würden. Deshalb wäre das Untersuchungs-Voll-Programm in diesem Fall besser. Die Direktion machte aber klar, dass bei den Jugendlichen das Prinzip der Eigenverantwortung gelte und sie von sich aus reagieren müssten. Eine Intervention bis in das Familienleben hinein sei weder erwünscht noch möglich. Ein Teil der Kommission empfand die angedachte Rollenteilung und Freiwilligkeit als richtig. Die intakte Familie sei immer noch der Normalfall, weshalb es nicht nötig, ja sogar bevormundend sei, für die Gestaltung des Gesetzes von Ausnahmefällen auszugehen. Im Zusammenhang mit den Untersuchungen wurde ein zusätzliches Instrument einer kritischen

Betrachtung unterzogen, der Fragebogen. Auf Sekundarstufe erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Gesundheitsverhalten und ihre Gesundheitskompetenz mittels eines persönlichen Gesundheits-Fragebogens zu reflektieren. Das Ausfüllen des Fragebogens ist freiwillig und dient der Selbstbeobachtung und Selbsteinschätzung. Die Auswertung gibt eine Handlungsempfehlung an die Jugendlichen. Sie müssen jedoch aus eigenem Antrieb weitere Schritte (z.B. eine vertiefte Untersuchung bei einem Arzt oder einer Ärztin) unternehmen, wenn sie dies wünschen. Die allfälligen Untersuchungsergebnisse werden dann auch nur den Jugendlichen mitgeteilt, und sie entscheiden, ob sie es ihren Eltern mitteilen wollen, oder nicht.

Weiter gab die Verantwortung der Erziehungsberechtigten in § 11 zu reden. Laut der Direktion hat dieser Paragraf mehr Empfehlungscharakter und bietet zudem einen gewissen Schutz für die Schule. Die Erziehungsberechtigten sind gemäss Abs. 2 aufgefordert, gesundheitlich relevante Befunde, die für den Schulunterricht von Bedeutung sein könnten, der Schule zu melden.

In der Kommission war die Notwendigkeit dieses Paragrafen umstritten. Ein kleiner Teil empfand die Verdeutlichung von etwas Selbstverständlichem als unnötig und dass dies in den Bereich des gesunden Menschenverstandes falle. Für eine Mehrheit der VGK war dieser Punkt jedoch eminent wichtig. Es sei notwendig, dass die Schule über mögliche medizinische Probleme der Kinder informiert ist, zum Beispiel bei ADHS oder eine Erdnuss-Allergie o.Ä.

In § 12 sind die Kosten für die Schulträger geregelt. Neu sollen die Privatschulen die Kosten vollumfänglich tragen; der Beitrag des Kantons entfällt. Ein Kommissionsmitglied beantragte, den ursprünglichen Text im Gesetz zu belassen, der wie folgt lautete: «Privaten Kinder- und Erziehungsheimen sowie Privatschulen vergütet der Kanton die Hälfte dieser Kosten.» Nach kurzer Diskussion lehnte die Kommission den Antrag jedoch mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Schulgesundheitsgesetz gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Erste Lesung Schulgesundheitsgesetz*

Titel und Ingress

I.

§ 1-11

Keine Wortbegehren

§ 12

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) nimmt die Äusserung der Kommissionspräsidentin betreffend den bereits in der Kommissionsberatung gestellten Antrag auf. Der ehemalige Absatz 2 in § 17 soll im Gesetz belassen werden. Dieser lautet:

Privaten Kinder- und Erziehungsheimen sowie Privatschulen vergütet der Kanton die Hälfte der Kosten.

Die Rednerin ist der Ansicht, dass der Kanton bei der Finanzierung der Kontrolluntersuchungen durch die Schulärztin oder den Schularzt keinen Unterschied machen darf, an welcher Schule eine Schülerin oder ein Schüler unterrichtet wird. Es ist unverständlich, warum es eine Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Beschulung geben soll. Es handelt sich um einen kleinen Betrag von CHF 4'000.–. jährlich. Die Gleichbehandlung aller Jugendlichen in der gesundheitlichen Prävention ist zu gewährleisten. Die Landrätin bittet das Ratskollegium, im Sinne der Gleichbehandlung den Antrag zu unterstützen.

Sven Inäbnit (FDP) lehnt den Antrag im Namen der FDP just aus Gleichbehandlungsgründen kategorisch ab. Es gibt die Privatschulen auf der einen und die öffentlichen Schulen auf der anderen Seite des Systems; es gibt eine Trennung. Es ist völlig systemfremd, wenn der Staat nun den Privatschulen Unterstützung gibt. Auch die Pauschalbeträge gibt es nicht mehr. Im Übrigen ist

es ein kleiner Betrag, der für die Schulen tragbar ist. Sicher werden die Kinder in den Privatschulen nicht unter dieser Bestimmung leiden, weil sie etwa schlechter versorgt wären. Die FDP lehnt den Antrag ab.

Lucia Mikeler (SP) unterstützt mit der SP den Antrag. Kleine Beträge sind oft sehr wichtig. Es gibt auch nicht so gutbetuchte Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen schicken. Dabei denkt die Rednerin beispielsweise an die anthroposophischen Schulen wie Montessori etc. Die SP hofft, auch alle anderen stimmen dem Antrag zu.

Regina Werthmüller (parteilos) meint, es gehe nicht um die Ideologie; auch wenn Eltern, die ihr Kind in eine Privatschule schicken, vielleicht teilweise eine bestimmte Ideologie verfolgen. Aber die Gesundheit betrifft alle, und auch die Eltern der Kinder, die in Privatschulen gehen, zahlen Krankenkassenbeiträge. Und wenn Schüler, die in eine Privatschule gehen, krank werden, so betrifft es alle. Es geht um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler im Kanton. Die hälftige Finanzierung durch den Kanton soll beibehalten und auch im neuen Gesetz verankert werden.

Hannes Schweizer (SP) stellt fest, der Antrag betreffe nicht den gesamten § 12, sondern es soll allenfalls einen neuen Absatz 1 oder Absatz 4 geben. Die Reihenfolge wird im Rahmen der zweiten Lesung ein Thema sein. Aktuell geht es um den Wortlaut

://: Dem Antrag von Erika Eichenberger stimmt der Landrat mit 38:37 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

§§ 13–15

Keine Wortbegehren

II.–IV.

Keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2403

11. Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen

2017/188; Protokoll: ble

Andreas Dürr (FDP) führt aus, Sara Fritz beklage insbesondere, dass die Aufklärungsrate von Velodiebstählen mit 2 Prozent sehr tief sei, dass es sich um hohe Schadenssummen für die Versicherungen handle und schlägt deshalb vor, versuchsweise Velos mit GPS-Sendern auszustatten und als Köder zu brauchen, um die Velodiebe so zu überführen. Die Regierung wies in ihrer Vorlage darauf hin, dass die Ausstattung von Velos mit GPS-Trackern nicht ganz einfach sei. Denn es braucht dazu strafprozessual konkrete Anhaltspunkte. Ein präventiver Einsatz ist somit nicht zugelassen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Polizei nicht untätig sei. Dank der hohen Polizeipräsenz im gesamten Kantonsgebiet hat man die Velodiebstähle durchaus eindämmen können und letztlich möchte die Polizei auch nicht GPS-Tracker-Händlerin werden.

Die Kommission erhielt dank Beat Krattiger einen ganz interessanten Einblick in das «Velodiebstahlleben» des Kantons. Es gab doch zwei bis drei Highlights. Ein grosser Teil der so genannten Diebstähle sind gar keine Diebstähle, sondern eine «Entwendung zum Gebrauch»; das ist nur ein Übertretungstatbestand. Die Velos werden nicht «geklaut», mit Aneignungsabsicht, sondern sie werden zum Gebrauch entwendet und man stellt sie auch wieder ab. Damit erscheinen allein dadurch, dass es sich bloss um einen Übertretungstatbestand handelt, schärfere polizeiliche Massnahme, insbesondere Ködervelos, als völlig unverhältnismässig.

Eine weitere erstaunliche Tatsache ist, dass sich die Versicherungen überhaupt nicht für Velodieb-

stähle oder –entwendungen interessieren. In der Regel ist der Schaden so tief, dass sich eine vertiefte Verfolgung aus Sicht der Versicherung nicht lohnt, auch unter dem Kostenaspekt. So werden die entwendeten oder gestohlenen Velos, solange man das entsprechende Versicherungsformular ausfüllt und einsendet, entsprechend ersetzt, respektive die Schadensumme erstattet. Dann lässt das Interesse des Velobesitzers scheinbar schlagartig nach, das gesuchte und wiedergefundene Velo zu behändigen. Das kann man offenbar zweimal bei einer Versicherung machen, und dann wechselt man die Versicherung. Auch wurde festgestellt, dass in punkto Sicherung der Fahrzeuge eine grosse Nachlässigkeit bei den Fahrzeughaltern vorherrscht. Dies führe in Kombination mit dem problemlosen Ersetzen und dem Entwenden zum Gebrauch dazu, dass man sich dem Entwendungsproblem nicht vermehrt zuwenden könne. Interessant ist, dass auch die Verfolgung der Entwendungen sehr schwierig ist, denn wenn die Polizei einen Velofahrer anhält und ihn nach der Nummer des Velos fragt, so kennt diese in der Regel weder der Entwender noch der rechtmässige Eigentümer des Velos. Somit ist es der Polizei schlicht unmöglich, angehaltene Velofahrer zu überprüfen. Das erschwert die Sache zusätzlich, so dass sich die Polizei letztlich auf bandenmässigen Velodiebstahl, den es durchaus gibt, konzentrieren muss. Und dank der verstärkten Polizeipräsenz – worüber man ausführlich informiert wurde, auch darüber wo diese erfolgt – ist es gelungen, die eigentlichen Velodiebstähle massiv einzudämmen. Dies überzeugte die Kommission. Es wurde von Seiten Kommission aber darauf hingewiesen, dass die Tipps zur Sicherung der Velos auf der Polizei-Website nur schwer aufzufinden sind.

Mit 10:1 Stimmen ohne Enthaltungen war die Kommission der Ansicht, das Thema abhaken zu können. Man müsse insbesondere an die Eigenverantwortung der Velofahrer appellieren. Die Polizei mache grundsätzlich im Kampf gegen die Kriminalität auch in diesem Bereich – es handelt sich quasi um ein «Abfallprodukt» der generellen Diebstahlprävention – einen guten Job.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Urs Spiess (SVP) bedankt sich bei Beat Krattiger von der Polizei BL herzlich für die ausführliche Beantwortung.

Marc Schinzel (CVP) schliesst sich dem Dank für die ausgezeichnete Präsentation von Beat Krattiger an; einmal mehr hat die Polizei BL hervorragende Arbeit geleistet.

Auch **Sara Fritz** (EVP) bedankt sich sehr bei der Polizei für die sehr ausführlichen und aufschlussreichen Informationen. Tatsächlich hat die Polizei in diesem Bereich keine leichte Aufgabe. Nichtsdestotrotz ist es schön zu hören, dass die Anzahl der Velodiebstähle zurückgegangen ist und diverse Präventionsaktionen von der Polizei durchgeführt werden. Es ist aber dennoch – wie im Vorstoss ausgeführt und der Postulantin von Bevölkerungsseite her bestätigt – jedes Mal ein Ärgernis, wenn ein Velo wegkommt. Es gibt Umtriebe, es muss der Polizei gemeldet und die Versicherung avisiert werden. Schliesslich muss man auch ein neues Velo kaufen. Es macht daher Sinn, dass sich die Polizei weiterhin sehr einsetzt, damit Velodiebstähle verhindert werden. Sie bedauert, dass GPS-Tracking in der Schweiz nicht eingesetzt werden kann, wie es in Holland heute schon der Fall ist, akzeptiert aber, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Frage an die abwesende Regierungsrätin Sabine Pegoraro: Den Velobesitzern wird empfohlen, das Velo mit entsprechendem Schloss an einem festen Gegenstand anzumachen. Auf manchen öffentlichen Veloparkplätzen des Kantons oder der Gemeinden gibt es keine Velostellplätze und somit auch keine Möglichkeit zum Festmachen. Allenfalls sollte man dort entsprechende Veloständer anbringen.

Auch die CVP/BDP-Fraktion bedankt sich für die grosse Präsenz der Polizei und ihren Einsatz im Kampf gegen die Kriminalität und u.a. gegen Velodiebstahl, so **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP). Auch wenn eine Senkung der Velodiebstahlsrate erreicht werden konnte, sind die immer wieder entstehenden Umtriebe, wenn ein solcher trotzdem passiert, zu bedauern. Ärgerlich ist auch, dass die Versicherungen nicht daran interessiert sind, einen Velodiebstahl zu verfolgen, sondern lediglich die Bedingung stellen, zur Schadendeckung das entsprechende Formular einzusenden, womit für sie die Sache erledigt ist. Denn es handelt sich dabei nicht einfach nur um Peanuts, so wie das bei den Versicherungen scheinbar offenbar der Fall ist. Es bleibt nicht viel

anderes übrig, als die Eigenverantwortung für die Sicherheit der abgestellten Fahrräder vermehrt wahrzunehmen und sie anzuketten und damit zu schützen. Natürlich braucht es dafür aber auch die notwendige Infrastruktur, welche nicht überall vorhanden ist, worauf ihre Vorrednerin bereits hingewiesen hat. Es bleibt nichts anderes übrig, als das Postulat mit der erwähnten Empfehlung abzuschreiben.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt den Dank entgegen. Der Sicherheitsdirektor wird ihn gerne an die entsprechende Stelle weiterleiten und auch beim jährlichen Rapport erwähnen, denn grundsätzlich ist darin die Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeschlossen. In den letzten Jahren war die Polizei sehr stark präsent und planmässig unterwegs, was entsprechende Wirkung hatte. Zur Vermeidung von Delikten werden wissenschaftliche Methoden mit klassischem Polizeihandwerk (Präsenz, Druckausübung) kombiniert. Bei den Rheinbrücke-Diebstählen – das Hauptdelikt in den letzten Jahren – waren die Zahlen in den letzten fünf Jahren rückläufig; auch in diesem Jahr wird es so sein. Der Sicherheitsdirektor würde die Aufklärung von Velodiebstählen oder Veloentwendungen nicht als «Abfallprodukt» bezeichnen. Vielmehr ist es als Zusatz Erfolg der Polizeipräsenz zu werten, dass auch solche und andere Delikte rückläufig sind. Die Grafik (siehe Unterlage zum Geschäft) zeigt auf, dass es in den letzten zwei Jahren, Periode Januar bis August – im August tagte die Kommission – insgesamt 43 % weniger Velodiebstähle gab. Das ist mit ein Erfolg der Einbruchsprävention und der erhöhten Polizeipräsenz. In jüngerer Zeit hat die Polizei analog auch ihre Präsenz an den Bahnhöfen erhöht. Auch dort ist sie nicht nur wegen der Velodiebstähle präsent. Sehr oft handelt es sich um ähnliche oder dieselben Tätergruppen oder Leute. Wenn die generelle Präsenz, wo nötig, erhöht wird, so zeitigt dies auch Erfolg in anderen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung. Zur Idee der Postulantin: Einerseits stimmt die Relation nicht ganz. Andererseits haben heute schon modernere und vor allem teurere Velos teilweise GPS integriert. Dort ist das Tracking rechtlich kein Problem. Also wird man über kurz oder lang auch den einen oder anderen Dieb erwischen. Zurzeit setzt die Sicherheitsdirektion aber weiterhin auf die bewährten Methoden Präsenz, Druckausübung und Prävention zur Verhinderung von Delikten aller Art, so auch von Velodiebstählen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt die Anregung der Postulantin auf und wird den Wunsch weiterleiten, bei Bauprojekten jeweils darauf zu achten, dass Velo-Abstellplätze zur Verfügung stehen. Möglicherweise hat es mit den Platzverhältnissen zu tun. Ohne Veloständer haben mehr Velos Platz. Richtigerweise sind die Fahrräder aber sicherer geschützt, wenn die entsprechende Abstell-Infrastruktur vorhanden ist.

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

//: Mit 69:0 Stimmen wird das Postulat 2017/188 abgeschrieben.

Nr. 2404

12. Bund erklärt zwei E-Voting-Verfahren für sicher

2016/176; Protokoll: ble, mko

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) berichtet, in der Vorlage des Regierungsrates werde sehr ausführlich beschrieben, welche technischen Voraussetzungen für ein E-Voting nötig wären. Die Sicherheitskommission war sich relativ rasch darüber einig, dass gemäss kantonomer Digitalisierungsstrategie in erster Linie sicherzustellen sei, dass die Verwaltung digitaltechnische Fortschritte macht. Die Wirtschaft und Bevölkerung sollen möglichst rasch einen elektronischen Zugriff auf die Leistungen der kantonalen Verwaltung haben. Damit verbunden wäre primär ein Effizienzgewinn für die Kundinnen und Kunden des Kantons. Damit ist zwar das Thema E-Voting keineswegs ausser Traktandum gefallen, aber es steht in der eingeschlagenen Schrittrichtung nicht zu-

vorderst. Es ist auch sehr aufwändig. Auch auf Bundesebene wird die Sicherheit des E-Votings immer wieder diskutiert. Und die Regierung konnte der Kommission sehr glaubhaft darlegen, dass das E-Voting nicht erste Priorität hat, dass es technisch noch lange gehen wird und somit nicht zuoberst auf der Traktandenliste steht. Die Kommission nahm dies zustimmend zur Kenntnis und hat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltung der Abschreibung des Postulats zugestimmt.

– *Eintretensdebatte*

Michel Degen (SVP) meint, die Digitalisierung in der Gesellschaft schreite zurzeit rasch voran. Für die kantonale Verwaltung stehen in ihrer Digitalisierungsstrategie momentan verschiedenste Projekte an. Ein E-Voting ist ebenfalls auf der Pendenzenliste, hat aber zum jetzigen Zeitpunkt keine Priorität, da zurzeit wichtigere Digitalisierungsprojekte anstehen. Wollte man jetzt ein E-Voting einführen, bräuchte es mindestens zwei Jahre Vorbereitung, und es entstünden Kosten von ca. CHF 5 Mio. Diese Kosten stehen im klaren Missverhältnis zum Nutzen. Das E-Voting-System in Genf wurde von Hackern auf die Probe gestellt, und das angeblich sichere System wurde in kurzer Zeit gehackt. Wie man neusten Informationen entnehmen konnte, wird dieses System nicht mehr weitergeführt werden. Somit steht mit der Post nur noch ein Anbieter zur Verfügung, was auch dieses System potential gefährdeter macht. Früher oder später wird E-Voting kommen, wenn die Zeit reif und das System ausgereift und sicher ist. Die SVP-Fraktion wird im Sinne des Kommissionsberichtes das Postulat abschreiben.

Auch die SP-Fraktion ist für Abschreibung, meint **Andreas Bammatter** (SP), und regt gleichzeitig an, im Bereich E-Voting die Energie zu bündeln angesichts der Tatsache, dass die Digitalisierung ein wichtiger Teil des Lebens geworden sei. Man muss mit der Entwicklung Schritt halten, sonst müssen am Ende noch Meldeläufer entsandt werden.

Gemäss **Rolf Blatter** (FDP) wurden die Argumente durch den Kommissionspräsidenten korrekt dargelegt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) und seine Fraktion sind gegen eine Abschreibung. Jedes Stimmsystem habe seine Schwächen und ist angreifbar. Abschreiben bedeutet einen Stillstand in der Entwicklung. Die Partizipation der Bevölkerung ist sehr wichtig, das haben die politischen Entwicklungen der Vergangenheit gezeigt. Möglichst alle Bevölkerungsteile sollen am demokratischen Prozess teilhaben können. In allen gesellschaftlichen Prozessen ist heute der elektronische Weg einer, der sehr an Bedeutung gewonnen hat. Und lediglich mit dem zentralen Aspekt der Demokratie bringt man dies nicht zustande. Im letzten Sommer hatte der Redner die Gelegenheit, in Litauen zu erleben, wie es funktioniert und was es in den Köpfen auslöst, wenn man jederzeit die Möglichkeit hat, entsprechend abzustimmen.

Man macht sich etwas vor, wenn man glaubt, das heutige System sei sicher. Es ist nicht der Fall. Nicht am absoluten Massstab muss man ein zukünftiges System messen, sondern am heutigen System. Die Methode der Briefwahl erfüllt keinesfalls alle Sicherheitskriterien. Die Manipulationsmöglichkeiten sind relativ gross. Heutige Risikominimierung ist, dass der Prozess in relativ vielen Wahlkreisen respektive auf Gemeindeebene abläuft und es daher nicht so ins Gewicht fällt, wenn in einer Gemeinde etwas passiert. Aber auch mit E-Voting ist diese Risikominimierung möglich. Für einen einfachen Einbruch in eine Gemeindeverwaltung ist etwa dieselbe kriminelle Energie erforderlich wie für die Überlistung und Manipulation eines Computersystems. Die Kommunikation der Gemeinderesultate auf Bundes- oder Kantonsebene läuft heute schon elektronisch und ist dementsprechend nicht weniger oder mehr sicher als andersherum. Wenn die Partizipation der Bevölkerung verbessert werden soll, so ist E-Voting das System der Zukunft. Es gibt heute auch Verfahren, die eine entsprechende Rückverfolgbarkeit ermöglichen. Man ist nicht gut beraten, abseits zu stehen. Daher ist das Postulat stehen zu lassen.

Laut **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) ist E-Voting sicher eine Abstimmungsart der Zukunft, und im Rahmen der Digitalisierung auch sehr notwendig. Es sei aber manchmal besser, einen Schritt rückwärts anstatt zu schnell einen nach vorne zu machen. In den letzten Wochen haben sich die Negativschlagzeilen zu E-Voting leider gehäuft. Das Genfer System – wie auch andere –

hat offenbar Sicherheitslücken, die im Moment nicht geschlossen werden können. Die Infos kommen zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Aktuell sind aber diese Infos für die Politiker und Politikerinnen hilfreich, um keinen übereilten Entscheid zu treffen. Es ist der falsche Zeitpunkt, um die Einführung des E-Voting zu forcieren. Besser wartet man ab, bis sicherheitstechnisch erprobte und hackerresistente Systeme auf dem Markt sind. Die CVP/BDP-Fraktion wird den Vorstoss abschreiben. Man hofft aber trotzdem, dass bald ein System entwickelt wird, welches dem Vertrauen ins E-Voting gerecht wird und eine baldige Einführung ermöglichen kann.

Matthias Häuptli (glp) findet die Einführung des E-Voting nicht nur nicht prioritär, sondern falsch. Es gebe keine sicheren E-Votingsysteme, auch wenn der Bundesrat dies behauptet. Und bei der Sicherheit der E-Votingsysteme geht es nicht nur darum, dass keine Hacker eingreifen können. Vor allem soll das System so funktionieren, dass auch Insider nichts manipulieren können. Das ist bei keinem heutigen E-Votingsystem der Fall. Was bei einer analogen Abstimmung vom Wahlbüro nachverfolgt werden kann, ist beim E-Voting nicht möglich. Heute mag das System viele Fehler zulassen und manipulierbar sein. Aber dass grosse Manipulationen unentdeckt bleiben, ist sehr unwahrscheinlich. Wenn E-Voting eingeführt wird, so vertraut man den Abstimmungsprozess einer Blackbox an, welche niemand durchschaut; das ist falsch, daher abschreiben!

Es wird immer wieder gesagt, E-Voting sei nicht so wichtig, da es sowohl die briefliche Stimmabgabe wie auch die Urnenabstimmung gebe, so **Sara Fritz** (EVP). Es wäre aber vor allem für die Auslandschweizer sehr wichtig und hilfreich, dass sie mittels E-Voting abstimmen könnten. Die Landrätin hat aus der Bevölkerung entsprechende Klagen erhalten. Auslandschweizer/innen erhalten die postalischen Abstimmungsunterlagen nicht selten erst nach der Abstimmung; so etwa in (Teil-) Kontinenten wie Afrika, USA, Südamerika, Asien.

Rolf Richterich (FDP) meint, die Partizipation werde man auch mit diesem System nicht erhöhen können. Das hat man ja schon bei den erfolgten Feldversuchen gesehen. Das Landratskollegium kann die Partizipation aber aktiv bewirtschaften, nämlich so, dass die Leute wirklich zur Urne gehen und nicht einen Groll hegen gegen alles, was «da oben» in Liestal bestimmt wird. Sein Vordränger dürfe sich gerne ein wenig im Laufental umhören betreffend Meinung zur Baselbieter Politik und Partizipation. Ein E-Voting hätte da gar keinen Einfluss. Nicht weil es die Laufentaler nicht begreifen, sondern weil der Groll auf Liestal... Also Internetcafés gibt es sicher schon zwei oder drei *[Heiterkeit]*.

Nicht das Mittel, sondern die Politik, die Relevanz der Abstimmungen und die im Vorfeld geführten Debatten bestimmen signifikant die Partizipation. Das heutige Mittel ist extrem bewährt. Da kann man nach Litauen oder sonst wohin. Dort kennen sie das Schweizer System nicht, sonst hätten sie wohl dieses genommen. Denn es gibt nirgendwo ein besser nachzuverfolgendes System. Ist man sich nicht sicher, ob das postalische Stimmcouvert ankommt, so geht man am Sonntagmorgen zur Gemeindeverwaltung und wirft den/die Stimmzettel selbst in die Urne. Oder auch, wenn man sich nicht sicher ist, ob der oder die Gemeindeangestellte das Couvert nicht Richtung Urne weiterleitet. Alles, was heute mit E-Voting gemacht wird, ist nicht nachvollziehbar. Beim E-Banking ist es anders. Dort sieht man, was man gemacht hat und das Resultat davon. Es ist ablesbar, um wieviel sich der Kontostand erhöht oder gesenkt hat. Beim E-Voting sieht man das Resultat nicht, weil es nicht nachvollziehbar ist. Das ist der grosse Knackpunkt.

Das jetzige System ist nicht perfekt. Es gab ja auch schon Fälle, und das ist eigentlich das «Perfekte». Die Fälle von Missbrauch, die vorkommen, werden zu einem guten Teil auch aufgedeckt. Es gab schon in Basel-Stadt und Basel-Landschaft Fälle, in denen Stimmcouverts eingesammelt wurden, und es wurde aufgedeckt. Zuletzt fand man in Moutier heraus, dass sogar Leute gekommen waren, die nicht registriert waren. Abstimmungsbetrügereien fallen auf. Und eine Einflussnahme ist extrem marginal, weil nichts systematisch und im grossen Stil gemacht werden kann, was aber bei der amerikanischen Präsidentenwahl möglich war, indem letztlich Putin den Präsidenten wählte. – Will man hier solche Zustände? E-Voting soll nicht als solches schlecht geredet werden. Aber es braucht den richtigen Zeitpunkt für dessen Einführung. Und man muss nicht bei den ersten sein, sondern es erst dann einführen, wenn man sicher sein kann, dass es funktioniert

und dass es auch von der Bevölkerung akzeptiert wird. *[Zustimmendes Klopfen von rechts, einzelnes Klopfen von links.]*

Gemäss **Stefan Degen** (FDP) ist die technische Sicherheit, die allenfalls ein stückweit hergestellt werden kann, nur ein Aspekt. Der Kern der Sache sei das Vertrauen in die institutionelle Demokratie. Solange das Vertrauen in der Bevölkerung nicht gegeben ist und man jede Woche Schlagzeilen darüber liest, dass E-Voting eventuell nicht funktioniert, solange fehlt auch das Vertrauen der Bevölkerung ins E-Voting. Und solange darf dies nicht umgesetzt werden. Es gibt auch keine Hinweise für eine höhere Beteiligung bei E-Votings. Die FDP ist für Abschreibung und vorerst dafür, dass nicht umgesetzt wird. Wird es später zu einer guten Sache, kann man es immer noch diskutieren. Dass man einem kleinen Teil der Bevölkerung, wie Auslandschweizern und Behinderten, den Zugang erteilen kann, ist eine andere Sache, über die man sicher sprechen kann.

Marc Schinzel (FDP) unterstützt das Votum seines Vorgängers. Partizipation sei sehr wichtig, tatsächlich. Das schlimmste ist aber, wenn man das Vertrauen der Bevölkerung verliert, weil man unsichere Systeme hat, entgegnet er Klaus Kirchmayr. Dann wird die Partizipation mit Sicherheit sinken. Der Redner war seinerseits im Sommer in China und konnte eins zu eins erleben, was mit Systemen passiert, wenn man manipulieren will; «kontrollieren» heisst es dann. Es fragt sich einfach, welche Leute kontrollieren. Zurzeit gibt es in der Tat kein sicheres System, und die Praxis hat dies bereits mehrfach gezeigt. Je nachdem wie die Entwicklung läuft, wird man schauen müssen. Sicher soll jetzt im Kanton BL nichts forciert werden. Damit würde man das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheit des Abstimmungsverfahrens verlieren. Daher abschreiben!

Linard Candreia (SP) möchte etwas berichtigen. Er ist nicht einverstanden mit der von Rolf Richterich aufgemachten Klammer, wonach das Laufental gegenüber Liestal und Baselland einen Groll hege. Es gibt dazu keine Umfragen. Allenfalls könnte man die Haltung als kritisch-konstruktiv bezeichnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt Marc Schinzel und Stefan Degen Recht: Vertrauen in ein Wahlsystem ist ein hohes Gut. Das sollte man nicht verspielen. Auf der anderen Seite ist der Votant erstaunt über die geballte Informatikkompetenz, die von Juristen und Ökonomen hier in Form von Sicherheitsbeurteilungen zur Schau gestellt wird. Es scheint ihm, dass dabei eine gehörige Portion Technologieangst zum Ausdruck kommt. Dies stimmt ihn etwas bedenklich, denn die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung befindet sich in diesem Bereich auf der Überholspur. Entsprechend würde das Thema etwas mehr an Offenheit und eine ernsthaftere und kompetentere Auseinandersetzung vertragen. Aus Sicht des Votanten wird ein Fehler begangen, wenn man bei einer solchen Technologie selber nicht vorne mit dabei ist, sondern nur auf dem Zuschauerbänkchen sitzen bleibt und sich denkt, dass irgendwann schon mal ein sicheres System da ist. Wenn man etwas, das man selber nicht versteht, nur einkauft, findet man später meistens raus, dass es nicht sicher ist. Deshalb wäre der richtige Weg, dranzubleiben und mit Pilotversuchen sich intern die Expertise zu verschaffen. Nur so ist es möglich, in diesem wichtigen Bereich Vertrauen zu erwirtschaften. Es redet niemand von flächendeckender sofortiger Einführung. Kompetenzaufbau und Weiterarbeiten müssen jedoch sein, weil man sonst droht, abgehängt zu werden.

Nachdem **Hanspeter Weibel** (SVP) erfahren hat, wo die geballte Informatikkompetenz wirklich zu Hause ist, möchte er sich noch mit der bereits erwähnten Frage der Einbrüche in Gemeindebauten äussern. Der Schaden, der allenfalls im Einzelfall dadurch angerichtet werden kann, ist absolut überschaubar. Der Einbruch in ein Informatiksystem hat eine ganz andere Dimension und offenbart hier auch die Kompetenzfrage. E-Voting ist eine Sache, die der Bund an die Hand nehmen muss. Es kann nicht sein, dass es am Schluss in der Schweiz 26 verschiedene Arten des E-Voting mit unterschiedlichen Levels und Sicherheitssystemen gibt. Es ist bekannt, dass auf Bundesebene entsprechende Projekte im Gang sind. Weshalb soll nun Zeit, Energie und Geld für etwas aufgewendet werden, das ohnehin übergeordnet realisiert werden soll? Der Vorstoss lässt sich getrost abschreiben.

Andrea Heger (EVP) verwundert etwas die Länge und Ausführlichkeit der Diskussion über das Für und Wider. Es handelt sich nur um ein Postulat. Es geht nicht um eine Einführung, sondern darum, wie zufrieden man mit der Beantwortung ist. Möchte man das Thema weiterziehen, müsste jemand daraus einen neuen Vorstoss machen. Es ist deshalb nicht nötig, nochmals eine halbe Stunde weiter zu diskutieren, was für und was gegen E-Voting spricht.

Es braucht niemand Angst zu haben, so **Rolf Blatter** (FDP), dass das Thema aus Rang und Traktanden fliegt. Es ist und bleibt auf der Liste der Geschäfte, die die Verwaltung beschäftigen. Zum Thema Partizipation hingegen gibt es doch noch etwas hinzuzufügen. Je nach Abstimmungsthema variiert die Beteiligung stark – und zwar bei ein und demselben Abstimmungsmechanismus. Es scheint ein Irrglaube zu sein, dass nur mit einem anderen Mechanismus der Stimmabgabe unzählige zusätzliche Personen in den demokratischen Prozess eingebunden würden. Hand aufs Herz: Der Aufwand für den Stimmbürger, von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen, beschränkt sich nicht darauf, auf einen Zettel ein Ja oder ein Nein zu schreiben oder auf einem Tablet rumzudrücken. Der Aufwand fängt weit vorher mit der Meinungsbildung an. Man muss das Abstimmungsbüchlein lesen, man tauscht sich mit anderen aus, liest Zeitung etc. Dann folgt die Stimmabgabe. Mit welchem Mechanismus diese geschieht ist sekundär. Langfristig wird es wohl in die E-Richtung gehen. Vielleicht wird es sogar dereinst der einzige Weg sein. Man kommt aber auch weiterhin gut über die Runde, wenn bis dahin das eine oder andere Jahr verstreicht. Die FDP-Fraktion wird abschreiben.

Matthias Häuptli (glp) findet, dass man nicht darüber zu diskutieren braucht, ob Juristen oder Ökonomen die besseren Informatikkenntnisse haben. Am Schluss geht es nämlich nur um eine Frage: Wie kann der Stimmbürger oder der Laie in einem Wahlbüro nachvollziehen, dass die Stimmen eines E-Voting-Systems richtig gezählt werden?

Markus Dudler (CVP) vergleicht das E-Voting gerne mit dem E-Banking. Es hat denselben Sicherheitsanspruch. Wenn man bedenkt, wie viele Milliarden Franken die Banken in Systeme der Authentifizierung investieren und wie viele davon schon eingeführt worden sind und sich ständig verändern – dann ist es blauäugig zu glauben, der Staat könne mit ein paar Milliönchen eine sichere Lösung hinkriegen.

Eigentlich ist der Votant sehr technikaffin und war in der Vergangenheit Feuer und Flamme für neue Technologien. Man muss aber bedenken, dass mit jenem Medium, das einen mit Fake News und alternativen Fakten bombardiert, abgestimmt werden soll. Das stimmt ihn skeptisch. Alleine die physische Distanz zum Wahlzettel, die im Vergleich zum Computer, Facebook und Twitter gering ist, ist nicht als schlecht zu beurteilen. Manchmal tun ein gewisser Widerstand und ein längerer Weg in Form von Papier und Post ganz gut.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 67:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat 2016/176 abgeschrieben.

Nr. 2405

13. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Visitation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft vom 18. April 2018
2018/713; Protokoll: mko

Kommissionsberichterstatteerin **Lucia Mikeler** (SP) führt aus, dass die Subko IV hat im Januar 2017 die Staatsanwaltschaft visitiert hatte. Der Bericht (aus diversen Gründen leider verspätet), wurde im April 2018 vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen. Ende August ging die Stellungnahme ein und der Bericht dazu liegt nun vor. Die GPK anerkennt, dass der Regierungsrat

erste Empfehlungen der GPK bereits umgesetzt hat und weitere sich in der Umsetzung befinden. Die GPK verdankt und würdigt diese konstruktive Haltung. Bei drei Empfehlungen sieht der Regierungsrat – im Gegensatz zur GPK – keinen Handlungsbedarf. In der vorliegenden Stellungnahme empfiehlt nun die GPK dem Regierungsrat, sich nochmals vertieft mit diesen drei Empfehlungen zu beschäftigen. Folgend geht es nur um die genannten drei Empfehlungen 2,3 und 9 des vorliegenden Berichts.

In der Empfehlung 2 geht es um die einheitliche Zählweise. Die GPK regt an, dass die Zählweise in den Statistiken zu vereinheitlichen sei. Die Fälle sollen nach Erachten der GPK nach Verbrechen und Vergehen einerseits, sowie Übertretungen andererseits gegliedert werden. Anstelle von Faszikeln sollen die Strafbefehle nach Anzahl beschuldigter Personen gezählt werden. Bei den Anklagen sollen nicht die Anzahl beschuldigter Personen gezählt werden, sondern die Anzahl der eigentlichen Anklagen. Die GPK weist daraufhin, dass die Aussage, dass Fälle/Faszikel/Anklage alles dasselbe sei, falsch ist und dass es unverständlich ist, dass Stawa und Strafgericht anders zählen als das Kantonsgericht. Die GPK kann die beschriebene interne Erfassung der «Fälle» bei der Stawa nachvollziehen. Die Zählweise nach Faszikeln kann durchaus für die interne Statistik weitergeführt werden. Vergleichbarkeit und eine einheitliche und klar überschaubare Zählart sind wichtig, da nur so die effektive Arbeitsbelastung ersichtlich wird. Die externe Kommunikation sollte soweit vereinheitlicht werden, dass Vergleiche interkantonal möglich sind. Wie bereits erwähnt, unterscheidet sich im Kanton Basel-Landschaft die Zählweise der Stawa und des Strafgerichts gegenüber dem des Kantonsgerichts, was ungewöhnlich ist. In der Schweiz wird mehrheitlich anders gezählt. Hier drängt sich eine Vereinheitlichung auf. So müssten nach Erachten der GPK nicht nur die Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle und die originären Anklagen klar auseinandergehalten werden, sondern darüber hinaus die Fälle pro Strafbefehl und pro Anklage gezählt und nach aussen kommuniziert werden. Die GPK hält deshalb an den bereits abgegebenen Empfehlung aus dem 1. Bericht fest.

Empfehlung 3: Beschleunigungsverfahren. Bezüglich des Beschleunigungsgebots empfiehlt die GPK, in der Leistungsvereinbarung die innerhalb von zwölf Monaten zu erledigenden Strafverfahren mit bekannter Täterschaft von 60 auf 70 Prozent zu erhöhen. Dazu sollen als Grundlage nur Anklagefälle zählen. Zudem ist vor Eröffnung eines Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft eine strukturierte Anklagehypothese und -planung sicherzustellen. Aufträge gemäss Art. 312 StPO (Strafprozessordnung) nach der Eröffnung eines Strafverfahrens an die Polizei sollen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Die Argumente der Regierung gegen eine solche Regelung sind für die GPK nicht nachvollziehbar. Es erscheint der GPK wichtig, dass die Erledigungsquote bei Anklagefällen zu erhöhen ist, da dies im Interesse aller ist. Aus Sicht der GPK kann nicht ein Anklageverfahren eröffnet werden, solange keine Anklagehypothese vorliegt. Aus diesen Gründen hält die GPK an ihrer Empfehlung fest, vor Eröffnung eines Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft eine strukturierte Anklagehypothese und -planung sicherzustellen.

Empfehlung 9: Untersuchungsbeauftragte. Im Wesentlichen geht es bei der Empfehlung 9 um die Einteilung der Untersuchungsbeauftragten im Pikett-Dienst. Die GPK kann nachvollziehen, dass Untersuchungsbeauftragte aus organisatorischen Gründen auch während der Bürozeiten Pikett-Dienst leisten. Die GPK hält aber an ihrer Empfehlung fest, dass Untersuchungsbeauftragte im Tagespikett (während der Bürozeiten) nicht de facto als Verfahrensleiter auftreten, also Verfahren selbständig eröffnen und entscheiden, ob auf Zwangsmassnahmen verzichtet werden kann. Während der Bürozeiten ist die Verfahrensleitung im Hause. Sie soll von Anfang an die Entscheidungen treffen und die Untersuchungsbeauftragten «im Pikett» bei Bedarf beiziehen. Während der Bürozeiten hat der Staatsanwalt oder die Staatsanwältin (als Verfahrensleiter/in) den Untersuchungsbeauftragten beizuziehen und nicht umgekehrt. Die Frage der Verfahrenseröffnung und «Anklage-Hypothese» ist am Anfang der Untersuchung – wie oben dargelegt – zentral. Die GPK hält an ihrer Empfehlung fest, dass Untersuchungsbeauftragte während der Bürozeiten (auch wenn sie Pikett-Dienst haben) nicht Aufgaben der Verfahrensleitung wahrnehmen sollen.

Wie anfänglich erwähnt sind noch einige Empfehlungen in Abklärung oder in der Umsetzungsphase. Die GPK erwartet daher zeitgerecht einen entsprechenden Bericht.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, die Stellungnahme des Regierungsrats sowie den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Regierungsrat wird aufgefordert die Empfeh-

lungen 2,3 und 9 des Visitationsberichtes nochmals zu prüfen und die ausstehenden Berichte zu den Empfehlungen 5 und 7 dem Landrat fristgerecht vorzulegen.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass für die SVP-Fraktion einige Aussagen hervorstechen. Symptomatisch dafür ist Punkt 3.2, der sich – nach Feststellung der GPK (übrigens einstimmig) – qualifizierte Falschaussagen leistet. Befremdend für die SVP ist, dass diese von der Regierung auch noch getragen werden. Die Kommentare der GPK sollten die Staatsanwaltschaft eigentlich anleiten, wie sie mit den katastrophalen Resultaten der GPK-Untersuchung umgehen sollte. Nach dem Lesen der Antworten der Regierung beschleicht einen jedoch das Gefühl, dass hier die Erkenntnis noch fehlt. Am 24. Dezember wird nicht nur den Gläubigen die Erleuchtung kommen, sondern hoffentlich auch der Staatsanwaltschaft. Damit wird die SVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehmen, in der Hoffnung, dass damit auch ein Neubeginn für eine Organisation angestossen wird, die für das rechtsstaatliche Wesen entscheidend ist. Dies sei direkt an Regierungsrat Isaac Reber gemünzt, der für diese Organisation direkt zuständig ist.

Jürg Vogt (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion zur Kenntnis nimmt und froh ist, dass darin die Regierung aufgefordert wird, nachzudoppeln. Die GPK-Sprecherin hatte dies bereits detailliert ausgeführt, weshalb keine weiteren Ausführungen nötig sind.

Es ist laut Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) noch keine Stunde her, seit Oskar Kämpfer hier im Brustton der Überzeugung verkündet hatte, dass das Justizsystem funktioniere. Eben hat sich das etwas anders angehört. Erstmal sei festgehalten, dass die Aussage, alle Punkte seien verblieben, falsch ist. Verblieben sind die Ziffern 2, 3 und 9. Bei den meisten konnte man eine Lösung finden, weshalb sie auch nicht in den Bericht aufgenommen wurden. Richtig ist, dass in drei Punkten Differenzen gegeben sind. Um die Zweifel zu demonstrieren, die der Votant manchmal an der Sachgerechtigkeit der Diskussion hat, sei der angesprochene Punkt der Zählweise angeführt. Der Wunsch ist verständlich und legitim, dass die Zählweise einen Vergleich z.B. mit anderen Kantonen zulässt. Möglicherweise wird man dem auch nachkommen. Suspekt findet der Votant aber: Bei den Gerichten gilt innerhalb des gleichen Hauses (Straf- und Kantonsgericht) nicht dieselbe Zählweise. Hat sich darüber schon mal jemand aufgeregt? Gab es darüber schon einmal eine Untersuchung? Nein – und das zu Recht. Denn die Aufregung ist zum Teil etwas künstlich. Die angesprochenen Punkte werden nochmals angeschaut; der Auftrag wurde bereits erteilt. Die verbliebenen Themen wurden schon länger diskutiert. Der Regierungsrat würde einen sachgerechten Abschluss bevorzugen, wozu er auch bereit ist, sich zu bewegen. Deshalb wurde der Fachkommission der Auftrag erteilt, zu diesen drei Punkten Stellung zu nehmen. Die Fachkommission ist neu und relativ unbefangen. Es wird sich zeigen, wie ihre Stellungnahme ausfallen wird. Schon lange – eigentlich zu lange – wird darüber schon diskutiert. Zum Teil ist die Diskussion unfruchtbar, zum Teil übertrieben, manchmal unnötig. Auf der anderen Seite ist es aber auch wichtig, genau hinzuschauen und eine Diskussion zu führen. Wer den Bericht gelesen hat, liest aber darin auch, dass einige Dinge gut auf der Schiene sind.

Jürg Wiedemann (GU) ist nicht Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, hat den Bericht aber mit Interesse gelesen. Er wurde von der GPK einstimmig, mit 11:0 Stimmen, verabschiedet. Es gibt offensichtlich Differenzen zwischen der Sichtweise der GPK und jener der Regierung. Aufgefallen ist aber, dass ganz viele der (nun richtigerweise aufgenommenen) Empfehlungen eigentlich nicht neu sind, sondern in den letzten 7 Jahren immer wieder aufgekommen waren. Positiv zur Kenntnis zu nehmen ist, dass die neue Fachkommission dies ebenfalls anschauen sollte. Der Votant ist überzeugt, dass sie zu einem gleichen Entschluss wie die GPK (und die alte Fachkommission) kommen wird. Es ist zu hoffen, dass das Thema danach wirklich erledigt ist.

Hanspeter Weibel (SVP) hat sich beim Bericht zurückgehalten, möchte aber noch auf etwas hinweisen, das den Zusammenhang sichtbar machen soll. Die Frage der Zählweise ist nicht banal, sondern im Zusammenhang mit dem Beschleunigungsgebot wichtig. Wird dies nicht eingehalten, kann unter Umständen wegen zeitlicher Verzögerung eine Strafe ausgesprochen werden, die jedoch reduziert wird, weil das Gericht nicht rechtzeitig darüber urteilen kann. Das ist eine ganz zentrale Frage zum Verständnis und zur Akzeptanz des Rechtssystems. Und weil die Zahlen

Grundlagen der Zielsetzung in Zusammenhang mit dem Beschleunigungsgebot sind, ist es wichtig, dass sie auch vereinheitlicht werden. Das ist der Grund, weshalb die GPK auf diesen Punkt Wert legt – was nicht einfach mit Statistik zu tun hat, sondern mit der Grundlage des Rechtssystems, wonach jeder Anspruch darauf hat, innerhalb einer angemessenen Zeit entweder verurteilt oder freigesprochen zu werden. Kann man dem nicht mehr nachkommen, wird das Vertrauen in das Justizsystem unterminiert.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Visitation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft

vom 13. Dezember 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.
2. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass die Empfehlungen 2, 3 und 9 nochmals geprüft und die Berichte zu den Empfehlungen 5 und 7 fristgerecht vorgelegt werden.

Nr. 2395

- 14. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission gemäss deren Bericht «Überprüfung von Fahrzeugverkäufen BUD»**
2018/714; Protokoll: mko

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2400

- 15. Fragestunde der Landratssitzung vom 13. Dezember 2018**
2018/935; Protokoll: ps

1. Andreas Bammatter: Lärmschutz EuroAirport

Andreas Bammatter (SP) stellt eine Zusatzfrage: Mit Herrn Kübler ist bereits ein Vertreter der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kanton Basel-Landschaft vorgesehen. Was spricht gegen ein Mitglied der Lärmfachstelle als Vertreter des Kantons Basel-Landschaft in der Fluglärmkommission?

Antwort: Nach Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) spricht aus fachlicher Sicht nichts dagegen. Der Vorschlag wäre zu prüfen. Die Strukturen der Kommission sind alles andere als übersichtlich, und dies soll angegangen werden.

2. Jan Kirchmayr: «Chuenimatt-Deal»

Jan Kirchmayr (SP) hat zwei Zusatzfragen: *Widerspricht die angedachte Ansiedlung auf dem Chuenimattareal nicht dem Konzept des Kantons, nach welchem auf diesem Areal High-Tech-, IT- oder Pharmafirmen angesiedelt werden sollten?* In der Antwort zur Frage 2 ist von Unique Selling Points die Rede. *Was ist damit in Bezug auf den Verkauf des Areals gemeint?*

Kathrin Schweizer (SP) wurde von der BUD versichert, dass versucht werde, Land im Baurecht abzugeben und nicht zu verkaufen. Nun scheint dies die Standortförderung zu übersteuern. Deshalb hat sie folgende Zusatzfrage: *Wie positioniert sich der Regierungsrat dazu?*

Miriam Locher (SP) hat eine Zusatzfrage zu Frage Nr. 3: *Welches sind die anderen potentiellen Mieterinnen und Mieter?*

Antwort: Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet zur Zusatzfrage 1, es bestehe kein Widerspruch, sondern das Vorgehen sei im Einklang mit den Zielen der Baselbieter Wirtschaftsförderung. Am Anfang des Prozesses 2015 gab es einen RRB dazu. Zu den anderen Mieterinnen und Mietern kann sie aus Gründen der Vertraulichkeit nichts sagen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet zur Zusatzfrage 2, das Projekt Triginova umfasse mehrere Baukörper auf einer Gesamtparzelle von rund 30'000 m². Vorgesehen ist, dass die Investoren einen Branchenmix anstreben, mit Schwergewicht Technologie, aber auch Dienstleistungen aller Art.

Zur Zusatzfrage 3: Im Rahmen der Wirtschaftsoffensive wurde die Frage gestellt, ob die alleinige Abgabe im Baurecht richtig ist oder nicht. Der Regierungsrat kam 2013 in einem RRB zum Schluss, dass sowohl Kauf als auch Verkauf und Baurechtsabgabe möglich sein sollen. Damit ist Flexibilität gegeben.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2406

16. Wie man die Liebe pflegt; Tipps für ein gutes Zusammenleben als Ehepaar 2018/782; Protokoll: mko

Sara Fritz (EVP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Sara Fritz (EVP) beginnt mit einer Frage. Das Zivilstandsamt lässt in der Beantwortung der Interpellation verlauten, dass es ebenfalls bereit sei, die Broschüre in ihren Räumlichkeiten aufzulegen resp. bei Ehevorbereitungsverfahren abzugeben. Geschieht das in der Zwischenzeit auch? Der Regierung sei für die Beantwortung gedankt. Sie hat viele Informationen erhalten. Allerdings ist der Link zum Familienhandbuch Nordwestschweiz schwer zu finden. Man muss über Google gehen, um es ausfindig zu machen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht aktiv über all die verschiedenen Beratungs- und Kursangebote des Kantons informiert wird. Das ist ehrlich gesagt zu bedauern, da es sich dabei doch um etwas sehr Wichtiges handelt. Die Interpellantin freut sich auf die Erhebung des Kinder-, Jugend- und Familienberatungsangebots des Kantons, das im zweiten Quartal 2019 vorgestellt werden soll. Sie ist sehr gespannt darauf, was es dann noch weiter zu erfahren gibt und wo es allenfalls noch Möglichkeiten zur Weiterbearbeitung des Themas gibt.

Zum Schluss möchte sie betonen, dass gesunde Partnerschaften und Ehen eine grosse Auswirkung auf das Leben, das Wohlbefinden und die Energie der jeweiligen Personen haben – gerade auch, was ihren Job, die Hobbys, Freundschaften und die psychische Verfassung betrifft. Deshalb ist es keine reine Privatsache, wie Partnerschaft und Ehe gelebt wird. Es hat eine gesellschaftliche Auswirkung und auch die Wirtschaft profitiert, wenn ihre Arbeitskräfte ausreichend Energie und Wohlbefinden haben. Studien belegen denn auch, dass das Beziehungsgrundwissen, Seminare und Paartherapien positive Effekte haben und die Wahrscheinlichkeit vergrössern, dass eine gelungene und gesunde Beziehung geführt werden kann. Prävention nützt also auch hier. Fazit: Es ist im Interesse aller, dass Partnerschaft und Ehe gestärkt werden, weil so den Betroffenen oft viel Leid erspart werden kann. Man denke dabei besonders an Kinder, die eine Trennung oder Scheidung der Eltern oft als äusserst schmerzhaft erleben und auch lange daran zu nagen haben.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt *[nachträglich auf Nachfrage der Interpellantin]*, dass die Broschüre abgegeben wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2407

17. Lehrpläne benötigen Stoffinhalte, Themen und Kompetenzbeschreibungen in einer ausgewogenen Menge

2018/387; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass die Regierung die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Regina Werthmüller (parteilos) führt aus, dass im Oktober die Starke Schule eine formulierte Initiative mit dem entsprechenden Inhalt lanciert hatte. Deshalb braucht es die Motion nicht mehr. Sie zieht sie zurück.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 2408

18. Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland

2018/566; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2409

19. Männermangel an den Primarschulen

2018/559; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion das Postulat ablehnen werde. Die andere Hälfte wäre zwar interessiert zu erfahren, was der Kanton unternehmen könnte, um den Männermangel zu beheben. Es ist dies ein interessantes Thema und ein wichtiger Vorstoss. Man kann darüber lesen, dass verschiedene Kantone schon seit Jahren daran sind, mehr Männer zu rekrutieren. Welche Richtung muss man sich da vorstellen? Und hat sich (bezüglich Quereinsteiger) abgezeichnet, dass sich aufgrund der Öffnung mehr Männer für ein Unterstufen-Studium anmelden?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass eben diesen Fragen mit dem Postulat nachgegangen werden soll. Geprüft werden soll auch, welche Möglichkeiten der Kanton konkret hat, den Beruf für Männer attraktiver zu machen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet das Thema relativ dringlich. Einer seiner Söhne studiert Unterstufenlehrer und ist dort einer von drei männlichen Kollegen unter 70 Damen.

Sara Fritz (EVP) hat nichts gegen den Vorstoss, aber es nähme sie bei der Gelegenheit auch Wunder, was die Regierung unternimmt, um in höheren Positionen den Frauenanteil zu erhöhen. Es gibt auch in anderen Bereichen durchaus noch Entwicklungspotenzial.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss unterstützen werde.

://: Mit 50:18 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2410

20. Aushubmaterialbörse
2018/561; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen und Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2411

21. Wiederverwertungsquote für kontrolliert unbelastetes Aushubmaterial
2018/560; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jan Kirchmayr (SP) kann den Ausführungen der Regierung folgen und wandelt seine Motion in ein Postulat um. Er ist einverstanden damit, dass eine Wiederverwertungsquote nicht das Gelbe vom Ei sein muss. Es ist wichtig, dass die BUD verschiedene Varianten prüft und dem Landrat demnächst etwas vorlegt. Es wäre vermutlich nicht richtig, wenn man sich auf die Wiederverwertungsquote versteifen würde.

Andi Trüssel (SVP) weist darauf hin, dass sich im Moment Frischkies günstiger kaufen lässt als rezykliertes Material, in der Schweiz wie in Frankreich. Dort muss man den Hebel ansetzen, weil es sich sonst nicht lohnt, Anlagen zur Rezyklierung zu bauen.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 2412

22. Ein Angebot, das keines war

2018/598; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jürg Wiedemann (GU) führt aus: 18 Jahre nach Schliessung der Deponie, 11 Jahre nach dem Kantonsgerichtsurteil steht heute fest, dass die Regierung und das Parlament das Thema politisch definitiv beenden möchten. Der Votant findet das nicht gut, akzeptiert aber den Entscheid und wird seine Motion deshalb zurückziehen. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Parlament und die Regierung die Entscheide im Wissen gefällt haben, dass das Rechtssystem in diesem Fall gänzlich versagt hat.

Es gibt eine Deponie, die mit grosser Wahrscheinlichkeit instabil ist, die überfüllt ist. Über die Geländestabilität lässt sich nichts sagen, weil die wichtige Hydrologie nicht untersucht wurde. Man wollte das nicht, weil es kostspielige Folgen nach sich gezogen hätte. Damit lässt man einen Bauer einfach im Regen stehen; alleine mit seinem zerstörten Stall, was mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Zusammenhang mit der überfüllten Deponie hat. Hier haben aus Sicht des Votanten der Kanton wie auch das Parlament eine ganz schlechte Falle gemacht. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass man in dieser Frage nichts mehr tun möchte. Als Konsequenz wird er die Motion zurückziehen und schauen, ob sich irgendwas anderes machen lässt.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 2413

23. Einführung einer rollenden Planung bei den Investitionsprojekten

2018/594; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2414

24. Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel

2018/596; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2415

25. Schnellzüge für Liestal, Sissach, Gelterkinden

2018/636; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen und Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Florence Brenzikofer (Grüne) verweist auf den Brief, der am 24. September den Landräten zugestellt wurde, abgeschickt von den Gemeinderäten aus Gelterkinden. Im Brief wird beantragt, beide Postulate stehen zu lassen. Ausserdem werden weitere Schnellzughalte für das Oberbaselbiet gefordert. Dies ist noch nicht erfüllt. Man weiss zwar, dass ab 2025 ein zweiter Halt angekündigt wurde. Umgesetzt ist es aber noch nicht. Aus diesem Grund votiert die Postulantin für ein Entgegennehmen und Stehenlassen ihres Postulats. Dies ist nur konsequent, denn vor wenigen Wochen wurde bereits das Postulat von Thomas Eugster (über die Schnellzughalte von Liestal) stehen gelassen.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass sich auch die FDP-Fraktion für Stehenlassen des Postulats aussprechen werde. Dies mit der Hoffnung, dass dank dem Einfluss des Regierungsrats Liestal zum B-Zentrum wird.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen, und die Abschreibung wird mit 55:14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 2416

26. 1918–2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein!

2018/627; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2417

27. Keine Deponien auf Fruchtfolgeflächen

2018/629; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt der BUD für die Antwort. Bei der Begründung für die Ablehnung handelt es sich in ihren Augen einmal mehr um ein juristisches Statement. Formell korrekt ist sie hingegen. Nicht einleuchten tut ihr aber die Tatsache, dass bei der Beurteilung nicht auch die VGD eingebunden wurde. Beim Postulat handelt es sich ganz klar auch um ein Landwirtschaftsthema, was eine direktionsübergreifende Begutachtung erfordert hätte. Dies wird im Übrigen in anderen Kantonen und auch auf Bundesebene so gehandhabt. Somit liegt hier ein juristisches Argument zu den Fruchtfolgeflächen vor. Das inhaltliche wird jedoch völlig ausgeblendet. Der Verlust des Kulturlands in der Schweiz ist beachtlich. Das ist bekannt und muss kritisch angeschaut werden. Angesichts der schwindenden Kulturland- und Fruchtfolgeflächen bei wachsender Bevölkerung ist eine kritische Sichtweise auf das Thema nötig. Diese wird von der Landwirtschaft

eingbracht. Aufgrund der vorliegenden Begründung ist die Postulantin für eine Überweisung ihres Vorstosses, damit das Prüfen und Berichten erfolgen kann.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erzählt, dass ihr vor einem halben Jahr ihr Schwiegervater einen Bericht überreicht hatte. Er war Bauer im Waadtland, betrieb dort intensive Landwirtschaft und machte sich mit zunehmendem Alter immer mehr Sorgen um das Land und die Art, wie damit umgegangen wird. Der Bericht entstammte der Zeitschrift «Tierwelt» und berichtet über eine Nachhaltigkeitstagung, an der neue Wege der Bodenbewirtschaftung aufgezeigt wurden. Titel: «Nur gesunde Böden sind fruchtbare Böden». Sie möchte hier zwei Sätze daraus zitieren: «Während den letzten 24 Jahren sind rund 85'000 Hektaren Kulturland verbaut worden. Will man den Verlust an wertvollen Böden stoppen, braucht es Informationen darüber, wo sie liegen.» Im Fall des Postulats von Florence Brenzikofer sind diese nun schon bekannt. Um wertvolle Böden zu bewahren, muss man sie aber richtig bewirtschaften. Fruchtbare Böden behalten nämlich nur bei nachhaltiger Bewirtschaftung ein hohes Produktionspotential. Darüber hinaus tragen sie zur Regulierung von Stoff- und Energiekreisläufen bei und sind eigenständige Lebensräume. Nur wenn also die wenigen noch vorrätigen Fruchtfolgenflächen bewahrt werden, gibt es auf lange Sicht wirklich Gewähr, guten Boden zu bewahren. Deshalb ist die Votantin absolut für die Überweisung des Postulats.

Jawohl, sagt **Urs Schneider** (SVP): Fruchtfolgeflächen müssen geschützt werden. Auch seiner Fraktion liegt viel daran. Wie Erika Eichenberger ausgeführt hatte, ging in der letzten Zeit viel Fläche verloren, was niemand wegdiskutieren kann. Es ist jedoch auch Fakt, dass es übergeordnete Interessen gibt, auch bei einer Deponie. Es mag sein, dass wenn eine Deponie abgeschlossen ist, die Qualität der landschaftlichen Nutzfläche anschliessend nicht mehr gleich hoch ist wie zuvor. Es kann aber auch sein, dass sie anschliessend sogar noch zunimmt, weil die Fläche unter Umständen ebener ist und so weiter. Aufgrund der Begründung der Regierung wird die SVP-Fraktion das Postulat nicht überwiesen.

Jan Kirchmayr (SP) spricht sich namens seiner Fraktion für die Überweisung des Postulats aus. In der Tat werden Fruchtfolgeflächen bereits geschützt, in der Richtplananpassung wurde z.B. die Waldgrenzen so festgelegt, dass diese Flächen nicht weiter vermindert werden. Möchte man konsequent sein, muss man nun auch dieses Postulat überweisen, damit die Fruchtfolgeflächen geschützt und bewahrt werden können.

Jürg Vogt (FDP) spricht einerseits für die Fraktion, andererseits als Bauer. Erika Eichenberger hatte den Satz zitiert, wonach nur gesunde Böden fruchtbare Böden seien. Daran arbeitet jeder Bauer ein Leben lang. Und das ist gut so. Das Postulat ist aber zu absolut, weil es «keine Deponien» auf Fruchtfolgeflächen fordert. Mit dem Wort «keine» können er wie auch seine Fraktion nicht umgehen. Es braucht eine gewisse Beweglichkeit. In den letzten 40 Jahren hat der Votant die Erfahrung gemacht, dass er selber und auch die Gesetzgebung mit diesem Thema immer sensibler geworden sind. Gegenüber früher hat man hier einen wahnsinnig grossen Schritt gemacht. Das ist richtig so.

Martin Rüegg (SP) weist seinen Vorredner darauf hin, dass in der Forderung von «keine» nicht die Rede sei, nur im Titel. In der Forderung steht korrekt, dass auf Deponiestandorte auf Fruchtfolgeflächen «zu verzichten» sei. Dies solle der Regierungsrat prüfen. Es ist auch richtig, dass er das tut. Der Landrat hatte früher bereits Vorstösse unterstützt, dass keine weiteren Fruchtfolgeflächen genutzt werden sollen. Wenn man hierzu Nein sagt, würde das der Richtung, die man eingeschlagen hat, widersprechen. Man sollte wenigstens eine Prüfung dazu machen. Es ist bekannt, dass der Kanton Baselland bezüglich Fruchtfolgeflächen bereits an einem unteren Limit ist. Der Votant bittet, das Postulat zu unterstützen.

Florence Brenzikofer (Grüne) kann die Argumente von Jürg Vogt und Urs Schneider nicht so stehen lassen. Es geht nur um ein Prüfen und Berichten. Man kann noch so lange behaupten, dass die Fruchtbarkeit des Landes darunter nicht leidet. In der Tat ist sie über Generationen hinweg nie wieder auf diesem Niveau. Es ist erwiesen, dass der Boden langfristig darunter leidet.

Wenn das Gegenteil behauptet wird, kommt das eher aus einer raumplanerischen Warte. Man muss alles dafür tun, um das wertvolle Kulturland auch zu schützen. Der Landverlust ist durch Siedlungs- und Strassenbau gegeben. Der Landrat überwies bereits früher ein Postulat von ihr über die Deponiestrategie, die jetzt in der Ausarbeitung ist. Dies war ein erster, wichtiger Schritt. Nun ist es notwendig, den nächsten Schritt zu tun. Dazu muss nun dieses Postulat überwiesen werden. Nur ein Verzicht wäre konsequent. Bekanntlich sind bereits Deponiestandorte auf Fruchtfolgeflächen geplant. Dies gilt es möglichst zu verhindern.

Matthias Häuptli (glp) sieht ein, dass der Verlust an Kulturland ein Problem ist. Früher oder später wird man aber nicht darum herum kommen, irgendwo eine Deponie zu platzieren. Es wird nun langsam etwas schwierig: Im Wald (braucht es eine Ausnahmegewilligung), auf den Fruchtfolgeflächen (sollte man nicht), in Naturschutzgebieten und im Siedlungsgebiet (kann man nicht), im Gewässerraum (kann man auch nicht). Wo kann denn überhaupt noch eine Deponie auch nur in Erwägung ziehen? Man sollte die wenigen Möglichkeiten, die man noch hat, nicht noch weiter einschränken.

Markus Graf (SVP) findet es natürlich wichtig, den Boden zu schützen. Die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten ist noch wichtiger – gerade für den Bauern. Man kann aber auch durch Auffüllungen Aufwertungen von Böden erreichen. Im Oberen Baselbiet oder im Laufental gibt es (anders als z.B. im Leimental) sehr schwere, steinreiche Böden mit wenig Humus. Dort lässt sich durch Auffüllung der Boden aufwerten. Der Votant bewirtschaftet einen Hof in einer Gemeinde, in der Ende der 1970er Jahre eine Melioration durchgeführt wurde. Damals wurde noch nicht Grund abgeführt, sondern die Erde lediglich mit einem Bagger angestossen und damit das Wegnetz bereitet. Der Votant stellt fest, dass dadurch erstens die Fläche grösser wurde und man nun auch dort ackern kann, wo dies vorher nicht möglich war, und dass zweitens der Boden dadurch anders ist, als dort, wo er gewachsen ist. Matthias Häuptli hatte bereits darauf hingewiesen, dass mit dem Überweisen dieses Postulats vieles für die Zukunft verbaut würde. Das wäre gerade im Oberbaselbiet problematisch, wo heute bis an den letzten Hügel geackert wird, weil die bewirtschaftbare Fläche so rar ist.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte anschliessen an das Votum von Kollega Häuptli. Wenn man die Deponien dereinst benötigt, wäre somit die Konsequenz, dass man ins Elsass, in den Jura oder in den Aargau ausweichen müsste. Das kann ja eigentlich auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) möchte ihrem Vorredner entgegnen, dass es bei den hiesigen Deponien noch Möglichkeiten gibt, ihr Potential auszuschöpfen. Einerseits gibt es keine Abnahmegarantien. Andererseits wird ganz viel Material aus umliegenden Kantonen importiert. Man könnte somit die rechtlichen Möglichkeiten ausloten, wie sich hier das Volumen etwas verkleinern liesse.

Man darf nicht vergessen, dass es sich lediglich um ein Postulat handelt. Es wäre interessant, von der Regierung zu hören, was effektiv möglich wäre. Dazu müsste man sie erst dazu auffordern, die Möglichkeiten zu prüfen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) findet, dass man nicht so apodiktisch, wie dies im Postulat steht, auf Fruchtfolgeflächen als Deponiestandorte verzichten sollte. Man sollte die Möglichkeiten haben, auch diese Flächen bei Geeignetheit wenigstens einer Prüfung zu unterziehen. Wenn es nicht möglich ist, weil z.B. der Grundeigentümer nicht einverstanden ist, wird es ohnehin nicht weiterverfolgt.

Die Votantin warnt, dass dem Kanton langsam die Zeit davon läuft. Die jetzigen Deponiestandorte füllen sich schneller, als einem lieb ist. Irgendwann steht man ohne Ersatzstandorte da, weil sämtliche Bemühungen, neue Standorte zu finden, schon im Vorherein abgewürgt werden. Der Kanton muss jedoch solche Standorte anbieten. Dazu existiert eine Vorgabe des Bundes. Es gibt aber kein Bauen ohne Aushub oder Bauschutt. In der nächsten Zeit werden grosse Projekte auf den Kanton zukommen. Wo möchte man z.B. mit dem Aushub hingehen, der beim Doppelspurausbau im Laufental entsteht? Man kann ihn nicht ins Meer kippen, auch nicht mit einer Rakete auf den Mond schießen. Der Aushub muss irgendwo im Kanton deponiert werden können. Dazu braucht

es die Unterstützung aller. Es müssen sich alle der Verantwortung bewusst sein. Deswegen kann es nicht sein, dass ein Vorstoss gewisse Flächen kategorisch ausschliesst.

://: Mit 26:44 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2418

28. Abfall im Wald: Einfach Deckel drauf reicht nicht!

2018/663; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt und Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rahel Bänziger (Grüne) ist dezidiert gegen Abschreibung ihres Vorstosses, wie das vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Es waren nämlich schon in seiner Antwort auf eine frühere Interpellation der Votantin viele Widersprüche enthalten. Diese hatten sie dazu bewogen, das Postulat einzureichen, um überprüfen zu lassen, wie das mit den alten Deponien überhaupt funktioniert. Sie ist sich nicht sicher, ob sie der Regierungsrat für blöd verkaufen will, oder ob einfach nur aneinander vorbeigeredet wird. Die Postulantin hatte die Antwort auf ihre Interpellation sehr wohl verstanden; diesmal wiederholt sich der Regierungsrat in seiner Erklärung und gibt Antworten – nur viel komplizierter. Die Situation, wer wo für welchen Abfall genau verantwortlich ist, ist überhaupt nicht klar. Der Kanton sagt, die Grundeigentümer seien verantwortlich; diese schieben jedoch die Verantwortung an die Gemeinden ab, die dies wiederum abstreiten. Die Situation ist also überhaupt nicht geklärt. Eine gründliche Klärung der Situation unter den diversen Mitspielern wäre dringend nötig. Zudem kommen immer mehr alte, lecke Deponien zum Vorschein, die nirgendwo verzeichnet sind und deren Inhalt deshalb auch nicht bekannt ist. Für den freiwilligen Abfallsucher, den grünen Robin Hood, wäre es jedoch sehr hilfreich zu wissen, was wo drin ist und womit er sich die Hände schmutzig macht. Ob er sich «altlastenrechtlichen» Gefahren aussetzt? Immerhin sind auch 30% der bekannten Standorte noch nicht abschliessend beurteilt – und harren dieser Beurteilung seit langem.

Vor diesem Hintergrund das Postulat abschreiben zu wollen, ist schlicht verantwortungslos. Die Votantin fordert die Regierung auf, sich stattdessen dem Problem gründlich anzunehmen. Vor allem sind alle bislang bekannten Deponien zu überprüfen (also die 30%). Bei austretendem Abfall ist abzuklären, ob dieser darunter altlastenrechtlich relevant ist. Falls nicht, ist dessen abfallrechtliche Entfernung zu veranlassen. Man sollte entweder den Grundeigentümer dazu verpflichten, oder Gemeinden damit beauftragen. Es ist auch wichtig, dass man jenen Menschen, die sich freiwillig in ihrer Freizeit im Wald bewegen und den Abfall einsammeln, behilflich ist, indem bei Einträgen in Altlastenkataster auch bei nicht belasteten Standorten Informationen über deren Inhalt hinterlegt werden – zum Schutz jener, die die Drecksarbeit in den Wäldern übernehmen.

Die Frage nach der Überwachung der «zugedeckten» Deponien ist ebenfalls zu klären. Es reichte bis jetzt nicht aus, einfach einen Deckel drauf zu tun. Dies reicht auch in Zukunft nicht. Deshalb sei der Landrat gebeten, das Postulat stehen zu lassen und nicht abzuschreiben.

Georges Thuring (SVP) möchte Folgendes hinzufügen: Man kann die Abfallspione zwar in den Himmel heben. Das ist seiner Ansicht nach der falsche Weg. Man sollte vielmehr jene strafen, die ihn in den Wald bringen. Dort sollte man ansetzen. Diese gilt es zu packen. Die Postulantin sollte lieber dazu einen Vorstoss machen, anstatt Bürgergemeinden zu verdächtigen. Im Nachhinein Schuldige zu finden, wird schwer sein. Besser man schaut dafür, dass es gar keine Schuldigen gibt.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass die SP-Fraktion das Postulat überweisen und stehen lassen werde. Es geht nicht darum, Schuldige zu suchen, sondern darum, die Betroffenen zur Verantwort-

tung zu ziehen. Es gibt zwei Gesetzgebungen: Abfall und Altlasten. Zum Teil ist die Verantwortung einfach nicht klar. Der Kanton ist aber auch mitverantwortlich, weil er für die Bewilligung, die Bewachung wie für die Sanierungen der Deponien abschliessend zuständig ist. «Deckel drauf» ist keine Lösung. Die Forderungen des Postulats sollen erfüllt werden. Die bekannten Deponien müssen konsequent überprüft und altlastenrechtliche Voruntersuchungen sollen eingeleitet werden.

Markus Dudler (CVP) ist der Meinung, dass Abfall überall unschön ist und die Umwelt belastet, egal ob im Wald oder anderswo. Der Regierungsrat zeigte in seiner Beantwortung des Postulats das Verfahren klar auf und wies auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hin. Deshalb folgt die CVP/BDP-Fraktion dem Antrag der Regierung und wird das Postulat überweisen und abschreiben. Ob die Verfahren und die rechtliche Situation praktikabel sind, steht auf einem anderen Blatt und wäre allenfalls Gegenstand eines weiteren Vorstosses.

Rahel Bänziger (Grüne) weist Georges Thüring darauf hin, dass es nicht um eine Schuldzuweisung geht. Das Problem ist, dass es den Abfall gibt und die verschiedenen Player in diesem Spiel sich nicht einig sind, wer dafür verantwortlich ist. Ihrer Meinung nach sollte man das eine tun und das andere nicht lassen. Die korrekte Entsorgung des Abfalls und das Büssen bei einem Verstoß, was Georges Thüring so wichtig ist, sind bereits im Abfallgesetz geregelt. Das Problem ist jetzt aber die Frage, wer wirklich entsorgen muss. Dazu braucht es eine Klärung. Es geht auch um die Frage, wo der Kanton diesbezüglich Hilfestellung leisten kann.

Markus Dudler ist zu sagen, dass die Situation alles andere als klar ist. Es gibt zwar ein Abfall- und ein Altlastengesetz, man sieht aber, dass die Gemeinden und die Bürgergemeinden nicht genau wissen, wer die verantwortliche Person ist. Dies muss noch geregelt werden. Sie findet es nicht in Ordnung, darauf hinzuweisen, dass es zwar Gesetze gibt, diese aber nicht praktikabel seien – und es dabei sein zu lassen. Wenn ein Gesetz nicht praktikabel ist, braucht es offensichtlich eine Hilfe bei der Umsetzung. Die Klärung, wer für den Abfall genau verantwortlich ist, muss noch geschehen.

Georges Thüring (SVP) möchte noch einmal betonen: Man muss wirklich dafür schauen, wer den Gerümpel auflöst und dass nicht noch mehr Gerümpel liegen bleibt. Der Votant erwartet deshalb von Seite der Postulantin endlich auch mal, dass sie einem funktionierenden Kontrollsystem das Wort redet. Geht es um die Entsorgung des Gerümpels im Wald, gäbe es auf der anderen Seite viele junge Kerle, die dafür eingesetzt werden könnten – statt immer wieder auf die Bürgergemeinden loszugehen. *[Gelächter]* Und das ist nicht zum Lachen.

Markus Dudler (CVP) vermutet, dass Rahel Bänziger ihn falsch verstanden hatte. Er hatte nur gesagt, dass er aus dem Postulat die Forderung, die Zuständigkeit abzuklären, nicht herauslesen konnte. Deshalb sollte man das Postulat abschreiben und einen neuen Vorstoß machen, der diesen Punkt aufnimmt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) glaubt, dass der Landrat die Verantwortung hat, die Gesetze besser zu machen. Es geht nicht darum, jemandem die Schuld in die Schuhe zu schieben. Es geht darum, klarzustellen. Im Moment gibt es die Situation (die zunehmen wird), dass die Bürgergemeinden und die Gemeinden damit drohen, sich gegenseitig an die Gurgel zu gehen. Wenn diese beiden nicht miteinander harmonieren, ist das für eine Gemeinde nicht gut. Dass diese Situation heute so ist, bedeutet, dass irgendwas an den Gesetzen nicht gut ist. Der Votant hätte erwartet, dass die Regierung einsieht, den gesetzlichen Rahmen verbessern zu müssen. Dazu kam es leider nicht. Der Regierung fehlte leider die Selbsterkenntnis, dass das Gesetz vielleicht nicht gut genug ist. Unternimmt man aber nichts, wird es weiterhin Streit geben. Also wird der Landrat einen neuen Vorstoß bringen müssen, um der Regierung einen entsprechenden Auftrag zu geben.

Eine Bemerkung noch zu den «starken Kerlen», die den Abfall aus den Wäldern holen: Dies möchte der Votant nicht gerne auf sich sitzen lassen, denn es handelt sich um Leute aus den eigenen Reihen, die seit Monaten durch die Wälder der Region streifen und dabei schon mehrere Tonnen an lecken Deponieabfällen herausgetragen und das Problem auf den Tisch gebracht haben. Nur dank ihnen hat man überhaupt gemerkt, dass die Gesetze nicht gut sind. Der Votant hätte erwartet, dass die Regierung selber zur Vernunft kommt und das Postulat übernimmt. Offenbar ist der

Votant einig mit Georges Thüring, dass es eine klarere Regelung braucht. Wie diese aussehen soll, lässt sich in diesem Gremium besprechen, denn es ist dies Aufgabe des Gesetzgebers. Im Moment aber herrscht das Sankt-Florians-Prinzip, was durch das Gesetz begünstigt wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) weiss, dass der Abfall ein emotionales Thema ist. Sie weiss auch, dass es für Gemeinden und Bürgergemeinden teils problematisch ist, die Sanierungen vorzunehmen. Es kostet mehr, die Ansprüche an die Sanierungen haben zugenommen, und das ist ein Problem. Im Postulat steht davon jedoch nichts. Im Postulat wird verlangt, alle bekannten Deponien zu überprüfen, Vorüberprüfungen vorzunehmen und bei belasteten Standortorten eine Sanierung einzuleiten. Es steht nicht, dass der Kanton Schiedsrichter zwischen Gemeinden und Bürgergemeinden spielen oder andere gesetzliche Regeln machen soll.

Der Regierungsrat hat klar gemacht, dass die Verantwortlichkeiten je nach Typ Abfall klar geregelt sind. Weiter wurde gesagt, dass bei 70 Prozent der Deponien kein Handlungsbedarf gegeben ist, und dass 30 Prozent laufend bearbeitet und beurteilt werden. Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass das Postulat erfüllt ist.

Das in dieser Diskussion aufgekommene Thema ist ein ganz Anderes und hat mit dem Postulat nichts zu tun. Deshalb lässt es sich abschreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fragt Sabine Pegoraro, ob der Regierungsrat meint, dass die Gesetze so, wie sie sind, gut seien?

Soweit es um die Frage der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit geht, so Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP), ist es klar geregelt. Aus den Zuständigkeiten ergeben sich dann auch Handlungsverpflichtungen. Dass dies zu Problemen führt, dafür hat die Votantin durchaus Verständnis, denn es wird immer komplexer, man findet auch immer mehr Deponien. Die Bürgergemeinden und die Einwohnergemeinden werden dadurch in der Tat immer mehr belastet. Daran ist aber nicht das Gesetz schuld, sondern die Situation.

Möchte man eine andere Regelung haben, müsste man das Gesetz ändern.

Marc Schinzel (FDP) stellt fest, dass eine Überprüfung des Gesetzes in der Tat nicht Gegenstand des Postulats ist. Möchte man das, sollte man einen anderen Vorstoss bringen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 49:26 Stimmen abgeschrieben.

– *Ausklang*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) freut sich, nun zum kulturellen Teil der Sitzung übergehen zu dürfen. Heute wird die Sitzung musikalisch umrahmt von Natascha Nachbur und Rolf Jörin. Natascha Nachbur singt als Hobby und mit Leidenschaft und mit einer Begeisterung, an die nur noch ihr zweites Hobby, die Feuerwehr, heranreicht. Rolf Jörin ist im Waldenburgertal eine Koryphäe: Er ist als Musiklehrer auf privater Ebene tätig, Chorleiter in diversen Chören, Pianist, Keyboarder in diversen Bands, Songwriter und vor allem einer der grössten Musikförderer des Tals. Seit 15 Jahren organisiert er die beliebte «Ladies Nite» mit Gesangstalenten aus dem Waldenburgertal und sorgt damit an drei verschiedenen Orten für jeweils ausverkaufte Hallen. Das bringt nur Rolf Jörin auf die Beine. Von Anfang dabei und beim Aufbau entscheidend mitgeholfen hat Natascha Nachbur. Beide werden nun einige weihnachtliche Songs zum Besten geben. *[Von der gefühlvollen Darbietung begeistert, spendet der gesamte Landrat im Anschluss an das Konzert stehend Beifall.]*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

17. Januar 2019